



111. Sitzung

Wiesbaden, den 14. September 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7649	Heinrich Heidel	7660
<i>Entgegengenommen</i>	7649	Elisabeth Apel	7661
Vizepräsident Frank Lortz	7649	Minister Wilhelm Dietzel	7662
Präsident Norbert Kartmann	7718	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7663
54. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU-Fraktion darf Verharmlosung der NS-Gewaltherrschaft kein Forum bieten) – Drucks. 16/5985 –	7649	56. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Erfahrung hat Zukunft – Generationengerechtigkeit großgeschrieben!) – Drucks. 16/5992 –	7663
<i>Abgehalten</i>	7658	<i>Abgehalten</i>	7668
Andrea Ypsilanti	7649	Christoph René Holler	7663
Frank-Peter Kaufmann	7650, 7653	Florian Rentsch	7664
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	7651, 7657	Petra Fuhrmann	7665
Jürgen Walter	7653, 7655	Tarek Al-Wazir	7666
Jörg-Uwe Hahn	7654, 7656	Ministerin Silke Lautenschläger	7667
Ruth Wagner (Darmstadt)	7654	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7668
Reinhard Kahl	7655		
Axel Wintermeyer	7655		
Vizepräsident Frank Lortz	7655, 7656, 7658		
Tarek Al-Wazir	7656		
65. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Verharmlosung der NS-Herrschaft – keine Zugeständnisse an den rechten politischen Rand – Drucks. 16/5997 –	7658	50. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sofortprogramm für Ausbildungsplätze – Drucks. 16/5967 –	7668
<i>Abgelehnt</i>	7658	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	7682
Vizepräsident Frank Lortz	7658		
70. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend „Eckpfeiler einer bürgerlichen Kultur“ der CDU-Fraktion in klarer Abgrenzung zur Verharmlosung des Nationalsozialismus und Rechtspopulismus – Drucks. 16/6003 –	7658	35. Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Sofortprogramm für Ausbildung – Drucks. 16/5908 –	7668
<i>Ziffer 1, 2 und 4: angenommen;</i> <i>Ziffer 3: abgelehnt</i>	7658	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	7682
Reinhard Kahl	7658		
Axel Wintermeyer	7658		
Vizepräsident Frank Lortz	7658		
55. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Immer wieder Gammelfleisch – Hessen braucht konsequenten Verbraucherschutz statt Dietzels Lobbypolitik) – Drucks. 16/5988 –	7658	66. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend berufliche Ausbildungsförderung – Drucks. 16/5998 –	7668
<i>Abgehalten</i>	7663	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	7682
Martin Häusling	7658	Margaretha Hölldobler-Heumüller	7668, 7672, 7679
Gernot Grumbach	7659	Michael Boddenberg	7671
		Christoph René Holler	7672
		Thorsten Schäfer-Gümbel	7673, 7677
		Florian Rentsch	7675, 7681
		Brigitte Kölsch	7678, 7679
		Ministerin Silke Lautenschläger	7680
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	7681

11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz**
 – Drucks. 16/5944 – 7682
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 7686
 Ministerin Silke Lautenschläger 7682
 Dr. Thomas Spies 7683
 Kordula Schulz-Asche 7684
 Florian Rentsch 7685
 Anne Oppermann 7686
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7686
12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Erweiterung von organisationsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften**
 – Drucks. 16/5945 – 7686
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 7689
 Ministerin Silke Lautenschläger 7686
 Petra Fuhrmann 7687
 Marcus Bocklet 7687
 Christoph René Holler 7688
 Florian Rentsch 7689
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7689
39. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend **Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 4. September 2006 als wichtige Bausteine der Terrorbekämpfung**
 – Drucks. 16/5948 – 7689
Angenommen 7695
 Peter Beuth 7689
 Jürgen Frömmrich 7690
 Günter Rudolph 7691
 Jörg-Uwe Hahn 7692
 Minister Volker Bouffier 7693
 Tarek Al-Wazir 7695
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7695
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Hessisches Bahngesetz**
 – Drucks. 16/5922 neu zu Drucks. 16/5523 – 7696
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 7696
 Dr. Walter Lübcke 7696
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7696
15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik**
 – Drucks. 16/5923 zu Drucks. 16/5677 – 7696
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 7696
 Hildegard Pfaff 7696
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7696
16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten und Säumniszuschläge bei der Kraftfahrzeugzulassung**
 – Drucks. 16/5924 zu Drucks. 16/5752 – 7696
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 7697
 Frank-Peter Kaufmann 7696
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7697
17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein **Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen**
 – Drucks. 16/5983 zu Drucks. 16/5671 – 7697
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen 7712
18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein **Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften**
 – Drucks. 16/5984 zu Drucks. 16/5747 – 7697
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen 7712
48. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **keine Studiengebühren in Hessen**
 – Drucks. 16/5965 – 7697
Abgelehnt 7712
 Eva Kühne-Hörmann 7697, 7704
 Michael Siebel 7697, 7711
 Sarah Sorge 7699, 7707, 7710
 Nicola Beer 7702
 Minister Udo Corts 7708
 Präsident Norbert Kartmann 7712
57. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein **Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)**
 – Drucks. 16/5973 zu Drucks. 16/4641 – 7712
In zweiter Lesung abgelehnt 7716
 Jürgen Frömmrich 7712
 Birgit Zeimetz-Lorz 7713
 Günter Rudolph 7714
 Jörg-Uwe Hahn 7715
 Präsident Norbert Kartmann 7716
19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Klimaschutz ernst nehmen – Verschmutzungsrechte im Emissionshandel reduzieren und versteigern**
 – Drucks. 16/5758 – 7716
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung, federführend, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und dem Europaausschuss, beteiligt, überwiesen 7716
 Präsident Norbert Kartmann 7716
23. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Wettbewerbsnachteile beim EU-Emissionshandel für europäische Fluggesellschaften**
 – Drucks. 16/5804 – 7716
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung, federführend, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und dem Europaausschuss, beteiligt, überwiesen 7716
 Präsident Norbert Kartmann 7716
20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **konsequenten Nichtraucherschutz umsetzen**
 – Drucks. 16/5765 – 7716
Von der Tagesordnung abgesetzt 7716
 Präsident Norbert Kartmann 7716

24. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Verbesserung des Nichtrauchererschutzes**
– Drucks. 16/5805 – 7716
Von der Tagesordnung abgesetzt 7716
Präsident Norbert Kartmann 7716
68. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend **freiwillige Selbstverpflichtung für Nichtraucherschutz in Hessen**
– Drucks. 16/6000 – 7716
Von der Tagesordnung abgesetzt 7716
Präsident Norbert Kartmann 7716
52. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend **Umsetzung der Föderalismusreform**
– Drucks. 16/5915 zu Drucks. 16/5772 – 7716
Beschlussempfehlung angenommen 7716
Präsident Norbert Kartmann 7716
58. Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Modell-Fachhochschule**
– Drucks. 16/5969 zu Drucks. 16/5670 zu Drucks. 16/5340 – 7716
Beschlussempfehlung angenommen 7716
Präsident Norbert Kartmann 7716
59. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Haushaltsberatungen**
– Drucks. 16/5970 zu Drucks. 16/5372 – 7716
Beschlussempfehlung angenommen 7716
Präsident Norbert Kartmann 7716
60. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Steuern, Steuern und nochmals Steuern**
– Drucks. 16/5971 zu Drucks. 16/5764 – 7716
Beschlussempfehlung angenommen 7716
Präsident Norbert Kartmann 7716
61. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **„Aktionsplan Integration“ auch in Hessen**
– Drucks. 16/5979 zu Drucks. 16/5767 – 7716
Beschlussempfehlung angenommen 7716
Präsident Norbert Kartmann 7716
62. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend **rationale Einwanderungspolitik statt Ideologie**
– Drucks. 16/5980 zu Drucks. 16/5803 – 7717
Beschlussempfehlung angenommen 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
63. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Hessen ist Vorreiter bei der Integration**
– Drucks. 16/5981 zu Drucks. 16/5806 – 7717
Beschlussempfehlung angenommen 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Zukunft der hessischen Sparkassen sichern, Zusammenarbeit mit Partnerland Thüringen nicht weiter beschädigen**
– Drucks. 16/5769 – 7717
Von der Tagesordnung abgesetzt 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Informationspolitik des Hessischen Ministeriums der Justiz gegenüber dem Parlament**
– Drucks. 16/5770 – 7717
Von der Tagesordnung abgesetzt 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
25. Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend **Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Hessen**
– Drucks. 16/5815 zu Drucks. 16/5300 – 7717
Von der Tagesordnung abgesetzt 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
34. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Bleiberecht**
– Drucks. 16/5907 – 7717
Von der Tagesordnung abgesetzt 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
26. Große Anfrage der Abg. Hölldobler-Heumüller, Dr. Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend **strafrechtlicher Umgang mit Tätern und Schutz von Opfern bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Hessen**
– Drucks. 16/5881 zu Drucks. 16/5001 – 7717
Von der Tagesordnung abgesetzt 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
27. Große Anfrage der Abg. Siebel, Gottschalck, Holzappel, Hofmeyer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Kunst für alle**
– Drucks. 16/5886 zu Drucks. 16/5428 – 7717
Von der Tagesordnung abgesetzt 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
28. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **richterliche Unabhängigkeit in einer modernen Justiz**
– Drucks. 16/5946 zu Drucks. 16/5178 – 7717
Von der Tagesordnung abgesetzt 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Trennung von Netz und Verkehr beim Börsengang der Deutschen Bahn AG**
– Drucks. 16/5835 – 7717
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717
30. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Kulturlandschaft nicht der Marktberreinigung opfern**
– Drucks. 16/5836 – 7717
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 7717
Präsident Norbert Kartmann 7717

31. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Anhebung der Freigrenzen für die freihändige Vergabe von Aufträgen**
 – Drucks. 16/5837 – 7717
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen 7717
 Präsident Norbert Kartmann 7717
36. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Hessisches Gleichberechtigungsgesetz zeitgerecht novellieren – Regierungsentwurf zurückziehen**
 – Drucks. 16/5909 – 7717
Von der Tagesordnung abgesetzt 7717
 Präsident Norbert Kartmann 7717
38. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Deregulierung ist eine staatliche Daueraufgabe**
 – Drucks. 16/5914 – 7718
Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718
40. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Opferschutz vor Täterschutz – Mautdaten zur Aufklärung von Schwerverbrechen nutzbar machen**
 – Drucks. 16/5952 – 7718
 hierzu:
 Änderungsantrag der Fraktion der FDP
 – Drucks. 16/5995 – 7718
Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718
42. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Osterferien-camps – freiwillige besondere Angebote für förderbedürftige und lernschwache Schüler in den Ferien**
 – Drucks. 16/5956 – 7718
Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718
43. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **staatliche Reglementierung bei dem Einsatz von Erntehelfern zurücknehmen**
 – Drucks. 16/5960 – 7718
Von der Tagesordnung abgesetzt 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718
44. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **grundlegende Korrektur des innovationsfeindlichen Gentechnikgesetzes**
 – Drucks. 16/5961 – 7718
Von der Tagesordnung abgesetzt 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718
46. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Sicherung der Barrierefreiheit**
 – Drucks. 16/5963 – 7718
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss beteiligt, überwiesen 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718
49. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Mautausweichverkehr vermeiden**
 – Drucks. 16/5966 – 7718
Von der Tagesordnung abgesetzt 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718
51. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **aufkommensneutrale Unternehmenssteuerreform – Abgeltungssteuer durchsetzen**
 – Drucks. 16/5968 – 7718
Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718
64. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend **gentechnisch veränderter Reis auch im hessischen Einzelhandel?**
 – Drucks. 16/5996 – 7718
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 7718
 Präsident Norbert Kartmann 7718

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
MinDirigin Marianne Weg

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin

(Beginn: 9.01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 111. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie alle recht herzlich willkommen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und darf Ihnen zur Tagesordnung Folgendes mitteilen:

Es sind noch einige wenige Punkte offen. Das sind die Punkte 11 und 12, 14 bis 31, 34 bis 36, 38 bis 40, 42 bis 44, 46, 48 bis 52, 54 bis 66 und 68.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend „Eckpfeiler einer bürgerlichen Kultur“ der CDU-Fraktion in klarer Abgrenzung zur Verharmlosung des Nationalsozialismus und Rechtspopulismus, Drucks. 16/6003. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke!)

Der Dringliche Entschließungsantrag wird damit Tagesordnungspunkt 70 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach der Aktuellen Stunde zu diesem Thema ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt werden. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann wird das so gemacht.

Ich komme zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuellen Stunden. Es gibt eine Einigung über die Redezeit. Sie beträgt fünf Minuten je Fraktion und Aktuelle Stunde. Direkt nach der Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 54 werden die zwei Dringlichen Entschließungsanträge unter den Tagesordnungspunkten 65 und 70 aufgerufen und sofort abstimmt. Nach den Aktuellen Stunden kommen wir zum Tagesordnungspunkt 50, der zusammen mit den Tagesordnungspunkten 35 und 66 aufgerufen werden wird. Nach der Mittagspause werden wir uns dann mit Tagesordnungspunkt 17 beschäftigen. Danach geht es entsprechend weiter.

Es steht hier, dass heute Herr Staatsminister Volker Hoff zum Ende der Plenarsitzung entschuldigt fehlen wird. Im Moment ist er noch hier. Wahrscheinlich bleibt er noch ein bisschen. Wir werden dann sehen, wie es weitergeht: Wenn du gehst, bist du entschuldigt. Ansonsten bleibst du halt da.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr **Punkt 54 unserer Tagesordnung** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU-Fraktion darf Verharmlosung der NS-Gewaltherrschaft kein Forum bieten) – Drucks. 16/5985 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Es beginnt Frau Kollegin Ypsilanti.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren der CDU, ich freue mich, dass Sie sich freuen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn sich Parteien auf die Suche nach ihren gedanklichen, theoretischen oder von mir aus auch ideologischen Wurzeln machen, dann ist das aller Ehren wert. Wenn also die hessische CDU den Versuch unternimmt, Eckpfeiler bürgerlicher Kultur zu entdecken oder diese wieder aufzurichten, dann hätte das eine spannende und zukunftsweisende Veranstaltung werden können.

Man hätte z. B. versuchen können, herauszufinden, was Patriotismus im 21. Jahrhundert in einem Land bedeuten kann, das in der Mitte eines zusammenwachsenden Europas liegt. Man hätte auch versuchen können, eine Antwort auf die Frage zu finden, welche Orientierung für das politische Handeln die ethischen Grundsätze des christlichen Glaubens in der heutigen Zeit noch geben können, nämlich unter der Bedingung einer multireligiösen bzw. nicht mehr gläubigen Gesellschaft.

Herr Wagner, auf der Suche nach den Eckpfeilern einer bürgerlichen Kultur hätten man einiges finden können, etwa die Philosophie der Aufklärung, das Weltbürgertum Goethes, den Idealismus Schillers, die nicht nationale Vaterlandsliebe Heinrich Heines, den demokratischen Patriotismus Ludwig Börnes, den Antifaschismus von Thomas Mann oder die Aufklärung durch Negation der Frankfurter Schule. Stattdessen haben sich Herr Wagner und Herr Baring gesucht und gefunden.

(Ministerpräsident Roland Koch: Ein großer alter Sozialdemokrat! – Gegenruf von der SPD: Quatsch!)

Er ist wahrlich auch ein Eckpfeiler bürgerlicher Kultur. – Herr Ministerpräsident, ich finde das überhaupt nicht witzig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

Herr Wagner, es ist in der Tat so: Da bin ich absolut humorlos.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Mann von einem unaufgeklärten, ganz und gar unpatriotischem Nationalismus, der bei passender Gelegenheit hervorgeholt wird, um ins Schaufenster gestellt zu werden. Man befindet sich damit in der Ecke, in der geradezu zwanghaft jede revisionistische These zum Nationalsozialismus wiederholt, bestaunt und beklatscht werden muss. Es geht dabei um die Ecke, in der Integration nur als Eindeutschung verstanden wird. Herr Baring ist seit Jahr und Tag einer der Hauptlieferanten für eine solche Haltung. Die hessische CDU gehört offensichtlich zu den Abnehmern dieser Produkte.

Herr Baring eignet sich offensichtlich vorzüglich als Chefdenker der hessischen CDU. Er denkt, und Herr Wagner applaudiert. Der Herr Ministerpräsident und Landesvorsitzende scheint das zu akzeptieren. Zumindest haben wir keine Distanzierung gehört. Wir erinnern uns auch noch alle an den Vergleich mit den Indianern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rede des Herrn Baring bei der hessischen CDU ist also keine beklagenswerte Entgleisung, wie es, Herrn Barings Umwälzung der Wissenschaft zufolge, der Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte sein soll. Dass dieser Redner mit dieser Rede den Auftakt für die Sinn-suche der CDU machen durfte und dass diese Rede en-

thusiastisch beklatscht wurde, ist es, worin das politische Problem liegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund beschäftigen wir uns heute noch einmal damit. Denn es kann uns allen nicht gleichgültig sein, dass der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion rechtsnationalistische und die Geschichte revisionierende Thesen bestellt und beklatscht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist doch Stuss!)

Das geschieht in einem Land, das sich anlässlich seines gerade anstehenden Jubiläums seiner großartigen freiheitlichen Tradition, seiner Toleranz und seiner Weltoffenheit rühmt und rühmen darf. In einem solchen Land ist das schlicht und ergreifend unerträglich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Tabubruch. Es bleibt zu fragen, ob es in der hessischen CDU nach der Ausländerkampagne des Herr Koch, nach dem Märchen von den jüdischen Vermächtnissen und nach den Eskapaden des Herrn Hohmann und des Herrn Irmer noch irgendein Tabu zu brechen gäbe. Nein, der hessischen CDU ist in dieser Hinsicht nichts fremd.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, die Mitglieder der SPD, beharren aber darauf, dass bestimmte Theoreme, bestimmte Sätze, bestimmte Anspielungen und bestimmte Wörter in der demokratischen Auseinandersetzung und im demokratischen Spektrum tabu sein müssen und tabu bleiben müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Es gibt einen inneren Zusammenhang zwischen den deutsch-nationalen Parolen und den dumpfbackigen Krawallen der Rechtsextremen und der Mitglieder der NPD auf der Straße. Meine Damen und Herren, haben Sie vergessen, dass während des Wahlkampfes Demokraten wieder von Neonazis angegriffen wurden?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere eigene Geschichte muss uns wachsam sein lassen.

Wer all das nicht weiß, der ist vielleicht belehrbar. Meine Damen und Herren, Sie haben es aber gewusst. Sie haben das billigend in Kauf genommen. Distanzieren Sie sich von diesen Thesen des Herr Baring. Legen Sie der Öffentlichkeit Rechenschaft ab, wohin Ihr Weg führen soll. Denn das beschreibt auch den Weg, den dieses Land nimmt.

Meine Damen und Herren, einen Beitrag zur bürgerlichen Kultur haben Sie mit dieser Veranstaltung sicherlich nicht geleistet.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Donnerstag, also genau heute vor einer Woche, geschah im Hessischen Landtag etwas ziemlich Erschreckendes.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich, ein Ohrenzeuge, mochte es zunächst nicht glauben. Ich hatte auf einer Veranstaltung der CDU-Landtagsfraktion im Musiksaal des Landtags gehört, dass die zwölf Jahre der Nazidiktatur in Deutschland eigentlich als verunglückte Vergangenheit und beklagenswerte Entgleisung zu bewerten seien und dass, wer von der Einzigartigkeit der Verbrechen des Holocaust spreche, dies aus Sündenstolz tue, was eine merkwürdige Art der Überheblichkeit sei.

Im Übrigen, so wurde dort argumentiert, würde sich die Zahl der von den Diktatoren Stalin und Mao umgebrachten Menschen jeweils auch auf 60 Millionen summieren.

Bezüglich des Falles Hohmann wurde vom Festredner unter deutlicher Zustimmung des Auditoriums großes Bedauern darüber geäußert, dass er nach seiner „Tätervolk“-Rede aus der CDU ausgeschlossen wurde. Der Redner fällt das Urteil, dass dies ein klarer Fehler der Partei CDU gewesen sei.

Bisher dachte ich, es gehöre zum Konsens der Demokraten in diesem Land, dass die von den Deutschen unter der Diktatur der Nazis ins Werk gesetzte Vernichtung des jüdischen Volkes, aber auch der Sinti und Roma, in Auschwitz und in anderen nationalsozialistischen Vernichtungslagern, dass diese Vernichtung, ja, schlimmer noch, die materielle Verwertung dieser Völker aus nacktem Rassenhass, das schlechthin Böse, den puren Wahnsinn, ja, das absolut Unfassbare und damit auch Unvergleichbare in der Geschichte der Menschheit verkörpert.

Nach meinem Verständnis und, wie ich als einer der Nachgeborenen weiß, auch nach dem vieler anderer kann dieses schier unbegreifliche Geschehen durch nichts, aber auch gar nichts relativiert werden und muss für uns Deutsche immer mahnen, die Würde jedes Menschen als höchstes Gut zu achten und zu verteidigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU stellt die Bundeskanzlerin an der Spitze einer Großen Koalition in Berlin. In etlichen Bundesländern regiert sie – in Hessen sogar mit absoluter Mehrheit. Das heißt, die CDU ist eine – auch wenn ich persönlich das bedauern mag – relevante politische Kraft in unserem Land. Herr Ministerpräsident und Parteivorsitzender, sie will das auch sein, sie will eine

moderne Volkspartei sein und tritt mit diesem Anspruch vor die Wählerinnen und Wähler.

Wer aber unter dem Anspruch, Eckpfeiler einer bürgerlichen Kultur zu definieren, das von sich gibt, was wir hören mussten – Herr Kollege Wagner, Sie hatten dafür die Regie und waren vor Kurzem auch noch im hessischen Kabinett –, der verbreitet Gedankengut, das jede NPD-Versammlung zu Beifallstürmen veranlassen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Etliche der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die beim Vortrag in der ersten Reihe saßen und hier im Plenum eher in den hinteren Reihen sitzen, nahmen dies wohlgefällig auf.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie es schon nicht tun – ich zumindest schäme mich dafür und frage besorgt, wie das eigentlich die Landesregierung sieht und wie das die CDU-Parteiführung in Hessen sieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir alle müssen fragen, warum dies überhaupt geschieht. Warum präsentiert sich ausgerechnet Christean Wagner, Mitglied der Grundsatzkommission der CDU, als Bewunderer eines alten Mannes, der nach dem Ende seiner akademischen Laufbahn zum Propagisten rechtsextremen Gedankenguts geworden ist?

Was heißt denn, dass Baring ihm aus dem Herzen gesprochen habe? – Die Antwort liegt nahe. Man verwendet bräunlichen Brei, um Risse im Weltbild der Ewiggestrigen zu kitten und sie sich gewogen zu machen, weil man in der Hessen-CDU den rechten Rand ja schon immer besonders hofiert hat. Von der Politik in Berlin und anderswo möchte man ablenken, weil sie einem echten Konservativen schon lange ein Graus ist.

Deshalb wird in Ihrem Sprachgebrauch auch nicht „integriert“, sondern „eingedeutscht“. Deshalb wird gegen die sogenannte Diktatur der politischen Korrektheit polemisiert. Und deshalb wird mehr Patriotismus gefordert. Aber es ist doch offensichtlich: Der CDU-Patriotismus, so wie ihn Arnulf Baring und Christean Wagner wollen, ist von gestern oder gar von vorgestern. Er ist schwarz-weißrot, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Beide, Wagner und Baring, erklärten uns nämlich, mit Verfassungspatriotismus hätten sie noch nie etwas anfangen können. Ich als Altachtundsechziger sage dazu mit Nachdruck: Nein, danke. Unsere Werte sind wahrlich andere.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich hebe hervor, dass ich so wie viele Menschen auch – hoffentlich auch in der CDU, außer wahrscheinlich Herr Wagner und seine Freunde – wünsche: Es lebe die Republik, es lebe

Deutschland, und zwar in den Farben Schwarz-Rot-Gold. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wagner, Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Antrag der SPD-Fraktion mache ich drei Bemerkungen:

Erstens. Prof. Arnulf Baring ist ein hoch angesehener Wissenschaftler, dessen internationales Renommee außer Zweifel steht. Er war 30 Jahre lang Hochschullehrer am Otto-Suhr-Institut und am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Zahlreiche Gastprofessuren und Forschungsaufenthalte im In- und Ausland zeugen von seinem hohen Ansehen als Historiker und Politologe. Ich nenne hier nur Stationen wie Harvard, Princeton und Oxford.

Zu seinem 70. Geburtstag würdigte ihn der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse mit den Worten – wörtlich –:

Ausgestattet mit einem hervorragenden wissenschaftlichen Renommee, dabei unangepasst und kantig – mit diesen Voraussetzungen haben Sie die historisch-politische Streitkultur in Deutschland wesentlich mitgeprägt.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die Auseinandersetzung mit Ihren Veröffentlichungen, mit Ihren Analysen und Ihren oft auch unbequemen Thesen ist nicht nur für die Wissenschaft, sondern gerade auch für die Politik immer wieder anregend. ... Unsere Demokratie braucht Menschen wie Sie.

(Beifall bei der CDU)

Das hat Bundestagspräsident Thierse – ich darf das noch einmal wiederholen – gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sicherlich nicht zu den Äußerungen, um die es hier geht! – Weiterer Zuruf von der SPD)

In Anerkennung seines wissenschaftlichen und publizistischen Gesamtwerkes wurde ihm zuletzt im Jahr 2004 im Frankfurter Römer zusammen mit dem Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki und dem Historiker Wolfgang Leonhard der Europäische Kulturpreis der angesehenen Pro-Europa-Kulturstiftung verliehen. Die Auszeichnung wird laut Satzung an „europäische Persönlichkeiten mit Vorbildfunktion“ für den europäischen Dialog vergeben.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Arnulf Baring war und ist für die Politik und politiknahe Einrichtungen ein gefragter Berater und Impulsgeber. Er war 30 Jahre lang Mitglied der SPD

(Zurufe von der CDU: Ah!)

und wurde wegen Wahlkampfunterstützung für Hans-Dietrich Genscher aus der Partei ausgeschlossen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er gehörte als Experte der 2004 eingesetzten Programmkommission der Bundes-FDP an.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zum letzten Donnerstag!)

Die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung laden ihn regelmäßig zu Vorträgen im In- und Ausland ein.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich weiß gar nicht, warum sich die Opposition zur Linken erregt. Ich habe nur Fakten vorgetragen, keine Bewertungen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wagner, gestatten Sie Zwischenfragen?

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

In der Aktuellen Stunde nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie für die Eindeutschung oder nicht?)

Zweitens. Wir haben eine Vortragsreihe ins Leben gerufen, bei der renommierte Persönlichkeiten aus Politik, Publizistik und Wissenschaft ihre Thesen zu einzelnen Themen zur Diskussion stellen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durchschnittsalter 66!)

Im Mittelpunkt steht der Diskurs. Ein solcher Diskurs darf auch kontrovers sein. Ja, die Kontroverse ist ausdrücklich erwünscht.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben sie aber nicht geführt! Das ist doch der Punkt!)

Das entspricht unserem Verständnis von Freiheit der Rede und Freiheit der Wissenschaft.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch zugejubelt!)

Meine Damen und Herren, es versteht sich von selbst, dass wir uns einzelne Formulierungen und Anschauungen nicht zu eigen machen. Zu unserem Verständnis von Toleranz gehört es, ein Forum auch für solche Meinungen zu bieten, die sich nicht in allen Einzelheiten mit unserer eigenen Auffassung decken.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er Ihnen nun aus dem Herzen gesprochen oder nicht?)

Zum Vortrag von Prof. Baring am vergangenen Donnerstag daher nur so viel, meine Damen und Herren: Wenn man seine Ausführungen im Zusammenhang gehört hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Dann hat er Ihnen aus dem Herzen gesprochen!)

vermittelt sich ein anderes Bild als das, das Sie von SPD und GRÜNEN hier in durchschaubarer Absicht zu zeichnen versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen aus Zeitgründen nur ein Beispiel geben. Ich zitiere Baring aus diesem Vortrag wörtlich:

Natürlich ist vollkommen klar, dass die zwölf Jahre Hitler mit uns sein werden, so lange es Deutsche gibt. ... Das ist nicht zu ändern, das ist eine Katastrophe gewesen, und die Verbrechen haben uns anhaltend beschädigt. Aber es ist natürlich ebenso wahr, dass diese zwölf Jahre und diese verbrecherischen Züge nicht das Ganze unserer Geschichte ausmachen, dass dies eine beklagenswerte Entgleisung gewesen ist, dass wir im Grunde genommen nur mit Trauer an diese Phase zurückdenken, dass dies eben eine Vergangenheit ist, die nicht vergehen will, ...

(Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, hören Sie doch einfach nur den Fakten zu.

Der Zusammenhang, den ich hier gerade vorgelesen habe, spricht von „Katastrophe“. Er spricht von Verbrechen. Und er zieht das –

(Anhaltende lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Dr. Wagner. – Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die nötige parlamentarische Ruhe hier im Raum einzuhalten? Das war bei allen Rednern der Fall. Ich bitte Sie sehr herzlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Dr. Spies, seien Sie bitte so lieb.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will noch einmal wiederholen: Herr Baring spricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich von „Katastrophe“ und „Verbrechen“ und von einer „Vergangenheit, die nicht vergehen will“. Ich denke, deutlicher kann man das nicht sagen. Halten Sie das für eine „Verharmlosung und Relativierung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ja! Genau das ist es! – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Verlässt das, was er hier gesagt hat, „den gesellschaftlichen Konsens in der Bewertung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, wie Sie es nun einmal ausdrücklich schriftlich in dem Antrag behauptet haben?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Genau das ist es!)

Das ist doch wirklich absurd.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, ich bin so häufig unterbrochen worden. Deshalb ist mir hier auch ein bisschen Zeit weggenommen worden.

(Widerspruch bei der SPD)

Dritter und letzter Punkt. Meine Damen und Herren, es geht Ihnen nicht darum, über den Vortrag eines Historikers seriös zu diskutieren. Ihr Problem ist, dass Sie ein gespaltenes Verhältnis zur Freiheit der Rede haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Das ist unerhört! Das müssen wir uns von einem Herrn Wagner nicht sagen lassen!)

Was man sagen darf und was man nicht sagen darf, soll allein Ihrer Deutungshoheit unterliegen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür sind Sie bereit, den Ruf eines angesehenen Wissenschaftlers zu beschädigen.

Natürlich wollen Sie Christean Wagner treffen, wenn Sie auf Baring zielen. Dazu betreiben Sie Missbrauch mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten. Ihre Reaktionen zeigen aber noch Weiteres. Sie sind zwar unter dem Eindruck der Fußballweltmeisterschaft am Rednerpult in Nationalfarben aufgetreten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wagner, ich muss Sie bitten, dass Sie zum Schluss kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Aber Sie haben nach wie vor ein ungeklärtes Verhältnis zu unserem Vaterland.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Lebensgefühl in unserem Land gehen Sie vorbei. Und deshalb – mein letzter Satz –

(Unruhe)

– Ich komme da nicht durch.

(Michael Siebel (SPD): Hier kann man nicht alles herausplappern, das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren!

(Fortgesetzte Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um etwas Mäßigung bitten? Darf ich um Ruhe bitten? – Herr Dr. Wagner, ich möchte Sie bitten, zum Abschluss zu kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Mein letzter Satz, Herr Präsident.

(Unruhe – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal um Ruhe. Herr Dr. Wagner spricht jetzt seinen letzten Satz.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Mein letzter Satz: Es war ein Plädoyer, den Impuls eines positiven, gelassenen, weltoffenen und toleranten Patriotismus für die Gestaltung unserer Zukunft zu nutzen. Mit diesem Plädoyer erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Ein Nachsatz: Herr Kaufmann, der hier von Scham gesprochen hat, hat diese Scham aber während der Anwesenheit der gesamten Veranstaltung sehr höflich verstanden zu unterdrücken.

(Norbert Schmitt (SPD): So ein tumber Hetzer! – Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beantragen, die Sitzung zu unterbrechen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die unverzügliche Einberufung des Ältestenrates; denn das, was der Kollege Dr. Wagner uns gerade vorgehalten hat – einschließlich seiner Beurteilung des Verhältnisses zum Vaterland –, ist so nicht tolerabel und muss unverzüglich diskutiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, zur Geschäftsordnung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sandkastenspiele gehören nicht hierher!)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beantragen die Einberufung des Ältestenrates. Herr Kollege Wagner, wissen Sie, Sie sind nicht der Erste, der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Deutschland vorwirft, vaterlandslose Gesellen zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wagner, es gibt in dieser Debatte schlicht Grenzen. Diese Grenze haben Sie eben in Ihrer Rede überschritten.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir werden im Ältestenrat über die Frage Wagner reden und nicht über die andere Frage. Herr Wagner, was Sie sich hier geleistet haben, ist eine schlichte Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Zur Geschäftsordnung, Herr Hahn.

(Gerhard Bökel (SPD): Es geht um Entscheidendes wie „vaterlandslos und Sozialdemokraten“! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na und?)

– Meine Damen und Herren, der Kollege Hahn hat das Wort zur Geschäftsordnung. Ich bitte Sie jetzt um etwas Ruhe. Wir werden danach den Ältestenrat zusammenrufen. Jetzt hören Sie bitte dem Kollegen Hahn zu.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass es eine Debatte im Ältestenrat über die Äußerung des Kollegen Dr. Wagner geben kann und, wenn Sie es beantragen, geben soll. Ich bitte aber sehr dringlich darum, dass wir die Debatte, die Sie jetzt trifft, von dem trennen, was der Hessische Landtag zu leisten hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Können Sie eigentlich nicht einmal entspannt sein?

(Zuruf des Abg. Dr. Michael Reuter (SPD))

Deshalb bitte ich darum, dass der Ältestenrat erst dann einberufen wird, wenn auch meine Fraktion, die FDP, die Chance hatte, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich sehe, dass dem zugestimmt wird. Dann hat Frau Kollegin Ruth Wagner für die FDP-Fraktion das Wort. Danach berufe ich den Ältestenrat in den Sitzungssaal 107 ein.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jede Partei, jede Fraktion hat das Recht, ihre Wertediskussion neu zu bestimmen. Wenn die CDU-Landtagsfraktion zu einem Kongress mit dem Titel „Eckpfeiler einer bürgerlichen Kultur“ einlädt und dabei unterschiedliche Positionen hören will, um dann die eigene zu bestimmen – so hat das eben ihr Vorsitzender vorgetragen –, dann schlage ich vor, es ist ihre Angelegenheit. Aber ein dringender Rat, dass die CDU nicht nur eine schillernde Persönlichkeit wie Herrn Baring zu Beginn einlädt, sondern z. B. auch Günter Grass.

(Lachen bei der CDU – Heiterkeit bei der FDP)

Meine Damen und Herren, daran könnten Sie Ihre Wertediskussion außerordentlich schärfen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tolerieren, meine Damen und Herren Kollegen aller Fraktionen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass Sie – jetzt komme ich auf Herrn Baring – solche schillernden Persönlichkeiten einladen, die auch schon zu Gast bei der FDP auf der Berliner Ebene und z. B. dem Neujahrsempfang der hessischen FDP im letzten Jahr wa-

ren. Wenn Sie aber zu der Bestimmung Ihrer Werte kommen, wollen wir schon hören, ob Sie die Ansichten von Herrn Baring teilen oder nicht. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Mann mit einer lobenswerten wissenschaftlichen Reputation, 30 Jahre SPD-Mitglied, dann in seinem Leben eher rechtsliberal und heute rechtskonservativ angesiedelt, mag dieses Leben und seine Ansichten führen. Die Frage ist, was Sie sich zu eigen machen. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit gehört, dass eine Reihe von Beurteilungen von Herrn Baring über das nationalsozialistische Reich in einem Gesamtzusammenhang in seiner Rede enthalten war. Meine Damen und Herren, nur seine Beurteilung, nämlich zu sagen, diese Phase unserer Geschichte sei eine beklagenswerte Entgleisung – das trifft auf diesen alten Herrn zu und nicht auf die Geschichte des Nationalsozialismus.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das nicht nur für peinlich, nicht nur für unwissenschaftlich, sondern für eine nach christlichen Werten und Vaterlandswerten suchende Partei nicht für akzeptabel. Ich rate Ihnen, das nicht zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, was die hessische CDU in der letzten Legislaturperiode und in dieser Legislaturperiode geleistet hat, um zu einem neuen Integrationsverfahren, zu einer neuen Integrationspolitik, zu einer wirklichen Eingliederung der Integrationswilligen zu kommen. Die CDU in Hessen kann sich das doch gar nicht gefallen lassen, zu übernehmen, dass das „Eindeutschung“ sei. Meine Damen und Herren, völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt. Es muss der hessischen CDU und der Bundes-CDU nach einem für sie doch sehr schmerzlichen Prozess hoch peinlich sein, dass auf einem Kongress jemand vor ihnen sagt, der Ausschluss eines Bundestagsabgeordneten, der nun wahrlich nicht mehr zu ihnen passt, sei beklagenswert. Spätestens da hätten Sie taktisch sagen müssen: Jetzt ist aber Schluss und Ende, und da ist der Strich.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn er sozusagen für sich selbst über den Nationalsozialismus zusammengefasst hat – wörtlich –, „dass alles, was danach kam, doch von der Gesellschaft nicht gewollt worden ist“, dann muss ich sagen: Auch von einem durchaus konservativen Mann, der gestern gestorben ist, Joachim Fest, hätte er sich wirklich befehlen lassen können, dass nicht etwas da war, was sozusagen abgehoben als Verbrechen am Millionenvolk der Deutschen war. Er ist doch durch demokratische Wahl an die Macht gekommen. Verehrter Herr Kollege Wagner, deshalb komme ich jetzt zu dem Grund der Empörung der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch meiner.

Lieber Christean Wagner, ein Mann wie Wilhelm Leuschner, dessen Gedenken das Land Hessen mit seiner höchsten Auszeichnung bewahrt – und damit Wider-

standskämpfer und Menschen ehrt, die sich für Demokratie und Würde des Menschen einsetzen –, zeigt, dass man nicht sagen darf und nicht sagen kann, dass die hessische SPD kein Verhältnis zum Vaterland hätte. Bedenken Sie, was Sie da gesagt haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Verweis auf unseren Antrag schließen, in dem wir uns auf die Punkte einlassen, die wir in den letzten Jahren gemeinsam gefunden haben. Es ist nach 60 Jahren immer noch so, wie am 12. September 1949 Theodor Heuss vor dem Rathaus in Bonn bei seinem Amtsantritt gesagt hat: Es sind die vielen Ressentiments, es sind die vielen Menschen, die sich nicht zur Freiheit und Würde bekannt haben, die verhindert haben, dass wir ein Nationalgefühl in der Lage sind zu entwickeln, das zum Maß, zum Gemäßen zurückfindet und in ihm unsere Würde neu bilden soll.

Wir müssen es schaffen – insofern ist es richtig, dass alle danach suchen –, einen modernen weltoffenen Patriotismus zu finden und zu leben. Die Bevölkerung hat es uns in den letzten Wochen vorgemacht. Aber dann lassen Sie uns bitte nicht von Ressentiments der letzten Jahre ausgehen, sondern nach vorne gerichtet sagen: Was will die Jugend? – Sie weiß, die Verantwortung für das Erinnern wird sie immer in ihrem Rucksack haben. Aber sie muss auch die neuen Werte aus den alten, z. B. des Widerstands gegen die Nazis, neu finden.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wagner. – Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Plenarsitzung und berufe den Ältestenrat in Sitzungsraum 107 ein.

(Wortmeldung des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident! Es ist richtig, dass wir die Sitzung erst unterbrechen, nachdem Frau Wagner geredet hat. Dem haben wir zugestimmt. Wir möchten den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung so lange zurückziehen, bis auch der Herr Ministerpräsident dazu Stellung genommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hätten Verständnis dafür, wenn die Sitzung des Ältestenrats erst dann einberufen wird, wenn das Protokoll vorliegt. Dann könnten wir über das diskutieren, was wirklich gesagt worden ist, nicht aber über das, was man gehört haben möchte. Das wäre sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Dann könnten wir mit der nächsten Aktuellen Stunde fortfahren. Aber wenn das nicht auf Ihre Gegenliebe stößt, müssen wir den Ältestenrat gleich einberufen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir wollen zusehen, dass wir hier zu einem einvernehmlichen Verfahren kommen. Mir ist von der Verwaltung gesagt worden, dass es etwa eine Dreiviertelstunde dauert, bis das Protokoll vorliegt.

(Jürgen Walter (SPD): Wir brauchen kein Protokoll! – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, stehen Sie bitte noch nicht auf. Ich habe die Sitzung noch nicht unterbrochen. Seien Sie bitte so lieb, mir zuzuhören.

Ich mache Ihnen nur einen Vorschlag. Es ist mir gesagt worden, dass es eine Dreiviertelstunde dauert, bis das Protokoll vorliegt. Ich sehe, dass dies nicht gewünscht wird. Es ist gewünscht, dass der Ältestenrat jetzt zusammentritt. Dann unterbreche ich die Plenarsitzung und berufe den Ältestenrat in Raum 107 ein.

(Zuruf von der SPD: Der Ministerpräsident hat keine Meinung! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Doch, er hat eine Meinung! Zustimmung! – Unterbrechung von 9.38 bis 10.25 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich teile Ihnen mit, dass der Ältestenrat die Angelegenheit sehr ausführlich beraten hat. Wir sind so verblieben, dass es den Fraktionen überlassen ist, die Angelegenheit weiter zu behandeln, wenn alle Protokollauszüge vorliegen.

Für das weitere Verfahren haben wir festgelegt, dass wir, da die Redezeiten in dieser Aktuellen Stunde erschöpft sind, den Mitgliedern aller Fraktionen die Möglichkeit geben, eine persönliche Erklärung nach § 81 unserer Geschäftsordnung abzugeben, falls sie dies wünschen. Danach werden wir über die beiden Anträge abstimmen.

Ich sehe, dass Sie alle damit einverstanden sind, dass wir so verfahren. Dann darf ich dem Kollegen Walter für die SPD-Fraktion das Wort geben. Wir haben eine Redezeit von ca. drei Minuten je persönlicher Erklärung vereinbart.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als Sozialdemokrat eine persönliche Erklärung zu dem Vorwurf des Herrn Kollegen Vorsitzenden der CDU-Fraktion abgeben, die Sozialdemokratie habe ein ungeklärtes Verhältnis zum Vaterland.

Lieber Herr Kollege Wagner, zu Beginn der ersten Demokratie in unserem Land, im Jahre 1918, war es ein Sozialdemokrat, nämlich Friedrich Ebert, der als Reichspräsident die Verantwortung übernommen hat, und es waren Sozialdemokraten, die im gesamten Verlauf der Weimarer Republik für die Demokratie gekämpft haben. Das war nicht bei allen anderen Parteien der Fall.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie die Frau Kollegin Wagner zu Recht angemerkt hat, sind der Weimarer Republik im Laufe der Zeit die Demokraten abhandengekommen. Die Sozialdemokraten wurden von Rechten, aber auch von Linken dafür beschimpft, dass sie die Demokratie schützen wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein für uns Sozialdemokraten zentrales Datum ist der 23. März 1933. Am 23. März 1933 tagte der Reichstag in der Krolloper, da das Reichstagsgebäude abgebrannt war. Die 89 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten – von ursprünglich 110 –, die noch auf freiem Fuß waren, die noch nicht inhaftiert waren, sind durch ein Spalier aus SS- und SA-Männern in die Krolloper eingezogen. Unser damaliger Fraktionsvorsitzender Otto Wels hat in seiner Antwort auf eine Rede von Adolf Hitler den unvergesslichen Satz gesagt: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“

Für uns Sozialdemokraten ist die Tatsache, dass uns der Kollege Wagner diesen Vorwurf macht, angesichts unserer Tradition ein Vorgang, der nicht einfach in den Bereich der politischen Taktik abzuschieben ist; denn auch nach dem Ende des Hitler-Regimes waren es wiederum Sozialdemokraten, die die Demokratie – auch in Hessen – aufgebaut haben. Wir haben vor wenigen Wochen bei der Beredigung von Holger Börner über seine Verdienste geredet. Wir haben in diesem Zusammenhang auch über die großen Verdienste der Ministerpräsidenten Georg August Zinn und Hans Eichel gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich an die Redezeit halten. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, um was es geht. Herr Ministerpräsident Koch, vielleicht verstehen auch Sie, dass wir es nicht hinnehmen können, wenn Ihr Fraktionsvorsitzender, von Ihnen und der Landesregierung un widersprochen – Sie hätten dazu noch Gelegenheit –, Vorträge in dieser Art und Weise hält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verdienstmedaille des Landes trägt den Namen eines Sozialdemokraten – Frau Wagner, Sie haben es gesagt –, der hingerrichtet worden ist. Er steht für den Mord an Zehntausenden Mitgliedern meiner Fraktion, die im Kampf für die Demokratie gestorben sind. Herr Kollege Wagner, wir als Sozialdemokraten sind nicht der Auffassung, dass der Mord an Zehntausend Sozialdemokraten eine „bedauerliche Entgleisung“ ist.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Land gilt Meinungs- und Redefreiheit. Deswegen hat jeder und jede das Recht, auch jeden Unsinn zu verbreiten, solange er damit nicht gegen strafrechtliche Gesetze verstößt. Wir haben in diesem Landtag über die Frage diskutiert, wer sich welchen Unsinn zu eigen macht. Das ist die politische Dimension. Wenn man dann vonseiten des Kollegen Wagner hier aufgrund der Tatsache, dass man dies thematisiert, gesagt bekommt, wir als diejenigen, die darüber reden wollen, was man sich hier zu eigen macht oder nicht, hätten ein gespaltenes Verhältnis zur freien Rede, dann ist das etwas, was ich als Vor-

sitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht hinnehmen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bedauere es außerordentlich, dass der Kollege Wagner dies im Ältestenrat nicht nur wiederholt hat, sondern auch noch hinzugefügt hat, wir hätten ein gespaltenes Verhältnis zur Freiheit der Wissenschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich genau überlegt, was damit gesagt wird, bedeutet das, dass der Vorwurf ist, wir hätten ein gespaltenes Verhältnis zu den ersten Artikeln unseres Grundgesetzes. Meine Damen und Herren, insofern kann ich es nicht – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, darf ich Sie bitten, bei den persönlichen Bemerkungen zu bleiben? Es gibt eine klare Regelung in diesem Hause. Es wird auch nicht aus den Beratungen des Ältestenrates zitiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein neuer Tabubruch! – Norbert Kartmann (CDU): Sie haben gegen eine Regelung des Hauses verstoßen!)

Meine Damen und Herren, wir haben uns auf ein Verfahren verständigt. Ich darf Sie doch jetzt alle bitten, dass wir dieses Verfahren beibehalten, damit wir diese Plenarsitzung vernünftig weiterführen können.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, Herr Präsident. Ich bedauere dies außerordentlich. Ich kann es nicht ändern. Das könnte nur Christean Wagner ändern. Aber ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass auch Sie verstehen, dass man einen solchen Vorwurf, hier im Plenum des Hessischen Landtags geäußert und nicht zurückgenommen, auch nicht hinnehmen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zu der Debatte darüber, wie denn die Debattenkultur in diesem Parlament ist: Meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss man sich schon einmal überlegen, ob es nicht irgendwann eine Grenze gibt, nämlich die Grenze, wenn man Fraktionen, die in diesem Parlament Anträge stellen, vorwirft, dass sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Ich glaube, das ist ein Punkt, über den die CDU-Fraktion einmal nachdenken sollte. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion in diesem Hause hat sich heute Morgen wieder einmal bestätigt, dass das Instrument der Aktuellen Stunde ungeeignet ist, sich über die deutsche Geschichte zu unterhalten, dass es sogar ungeeignet ist, sich

über bedauerliche Entgleisungen über die deutsche Geschichte zu unterhalten. Aber wir alle sollten daraus die Lehre ziehen, wenn wir eine ernsthafte Debatte zu diesem Thema führen wollen, dass wir andere Mittel, die unsere Geschäftsordnung gibt, nutzen und nicht die der Aktuellen Stunde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil es so schwierig ist, sich in einer Aktuellen Stunde, in der die Redezeit nur fünf Minuten beträgt, mit diesem Thema auseinanderzusetzen, glauben wir, daran erinnern zu dürfen – weil wir uns seit Jahren daran halten –, dass jedenfalls in dieser Debatte bei diesem Thema eine hohe Disziplin und – ich sage sehr bewusst – auch eine hohe Demut in der Rhetorik gewählt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es heißt Disziplin halten für mehrere Seiten. Es heißt Disziplin halten zum einen, wenn die Landesvorsitzende der Sozialdemokraten ein Bild zeichnet, das es sehr einfach macht, die Christdemokraten dieses Hauses in Verbindung mit dem braunen Sumpf zu setzen.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Thomas Spies (SPD): Was ist das, Herr Hahn? – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Das Wort hat der Kollege Hahn.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Nicht mit so was!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Genauso müssen Disziplin und Demut in der Rhetorik gewählt werden,

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir eben gerade gesehen! – Michael Siebel (SPD): Da sind Sie der Richtige, was Demut in der Rhetorik angeht!)

wenn man ein Bild zeichnet, das letztlich die Assoziation haben könnte, dass Sozialdemokraten vaterlandslose Gesellen sind. Beides,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist nicht dasselbe, Herr Hahn! – Zurufe von der CDU)

liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nicht. Wir sollten deswegen damit aufhören, derartige Debatten so zu führen, sei es vom Pult aus oder sei es durch Zwischenrufe. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Herr Dr. Spies, ich darf Sie bitten, sich etwas zu mäßigen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Nicht bei so was!)

– Ich darf Sie bitten, sich etwas zu mäßigen, und ich darf Sie insbesondere bitten, dem Präsidenten nicht zu widersprechen.

Das Wort hat der Kollege Dr. Wagner.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD) – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten? – Es spricht jetzt der Fraktionsvorsit-

zende der CDU. Dann sind die persönlichen Bemerkungen beendet.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Ich stimme zunächst einmal ausdrücklich dem Kollegen Hahn zu, dass der Gegenstand unserer heutigen Aktuellen Stunde für eine Aktuelle Stunde nicht geeignet ist. Dazu ist er zu komplex.

Zweitens. Es ergibt sich auch aus der Sicht der CDU-Fraktion die Frage nach den Motiven für die Anberaumung der Aktuellen Stunde. Die will ich hier nicht beantworten.

(Michael Siebel (SPD): Da spricht der Richtige über Motive!)

Drittens. Meine Damen und Herren, ich stimme den Ausführungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Walter insgesamt im Hinblick auf das zu, was er hier vorgetragen hat. Da gibt es zwischen uns, zwischen der CDU und der SPD, keinerlei unterschiedliche Beurteilung, was das historische Verdienst der deutschen Sozialdemokratie in den letzten 100 Jahren angeht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Ich teile nicht Ihre letzte Schlussfolgerung. Aber das muss auch möglich sein. Herr Kollege Walter, ich will außerdem eine kurze Überlegung hinzufügen. Es gibt im Zusammenhang mit der Frage von Vaterland und Patriotismus Situationen in der Bundesrepublik Deutschland, wo wir unterschiedliche Lösungsansätze gehabt haben. Ich nenne die Frage der Wiedervereinigung, und ich nenne die Frage des 3. Oktober. Ich will darüber kein Wort verlieren. Ich sage nur, es gibt unterschiedliche Ansätze.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte aber ausdrücklich sagen: Es ist nicht der Sprachgebrauch der CDU und auch nicht meiner, dass Sozialdemokraten vaterlandslose Gesellen seien. Nein, dem würde ich ausdrücklich widersprechen.

Viertens. Meine Damen und Herren, Sie müssen aber auch aus Sicht Ihres Gegenübers, der CDU, Folgendes verstehen. Frau Ypsilanti hat in einer Presseerklärung am 11. September 2006 geschrieben: Die „CDU-Fraktion darf der Verharmlosung der NS-Gewaltherrschaft kein Forum bieten.“ Das ist ein fundamentaler – –

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat sowohl mit ihrem Antragstext als auch mit ihrer heutigen Rede den Eindruck erweckt, als dürfe man die große demokratische Volkspartei CDU in die Nähe Rechtsradikaler rücken.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Meine Damen und Herren, das müssen Sie auch sehen. Ich sage Ihnen: Es geht nicht an, dass Sie die CDU in dieser weitreichenden Form diffamieren.

(Beifall bei der CDU)

Die GRÜNEN sagen in ihrer Presseerklärung, es sei schlimm genug, wenn auf Veranstaltungen der CDU-

Landtagsfraktion Reden gehalten werden, die auch bei NPD-Veranstaltungen Beifall finden würden.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wehren uns dagegen, dass Sie auf diese Art und Weise den Eindruck erwecken wollen, als wären CDU und Rechtsradikalismus in irgendeinen Zusammenhang zu bringen. Sie müssen endlich einmal lernen, dass, wer austeil, auch einstecken muss.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage deshalb zum Schluss: Bedenken Sie bei der Debatte in diesem Lande und in diesem Landtag zum einen, was Sie der CDU vorwerfen und zumuten; und seien Sie zum anderen bei dem, was Sie von uns einstecken müssen, wenn Sie zuvor eine Debatte vom Zaume gebrochen haben, nicht zu empfindlich.

Herr Al-Wazir, Sie haben mit Ihren unsäglichen Presseerklärungen die Debatte vom Zaume gebrochen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung der beiden Anträge. – Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, ich beantrage für meine Fraktion, dass über Ziffer 4 des Dringlichen Entschließungsantrages der Fraktion der FDP getrennt abgestimmt wird. In der Ziffer 4 steht ein Zitat des Ministerpräsidenten: „Wir dürfen nicht zulassen, dass die Ränder unscharf werden.“ Der Ministerpräsident hat die Gelegenheit gehabt, zu diesem Vorfall zu reden. Er hat es nicht getan; auch dies war eine Antwort.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beantragen – wenn, dann machen wir es richtig –, dass über alle Ziffern des FDP-Entschließungsantrages getrennt abgestimmt wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut. – Wir stimmen jetzt zuerst über den **Tagesordnungspunkt 65** ab:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Verharmlosung der NS-Herrschaft – keine Zugeständnisse an den rechten politischen Rand – Drucks. 16/5997 –

Wer dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend „Eckpfeiler einer bürgerlichen Kultur“ der CDU-Fraktion in klarer Abgrenzung zur Verharmlosung des Nationalsozialismus und Rechtspopulismus – Drucks. 16/6003 –

Ich lasse Ziffer für Ziffer abstimmen. Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das war einstimmig.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das war einstimmig.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, GRÜNE und FDP. Wer ist dagegen? – Die CDU. Damit ist die Ziffer 3 abgelehnt.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und GRÜNE. Damit ist die Ziffer 4 mit der Mehrheit von CDU und FDP beschlossen. – Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 54 abgeschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Immer wieder Gammelfleisch – Hessen braucht konsequenten Verbraucherschutz statt Dietzels Lobbypolitik) – Drucks. 16/5988 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Häusling von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir zum Gammelfleischskandal in der zweiten Auflage. Herr Präsident, ich darf mit einem Zitat des Ministers für Verbraucherschutz anfangen, das er im Lebensmittelbericht abgegeben hat:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

„Die hessische Lebensmittelkontrolle ist ein Garant für eine funktionstüchtige, angemessene Kontrolle. Die Bürger können auf die Qualität der Lebensmittel vertrauen.“ – So der Minister.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen von der CDU, vielleicht kommt Ihnen das heute auch ein wenig wie eine Realsatire vor, angesichts der neuen Skandale auch in Hessen. Ich denke, der Minister hat in diesem Punkt nur noch ein beschränktes Wahrnehmungsfeld. Er ist eingeschränkt wahrnehmungsfähig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Herr Minister, waren es nicht Sie und die Kollegen Schnappauf und Seehofer sowie die CDU-Minister, die, als der letzte Fleischskandal zu Ende war, gesagt haben: „Jetzt kann nichts mehr passieren, wir haben alles im Griff; das wird nicht wieder vorkommen“? Was haben wir jetzt? Wir haben 26,5 t Gammelfleisch in Frankfurt. Gestern sind noch 350 kg aus Bayern gefunden worden, und 1,5 t Fleisch sind wahrscheinlich schon verspeist worden. Angesichts dieser Thematik zu sagen, es sei alles in Ordnung, mutet schon ein wenig zynisch an, Herr Minister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches Schmierentheater erleben wir denn jetzt angesichts dessen, dass sich die Herren Schnappauf, Dietzel und Seehofer zurzeit die Verantwortung zuschieben? Alle waschen ihre Hände in Unschuld nach dem Motto: Wir haben gar nichts damit zu tun. Wir tragen absolut keine Verantwortung. Das müssen die Kommunen regeln.

Sie selbst übernehmen überhaupt keine Verantwortung. Herr Minister, Sie haben in diesem einen Jahr, als der erste Skandal vorüber war, überhaupt nichts unternommen, damit solche Skandale nicht mehr vorkommen. Letzte Woche haben Sie im Umweltausschuss noch gesagt, solche Sachen könnten eben passieren, und es gebe keine hundertprozentige Kontrolle, so als ginge es um Falschparker und nicht um die Gesundheit der Bevölkerung.

Herr Minister, es ist richtig, dass es unter Ihrer Verantwortung wahrscheinlich weiterhin solche Fälle geben wird. Man muss aber ausdrücklich sagen: Das liegt nicht an den Kontrolleuren. Sie machen ihren Job gut, aber es sind einfach zu wenige, sie sind technisch zu schlecht ausgestattet, und sie werden der Lage nicht Herr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, es gammelt nicht unten, es gammelt oben an der Ministeriumsspitze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was haben Sie bisher gemacht? Sie haben den Verbraucherschutz in Hessen nicht vorangebracht. Sie haben ihn zurückgeworfen.

(Zuruf von der CDU: Ach, Sie mit Ihrer Gammelpolitik!)

Schauen wir uns einmal den Kontrollbericht der Lebensmittelüberwachung an. Als erstes Ergebnis der Kommunalisierung haben wir in Hessen 5.500 Kontrollen weniger. Das steht so im Bericht. Die Verantwortung wird auf die Landkreise abgewälzt, und der Minister – das habe ich eben schon gesagt – tut so, als ob gar nichts passiert wäre oder ihn das nichts angehe.

Vielleicht haben Sie gestern die Pressemitteilung im „Darmstädter Echo“ zur Situation in Darmstadt gelesen: „Veterinäramt chronisch unterbesetzt – Planstellen nur zu drei Viertel besetzt – Kostenpauschale vom Land reicht nicht – Stadt muss 45.000 € zuschießen“.

Das ist eine Situation, die kein Einzelfall ist. Das können Sie überall in Hessen erleben. Die Kostenpauschale, die das Land überweist, ist zu gering. Die Landkreise müssen das jetzt in ihrer eigenen Verantwortung ausgleichen.

Wenn man dann den neuen Haushaltsentwurf anschaut, um zu sehen, ob Sie Erkenntnisse aus diesen Skandalen gewonnen haben – Fehlanzeige, Sie geben keinen Euro zusätzlich aus.

Herr Minister, nehmen Sie die Kommunalisierung zurück – das war ein Riesenfehler –, und übernehmen Sie die Verantwortung für die ganze Geschichte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dietzel und Herr Koch, Sie können Lernfähigkeit demonstrieren. Morgen wird über das Verbraucherinformationsgesetz im Bundesrat abgestimmt, und dazu muss man ganz klar sagen: Sie, Herr Minister, und Sie, Herr Koch, haben dieses Gesetz jahrelang blockiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben Fundamentalopposition gegen Renate Künast immer über den Verbraucherschutz gestellt. Jetzt kommen Sie angesichts des neuen Skandals und sagen: Es wäre vielleicht ganz gut, wenn wir es doch machen würden. Das beruhigt vielleicht die Bevölkerung.

Das neue Verbraucherinformationsgesetz ist so löchrig wie ein Schweizer Käse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann werden die Namen veröffentlicht? Wenn Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Unternehmen können dagegen Einspruch erheben, dass ihre Namen veröffentlicht werden. Was stand in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen? – Es kann sich hinziehen, und der Verbraucher erhält die Auskunft vielleicht dann, wenn er schon längst Vegetarier geworden ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Häusling, Sie müssen zum Ende kommen.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein Satz noch. – Herr Minister, ein wirklicher Verbraucherschutz fängt mit Transparenz an. Sie haben die Möglichkeit, Transparenz zu schaffen. Folgen Sie unseren Vorschlägen, die wir Ihnen unterbreitet haben. Folgen Sie dem dänischen Modell, und nehmen Sie endlich Gespräche mit den Verbänden auf, damit wir so etwas in Hessen einführen können. Dann käme der Verbraucherschutz wirklich ernsthaft voran. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. – Herr Kollege Grumbach, das war im letzten Moment.

(Gernot Grumbach (SPD): Ich weiß!)

Es klappt nicht immer so. Irgendwann schließen wir einmal. Dann guckt ihr alle.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich kenne doch die Technik der Regierungsfraktion, sich bei solchen Themen möglichst spät zu melden.

Ich glaube, wir sollten uns bei diesem Thema eher auf ein etwas grundsätzlicheres Niveau begeben; denn über den einzelnen Fleischskandal werden wir das Problem nie in den Griff bekommen. Es gibt zwei Elemente, bei denen wir gemeinsam etwas zu tun haben. Das eine Element hat etwas damit zu tun, dass die Kosten für Lebensmittel und der Kostendruck im Lebensmittelsektor anfällige Seelen dazu bringen, Dinge zu tun, die sie nicht tun sollten. Ich sage dies in dieser Deutlichkeit, weil ich immer das Gefühl habe, es wird ein Bild vom verbrecherischen Individuum gebaut, das voller Begeisterung Gammelfleisch verkauft.

(Nicola Beer (FDP): Eine Notwehrmaßnahme ist es wohl kaum!)

Ich sage relativ deutlich: Bei einer Form von Preispolitik, die dafür sorgt, dass Lebensmittel zu so niedrigen Preisen verramscht werden, ist diese Struktur nicht so tragfähig, wie sie sein sollte. Ich glaube, dagegen muss man etwas tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Zum zweiten Punkt. Ich finde es spannend, wie unterschiedlich das ist. Es gibt bei den dicken Büchern über Wirtschaftskriminalität immer die Grundaussage, dass, je höher der Schaden, desto geringer die Ahndung ist. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass sich im Lebensmittelbereich etwas Ähnliches abspielt, auch dabei, wer wie kontrolliert wird.

Ich will das auch aus der Perspektive unterschiedlicher Berufsgruppen ansprechen. Es kann doch nicht sein – wir haben es im Ausschuss schon einmal angesprochen –, dass der einzelne Landwirt alle seine Schritte in einem bürokratischen Aufwand dokumentieren muss, der weit über das hinausgeht, was normal ist, aber dass das Fleisch, sobald es im Lagerhaus ist, plötzlich jeder Dokumentation entzogen ist. Ich halte das für einen Skandal, bei dem man gucken muss, wer sich mit wem anlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ich habe schon den Eindruck, dass es darum geht, wer sich mit wem anlegt. Legt man sich mit den Kleinen oder den Großen an? Es ist kein Zufall, dass die Skandale nicht mit den kleinen Klitschen entstehen.

Dann sind wir bei der Frage der Kontrollen. Wir reden über die Zahl der Kontrollen. Man kann einmal schauen, ob es eine kluge Idee ist, sie zu reduzieren. Aber wir reden auch darüber, wo kontrolliert wird. Ich habe schon den Eindruck, dass die Frage, welche wirtschaftliche Macht hinter dem zu kontrollierenden Betrieb steht, darüber entscheidet, wie intensiv kontrolliert wird. Denn wenn Sie, Herr Minister, sagen, man habe sich jetzt angestrengt und etwas gefunden, dann heißt das andersherum, und das ist der springende Punkt: Das war schon die ganze Zeit da. Hätten wir die gleichen Anstrengungen in den gleichen Betrieben – ich sage nicht: in der Fläche – vorher gehabt, hätten wir eine Reihe von Skandalen schneller aufdecken oder verhindern können.

Hierzu sage ich, das Konzept der Dezentralisierung – hier teile ich die Meinung meines grünen Kollegen – ist gescheitert. Wir haben sehr den Eindruck, dass der Frage, wie wirtschaftliche Macht von großen Fleischkühlhausketten Kontrollen beeinflusst, dringend nachgegangen werden muss. Wenn wir ernsthafte Kontrollen haben wollen, dann muss es so sein, dass es nicht nur auf die Kleinen geht. Vielmehr muss es so sein, dass diejenigen, die wirtschaftliche Macht in diesem Bereich haben, unter die Kontrollen fallen.

Herr Minister, ich glaube und habe es auch öffentlich gefordert, dass es an der Zeit ist, zu evaluieren, wie es so schön auf Neudeutsch heißt, ob das funktioniert, was Sie an Organisationsstrukturen eingerichtet haben. Das Chaos Ihrer Pressemeldungen spricht dagegen. Ich glaube, an der Stelle muss man etwas tun.

Ein letzter Punkt, über den wir am Rande schon gesprochen haben. Ich bin nicht wild darauf, den Namen jedes Verdachtbetriebs zu veröffentlichen. Denn wir haben in Frankfurt gesehen, was passiert, wenn Fernsehbilder von einem Betrieb gemacht werden, der damit gar nichts zu

tun hat. Aber das als Entschuldigung zu nehmen, gar nichts zu tun, halte ich auch nicht für akzeptabel. Ich fände es gut, wenn sich dieses Haus darauf verständigen könnte, dass jemand, der mit Lebensmitteln handelt und solcher Skandale überführt wird, schlicht und einfach in diesen Berufen nichts mehr zu suchen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Heidel, FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle bleibt festzuhalten: Gammelfleisch ist unappetitlich. Was dort passiert, ist kriminell und muss hinterfragt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dem muss nachgegangen werden, das muss aufgeklärt werden.

Herr Kollege Grumbach hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass es wohl nicht angehen kann, dass ich als Landwirt alles dokumentieren muss. Ich kann es am eigenen Beispiel beweisen: Wenn meine Rinder auf einer anderen Weide sind, muss ich das bei der Datenbank in München anmelden. Im November, wenn ich sie wieder aufstalle, muss ich das ummelden. All das ist nachzuweisen, von links nach rechts im Stall. Bei den Schweinen gilt das ebenso. Das wird bewiesen. Aber sobald das Fleisch im Kühlhaus ist, wird es eine anonyme Masse, die hin- und hergeschoben werden kann. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das müssen wir unterbinden. Der Herr Minister hat insofern Recht, wenn er sagt: Unsere Kontrolleure haben an der Stelle das und das aufgedeckt. – Es ist gut so, dass es aufgedeckt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Es muss darum gehen, diesen Machenschaften des Großhandels oder von wem auch immer den Garaus zu machen. Es kann nicht darum gehen, den kleinen Metzgereibetrieb zu kontrollieren und festzustellen, dass das Fliegengitter ein Loch hat und dass man darüber diskutieren muss. Nein, hier geht es um das, was in diesen anonymen Kühlhäusern passiert.

Herr Kollege Häusling, ich mache aber eines nicht mit: das Spiel, alles zu skandalisieren, wie Sie von den GRÜNEN es immer wieder tun.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Skandal mit dem Gammelfleisch!)

Ob das Nitrofen, BSE oder PFT war, immer wollten die GRÜNEN gleich den großen Skandal daraus machen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind alles Skandale!)

Das geht nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Appetit, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der Masse werden die Lebensmittel sehr sorgfältig behandelt, wird mit den Lebensmitteln so umgegangen, wie wir alle es uns wünschen. Ich will aber an dieser Stelle darauf hinweisen dürfen: Es kann auch nicht angehen – es gab diverse Presseveröffentlichungen –, dass die Stadt Mannheim am 2. Dezember des vergangenen Jahres schon darauf hingewiesen hat, dass Unregelmäßigkeiten in dem bayerischen Kühlhaus vorgekommen sein sollen, und dann Herr Bundesminister Seehofer vom 2. Dezember bis heute relativ wenig oder gar nichts gemacht hat.

(Beifall bei der FDP)

Auch das müssen wir kritisieren dürfen. Dann kann er nicht mit tränenerdrückter Stimme in den Talkshows sagen: Ich kann daran überhaupt nichts machen. – Herr Seehofer, das geht so nicht. Dann müssen Sie zumindest dem Kollegen Schnappauf sagen, dass dies seine Landesaufgabe ist und es so nicht geht. Ich bin enttäuscht darüber, dass es so geschehen konnte.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch das Verbraucherinformationsgesetz ansprechen. Es ist absolut richtig, dass der Bürger, der Kunde sich informieren kann und die Chance hat, über das, was er auf den Tisch bekommt, alle Informationen zu erhalten. Das muss gewährleistet sein.

Ich glaube, wir müssen noch einmal darüber nachdenken, ob wir uns mit diesem Verbraucherinformationsgesetz auf dem richtigen Weg befinden. Ich bin davon überzeugt, dass es nur möglich ist, den Verbraucher davon zu überzeugen, dass er einwandfreie Ware erhält, wenn wir ihm alle Informationen an die Hand geben. Diese Chance muss mithilfe des Verbraucherinformationsgesetzes genutzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Es darf auch keine Diskussion darüber aufkommen, ob teures oder billiges Fleisch in Ordnung sein muss. Ich sage klar und deutlich: Auch billiges, preisgünstiges Fleisch muss zu 100 % in Ordnung und genießbar sein. Da darf es keinen Unterschied geben.

Zum Schluss meiner Rede will ich noch einmal darauf hinweisen, dass all die Diskussionen, die wir führen – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Ich muss Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – All die Diskussionen, die wir führen, haben auch etwas mit dem Wert zu tun, den wir den Lebensmitteln zumessen. Ich möchte das wiederholen. Es ist in einer Gesellschaft nicht hinnehmbar, dass ein Kilogramm Rindfleisch billiger ist als ein Kilogramm Hundefutter. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine Tonne Weizen weniger kostet als eine Tonne Müll. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Quadratmeter wertvoller Ackerboden weniger kostet als ein Quadratmeter Teppichboden.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Heiterkeit des Abg. Frank Williges (CDU))

Das ist der wahre Hintergrund, weswegen wir über solche Machenschaften reden müssen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Axel Wintermeyer und Elisabeth Apel (CDU) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Heidel, vielen Dank. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Apel das Wort für die CDU-Fraktion.

Elisabeth Apel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Heidel, wir können Ihren Ausführungen, die Sie hier hinsichtlich der Verantwortung der Branche, der lückenlosen Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben, der erkennbaren Lücken in der Dokumentation der Lieferungen und der Wege, die die Lebensmittel im nachgelagerten Bereich nehmen, gemacht haben, voll zustimmen.

Ich denke, die jüngsten Enthüllungen haben gezeigt, dass auch die Lebensmittelbranche alles tun muss, damit sich die Betriebe aktiv an der Aufklärung dieser Vorfälle beteiligen. Dies muss geschehen, damit nicht die ganze Lebensmittelbranche unter einen Generalverdacht gerät. Hierzu gehört auch, dass sich die Erzeuger, die Verarbeiter und die Händler der Lebensmittel ihrer eigenen Verantwortung mehr bewusst werden. Sie müssen ihrer Verantwortung unbedingt gerecht werden.

Insofern ist die Selbstanzeige eines hessischen Fleischhändlers, der eine Warenlieferung aus einem fraglichen Betrieb in Bayern erhalten hatte, ausdrücklich zu begrüßen. Der Betrieb zeigt damit, dass er Verantwortung übernimmt. Er leistet damit einen notwendigen Beitrag zur Transparenz.

Anders verhält es sich allerdings in den Fällen, in denen offensichtlich minderwertiges oder verdorbenes Fleisch, überwiegend ausländischer Herkunft, zu Dumpingpreisen gehandelt wird. Dort wurden die Kennzeichnungen manipuliert. Das geht nicht. Das kann nicht toleriert werden. Derart kriminelle Handlungen gehören geahndet, und zwar auch mit einer Veröffentlichung der Namen der Verantwortlichen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Leider zeigt sich jedoch, dass die Gerichte das vorhandene Strafmaß kaum ausschöpfen. Auch hier ist eine Veränderung dringend vonnöten.

Wir müssen allerdings auch die Situation zur Kenntnis nehmen, wie sie in Hessen tatsächlich ist. Herr Kollege Häusling hat eben sehr zu Recht angeführt, bei einigen der Beteiligten sei die Wahrnehmung eingeschränkt. Ich nehme an, er hat damit vor allem die Vertreter der Fraktion der GRÜNEN gemeint.

(Lachen des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich mir nicht vorstellen!)

Ich darf daran erinnern, dass in Hessen während der Regierungszeit der ersten schwarz-gelben – –

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ah!)

– Ich weiß, das tut weh. – Während der Regierungszeit der ersten schwarz-gelben Koalition in Hessen hatten wir 140 Lebensmittelkontrolleure in Hessen. Die rot-grüne Landesregierung, die von 1991 bis 1998 amtierte, hat die Veterinärverwaltung dann als Steinbruch genutzt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird durch Wiederholungen auch nicht besser!)

Aufgrund der falschen Prioritätensetzung gab es 1998 gerade noch einmal 85 Lebensmittelkontrolleure, die im aktiven Dienst waren. Das führte dazu, dass die Lebensmittelkontrolleure im Sommer 1998 die damals verantwortliche Ministerin Barbara Stolterfoht um Entbindung von ihrer Verantwortung baten. Denn sie konnten nicht mehr hinnehmen, dass sie einerseits nach dem Gesetz verantwortlich waren, andererseits ihnen aber nicht die Mittel an die Hand gegeben wurden, die notwendig waren, um die nach dem Gesetz vorgeschriebenen Kontrollen durchzuführen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das war die Realität in Hessen unter Rot-Grün!)

Damals antwortete der verantwortliche Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Glaßer, er sehe das auch so, aber er habe leider aufgrund der Prioritätensetzung der rot-grünen Landesregierung keine Möglichkeit, dem entgegenzusteuern. Er hat dann noch errechnet, dass, wenn diese Entwicklung so weitergehen würde, es im Jahr 2005 nur noch 58 Lebensmittelkontrolleure in Hessen geben würde.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir wissen mittlerweile, dass die Entwicklung, Gott sei Dank, so nicht weitergegangen ist. Im Jahr 2005 hatten wir aufgrund erheblicher Anstrengungen dieser Landesregierung wieder 135 Lebensmittelkontrolleure.

Wir können das jetzt einmal berechnen. Wenn wir nur die 58 Lebensmittelkontrolleure hätten, die es unter Rot-Grün im Jahre 2005 noch gegeben hätte, hätten wir, wenn man je Kontrolleur 1.100 Kontrollen zugrunde legt, in Hessen 84.700 Lebensmittelkontrollen pro Jahr weniger, als wir derzeit haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): So, so!)

Ich stimme Herrn Kollegen Grumbach ausnahmsweise einmal zu. Die Debatte wiederholt sich immer wieder. Schon im Dezember 2004 betonte er, er trete in tiefer Demut vor dieses Haus und bekenne sich schuldig, auch er habe daran mitgewirkt, dass die Sozialarbeit, die Drogenberatung und Sozialhilfeeinrichtungen statt des Veterinärwesens gefördert worden seien. Er sagte dann noch, er habe gelernt, dass es diese Landesregierung umgekehrt machen würde.

(Gernot Grumbach (SPD): Das ist auch nicht besser!)

Diese Landesregierung stelle Veterinäre ein und streiche dafür Stellen bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und bei der Drogen- und Schuldnerberatung. „Das ist eine Wertentscheidung. Die treffen Sie für sich.“ Das sagte Herr Kollege Grumbach.

(Gernot Grumbach (SPD): Genau!)

Jawohl, Herr Grumbach, ich stimme Ihnen zu, diese Prioritätensetzung sind uns unsere Lebensmittel wert.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Apel, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Ihre Redezeit ist vorbei. Ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich komme zu meinem letzten Satz. – Uns sind die Lebensmittel mehr Kontrollen, mehr Geld und mehr Lebensmittelkontrolleure wert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heide (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Apel, vielen Dank. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Minister Dietzel für die Landesregierung das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lebensmittelüberwachung in Hessen funktioniert. Auf der anderen Seite müssen wir aber natürlich auch sagen, dass es ein Skandal ist, was hier wenige tun. Dabei ziehen sie aber eine ganze Branche in Mitleidenschaft. Darin besteht das Problem, das wir aufarbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die Lebensmittelüberwachung in Hessen wurde am 31. August 2006 aus Bayern darüber informiert, dass auch in unser Land Gammelfleisch der Firma des Herrn Bruner gelangt ist. Noch bevor die Liste mit den Lieferungen aus Bayern da war, hat sich ein Händler aus der Region Offenbach gemeldet, der von dieser Firma Fleisch geliefert bekommen hat. Das ist verantwortungsvolles Handeln. Es ist verantwortungsvolles Handeln, wenn sich Händler mit der Aufsicht in Verbindung setzen und das Fleisch untersuchen lassen. Ich möchte jetzt noch zugeben, dass die 2 t Fleisch dieses Händlers in Ordnung waren.

Von den insgesamt 6,5 t Fleisch waren 370 kg Rindfleisch nicht in Ordnung. Es war verdorben und wurde aus dem Verkehr gezogen.

Das zeigt das Problem, mit dem es die Lebensmittelkontrolleure zu tun haben. Hier werden nicht ganze Chargen Gammelfleisch geliefert. Vielmehr wird versucht, das Gammelfleisch normalen Chargen unterzumischen.

Man muss sich auch die Weiterentwicklung anschauen. Am vergangenen Wochenende wurde berichtet, dass Fleisch aus dem Rhein-Main-Gebiet in Hof aufgespürt worden sei. Ich möchte hier eindeutig festhalten, dass in diesem Fall das „Rhein-Main-Gebiet“ aus Nierstein bestand, das nicht in Hessen liegt.

Allerdings muss ich auch sagen, dass wir Fleisch aus dieser Lieferung auch in der Nähe von Gießen, nämlich in Lich, gefunden haben. Das Fleisch war in Ordnung.

Wir arbeiten im Augenblick daran. Ich habe in Auftrag gegeben, bei uns vorrangig die Kühlhäuser zu kontrollieren.

In Frankfurt haben wir einen Markt, der Kühlhallen umfasst, in denen die entsprechenden Plätze vermietet werden. Dort sind 50 t Fleisch eingelagert. Bis gestern Morgen haben wir 46 t Fleisch sichergestellt. Große Teile dieses Fleisches wiesen Gefrierbrand auf. Es handelte sich also nicht nur um abgelaufenes Fleisch.

Herr Grumbach, Sie hatten das eben angesprochen. Dort wurden 23 t Schweinebacke sichergestellt. Das Fleisch wurde am 1. September 2006 geliefert. Das heißt, es wurde erst ab diesem Termin dort gelagert.

Man muss auch erkennen, um welche Kaltblütigkeit es sich da handelt. Wir haben gestern 20 t Fleisch aus dem Verkehr gezogen, das angeliefert wurde. Das heißt, man hatte noch den Mut, das Fleisch in den Verkehr zu bringen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist unglaublich! Da ist eine große kriminelle Energie am Werk!)

Das Haltbarkeitsdatum dieses Fleisches war noch nicht überschritten. Es hatte aber Gefrierbrand. Das heißt, es wurde nicht ordnungsgemäß eingefroren.

Der Vorfall zeigt aber, wie viel Mut in dieser Branche offensichtlich noch zumindest teilweise vorhanden ist.

Ich denke, man sollte sich die Dinge auch noch weiter ansehen. Was haben wir getan?

Ich möchte auch sagen, dass die überwiegende Anzahl der Proben in Ordnung war. Das muss man hier auch einmal so eindeutig sagen. Die Masse der Lebensmittellieferanten in unserem Lande handelt einwandfrei. Auch das will ich hier so eindeutig gesagt haben.

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen, weil danach während der Ausschusssitzung gefragt wurde. Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Man kann nicht hinter jeden Händler und Metzger einen Kontrolleur stellen. Ich fürchte, selbst wenn man das machen würde, würde das nicht funktionieren. Vielmehr müssen wir die Kontrollen entsprechend optimieren. Deswegen hat unser Haus die Order herausgegeben, dass die Kühllhäuser vorrangig kontrolliert werden. Wir wollen eine Task-Force einrichten, also eine Art schneller Eingreiftruppe, die wir sofort zum Einsatz bringen können.

Ich möchte aber natürlich auch noch Folgendes anmerken: Im Gegensatz zu Bayern hat bei uns die staatliche Kontrolle funktioniert. Von unseren Beamten wurde dieses Fleisch entdeckt.

Es ist zu fragen, was man unternehmen soll. Wir haben uns in Berlin getroffen. Von den Kollegen Seehofer und Schnappauf wurde schon gesprochen. Während dieser Sitzung konnte man merken, wie es in einer richtigen Männerfreundschaft zugeht. Da wurde auch gegeneinander vorgegangen.

Aber es stellt sich auch folgende Frage. Es wurde gefordert, die Namen der Betriebe zu nennen. Da bin ich auch mit Herrn Grumbach der Meinung, dass wir sensibel darangehen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Nicht jeder, der in diesem Bereich beliefert wurde, ist auch an die Wand zu nageln. Denn sie sind teilweise auch Opfer. Aber wenn ich sehe, dass Betriebe Fleisch aus Lüttau für 1 € bekommen, das normalerweise 5 € kostet,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das kann gar nicht sein!)

dann hätte ich bei diesen Betrieben überhaupt keine Probleme, diese auch öffentlich zu nennen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aber bitte nicht alle, Frau Fuhrmann. Denn viele sind in diesem Bereich auch Opfer.

Was die Frage der Strafe angeht, sage ich Ihnen Folgendes. Wir können fünf Jahre Gefängnis verhängen. Aber die Gerichte nutzen diese Möglichkeit nicht aus. Im vergangenen Jahr, 2005, sind acht Fälle vor Gericht gelandet. Die Strafe betrug insgesamt 20.000 €. Das sind also pro Fall 2.500 €. Man hat dort durchaus mehr Möglichkeiten.

Wir müssen auch Folgendes ändern. Einen Sachkundenachweis muss jeder Metzger erbringen, aber ein Fleischhändler muss das nicht. Dort müssen wir Veränderungen vornehmen. Das betrifft auch die Meldepflicht. Bis jetzt müssen die Betroffenen es nicht melden, wenn minderwertiges Fleisch angeboten wird. Sie können das melden, aber sie müssen es nicht. Das heißt, wir müssen auch in diesen Bereichen eine Meldepflicht einbringen.

Wenn man sich die Sache einmal insgesamt ansieht, muss man bei aller Betroffenheit auch feststellen, dass die Veterinäre erfolgreich waren und dass die Lebensmittelüberwachung in Hessen funktioniert hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dietzel. – Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Erfahrung hat Zukunft – Generationengerechtigkeit großgeschrieben!) – Drucks. 16/5992 –

Hierzu hat sich Herr Kollege Holler für die CDU-Fraktion als Erster zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Christoph René Holler (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Modellprojekt „Erfahrung hat Zukunft“ der Hessischen Landesregierung hat Signalwirkung. Auch von dieser Aktuellen Stunde des Landtags muss das Signal ausgehen, dass eine Gesellschaft nicht auf das Wissen und die Erfahrung älterer Menschen verzichten kann und darf.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen sind derzeit ca. 68.000 Menschen ab 50 Jahren arbeitslos gemeldet. Bundesweit bestehen gerade bei älteren Erwerbslosen Probleme, nach einem Arbeitsplatzverlust in ein neues Arbeitsplatzverhältnis zu wechseln. Rund ein Viertel der über 50-jährigen Beschäftigungssuchenden bleibt länger als zwei Jahre arbeitslos. Das ist deutlich mehr als in jeder anderen Altersgruppe.

Genau an dieser Stelle setzt das hessische Modellprojekt an und bietet gezielt älteren Erwerbslosen die Chance, sich für neue berufliche Herausforderungen zu qualifizieren.

ren. Hierzu bietet das von Ministerpräsident Roland Koch vorgestellte Projekt einen Erfolg versprechenden Mix aus Qualifizierung, Praxiserfahrung, Motivationsstärkung sowie eine intensive und auch regionalspezifische Betreuung.

Nach Angaben des BA-Vorstandsvorsitzenden Weise gibt es in keinem anderen Bundesland ein vergleichbares Angebot. Bis zu 1.000 Personen können von dem mit 45,3 Millionen € ausgestatteten Programm profitieren. Nach der Motivations- und der Praxisphase mit fünfmonatigem Praktikum ermöglicht das Land Hessen den Teilnehmern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für 18 Monate, die eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat.

Es ist zu hoffen, dass dieses schlüssige Konzept bei den Betroffenen auf großes Interesse stößt. Die zu lesenden Beiträge von Teilen der Opposition sind wohl dem Umstand geschuldet, dass man eine gute und wichtige Initiative der Landesregierung öffentlich nicht ganz ohne Kritik begrüßen will.

Von der Sache her ist dieses Sonderprogramm ein Beleg für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Hessen. Können Bemerkungen zur Beschäftigungspolitik der Achtzigerjahre noch diskutiert werden, wobei das heute auch nicht sonderlich weiterführt, ist doch der Vorwurf aus den Reihen der SPD, den ich lesen konnte, das Land wolle mit diesem Programm Aufgaben des Landesdienstes von schlecht bezahlten Zeitarbeitern erledigen lassen, mehr als abwegig.

Angesichts der bei der Programmvorstellung von Frau Sozialministerin Lautenschläger klar benannten Einsatzmöglichkeiten hoffe ich, dass derartige – hier bleibe ich bei Ihrer Diktion, Frau Fuhrmann, damit wir nicht gleich wieder den Ältestenrat einberufen – unterirdische Debattebeiträge heute unterbleiben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nehmen Sie z. B. den geplanten Einsatz von Programmteilnehmern als Arbeitscoach, wo Wissen und Schlüsselkompetenzen Haupt- und Berufsschülern vermittelt werden. Für mich ist dies ein gutes Beispiel gelebter Generationengerechtigkeit, da zwei Generationen in einem Projekt geholfen wird.

Zusammen mit unserer Schwerpunktsetzung im Bereich der Infrastruktur, angefangen beim Ausbau des Flughafens Frankfurt bis hin zu den für Nordhessen wichtigen Autobahnprojekten, wird deutlich, dass es wieder Perspektiven für Arbeitsplätze gibt.

Über den wichtigen Aspekt der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze werden wir heute noch gemeinsam diskutieren. In dieser Aktuellen Stunde geht es, wie eingangs erwähnt, um das Signal, dass das Wissen und die Erfahrung von älteren Arbeitnehmern erhalten und sinnvoll eingesetzt werden müssen. Es ist gut, dass dieses Signal auch vom gestern vorgestellten Programm „50 plus“ der Bundesregierung ausgeht, wobei ich sehr gespannt bin, meine Damen und Herren von der SPD, was Sie zu der gewählten Kombilohnausprägung hier zu sagen haben.

Aber lassen wir das beiseite. Ich hoffe, dass wir dieses Signal in einer sachlichen Debatte heute im Hessischen Landtag gemeinsam setzen können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Holler. – Als nächster Redner ist Herr Rentsch für die FDP-Fraktion an der Reihe.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Kollegen haben schon geunkt, warum hier relativ junge Kollegen zu diesem Thema sprechen. Ich möchte Sie gern auffordern, an der Debatte teilzunehmen. Es würde mich auch interessieren, was Sie zu diesem Thema zu sagen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident des Landes Hessen ist in den letzten Wochen verstärkt medial mit Programmen in Erscheinung getreten, die man ihm früher gar nicht zugetraut hätte. Früher hätte man gedacht, Roland Koch setzt auf Marktwirtschaft. Mittlerweile setzt er nur noch auf Staat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Aber das ist eben so, wenn eine Partei grundsätzlich nach ihren Werten und ihrer Ausrichtung sucht. Da muss man sich eben auch als Hessischer Ministerpräsident neu positionieren. Aber ich glaube, er hat das nicht nur gemacht, um sich in der CDU zu positionieren, sondern natürlich auch, um ein wichtiges Thema anzusprechen. Das jedenfalls hoffe ich für ihn.

Bei diesem Thema hat er recht. Wir haben in Deutschland ein Problem, dass wir Menschen, die mittlerweile über 45 sind, kaum noch in großen Firmen finden, weil viele Unternehmen da einen klaren Schnitt machen. Wir halten das für einen Fehler. Wir halten das eindeutig für einen Fehler. Häufig ist das eine Frage der Unternehmenskultur. Das muss man sagen. Es gibt mittlerweile viele große Unternehmen in Hessen, die das anders machen und die wieder auf ältere Arbeitnehmer setzen, weil diese Arbeitnehmer natürlich einen ganz anderen Erfahrungsschatz, ein ganz anderes Know-how und eine ganz andere Verlässlichkeit haben. Ich glaube, das ist der richtige Weg und das richtige Signal.

Aber neben der Tatsache, dass Roland Koch mit Sicherheit ein wichtiges Thema angesprochen hat, hat er damit natürlich auch Folgendes verbunden. Er hat nämlich das Scheckbuch gezückt. Wir sind das in der letzten Zeit im Land Hessen gewöhnt. Das muss man sagen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das Scheckbuch der Steuerzahler!)

Er sagt, er will 37,3 Millionen € plus 8 Millionen € von der BA für ein Förderprogramm für Menschen über 50 zur Verfügung stellen. Wenn man das einmal ausrechnet – das ist relativ einfach, und das hätte Herr Kollege Holler auch gleich sagen können –, sind das bei 200 Leuten, die Sie dann auf 1.000 steigern wollen – es geht um 1.000 Personen, also eine wahnsinnige Menge an Plätzen – ca. 45.000 € pro Person. Ich muss ganz ehrlich sagen: Man sollte sich wirklich fragen, ob das die richtige Ausrichtung für die Politik sein kann,

(Beifall bei der FDP)

in einer Zeit, in der wir immer noch Massenarbeitslosigkeit beklagen, so einen speziellen Kreis herauszunehmen, anstatt die wirklichen Ursachen der Arbeitslosigkeit anzupacken.

(Beifall bei der FDP)

Zur Wahrheit gehört auch, dass ältere Arbeitnehmer natürlich häufig auch deshalb nicht mehr eingestellt werden, weil sie im Rahmen des Kündigungsschutzes besonders berücksichtigt werden müssen und viele Unternehmen deshalb sagen, dass ein älterer Arbeitnehmer nicht infrage kommt, weil er, wenn Arbeitnehmer entlassen werden müssen, gar nicht entlassen werden kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch gar nicht richtig!)

– Doch, das ist richtig, Herr Kollege Boddenberg. Ich werde Sie auch gern als Arbeitsrechtler darüber aufklären. Aber das können wir am Rande dieser Sitzung machen.

Die Frage, die wir wirklich diskutieren müssen – das ärgert mich an dieser Debatte, und Herr Kollege Holler hat das gar nicht angesprochen –, ist doch: Wie können wir es schaffen, in diesem Land mehr Arbeitsplätze zu schaffen, wovon natürlich auch die über 50-Jährigen profitieren? Das ist doch nicht nur die Frage einer isolierten Altersklasse, sondern es ist ein wirkliches Hauptproblem in diesem Land, dass wir seit der Bundestagswahl überhaupt nicht über die Frage diskutieren, wie wir Arbeitsplätze in diesem Land schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Boddenberg, deshalb bin ich froh, dass Sie an dieser Debatte so lebhaft teilnehmen. Wir waren es doch gemeinsam, die in diesem Land die Problematik der Wirtschaftspolitik angesprochen haben. Die Mehrwertsteuererhöhung ist ein Problem, das natürlich um die 100.000 Arbeitsplätze vernichten wird.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt keine Reform des Kündigungsschutzes, die wir gemeinsam machen wollten. Es gibt keine Stärkung der Betriebe. Stattdessen betreiben Sie eine Stärkung der Gewerkschaften. Die Debatte über den Mindestlohn gehört doch zu den Debatten, die dieses Land schädigen, die dem Wirtschaftsstandort schaden und nicht helfen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann diese Debatte führen. Sie ist sicherlich auch gerechtfertigt. Aber sie ist nicht gerechtfertigt, wenn man Ihre Politik mit dem vergleicht, was Sie vor der Bundestagswahl gesagt haben, Herr Boddenberg.

(Beifall bei der FDP)

Da können Sie sich auch nicht ducken.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das, was von der CDU in dieser Bundesregierung übrig geblieben ist, ist mittlerweile so wenig, dass man es gar nicht mehr erkennen kann. Wenn man auf dem Koalitionsvertrag nicht gelegentlich das Emblem der CDU sehen würde, würde vielen Leuten gar nicht auffallen, dass die CDU an dieser Veranstaltung überhaupt noch beteiligt ist. Insofern sollten Sie sich gründlich darüber Gedanken machen, ob es richtig ist, immer nur einzelne Segmente herauszunehmen und ansonsten den ganzen Bereich der Wirtschaftspolitik zu vergessen, den Sie jahrelang proklamiert haben. Da sind Sie nicht ehrlich geblieben. Sie haben das nicht umgesetzt, was Sie mit uns im Bundestagswahlkampf gefordert und gefördert haben.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Sie haben ja gar nichts umgesetzt!)

Insofern zeigt das auch das Problem der deutschen Politik.

Ruth Wagner sagte es vorhin so schön: Als wir die junge Gruppe im Landtag gegründet haben, gab es eine Gegenbewegung von ihr und Herrn Klee. Ich will es nicht „Gegenbewegung“ nennen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Landtagsgruppe!)

Natürlich ist es wichtig, und ich halte das für richtig, auch die große Erfahrung der älteren Kolleginnen und Kollegen zu nutzen, die sie in die Debatte einbringen können. Ich glaube, darum geht es. Herr Kollege Holler, wenn man es mit diesem Programm schaffen könnte, bei den Unternehmen in Hessen wieder zu implementieren, dass es sich lohnt, auf ältere Arbeitnehmer zu setzen, weil sie eine große Erfahrung und ein großes Know-how haben, dann haben Sie etwas Richtiges angestoßen. Aber ob man dafür 45 Millionen € ausgeben muss, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der FDP)

Ein letzter Satz. Ich werde Ihnen das gleich geben. Es gibt in Hessen heutzutage eine Reihe von Programmen, die sich damit beschäftigen. Zum Beispiel hat die Diakonie in Dreieich ein Seniorenbüro quasi erfunden und war vor zehn Jahren einer der Vorreiter in Deutschland. Mit diesem Programm hat sie viele ältere Arbeitnehmer vermittelt und hat ihr Know-how genutzt. Das muss man alles nicht neu erfinden. Manchmal lohnt es sich, einfach zu recherchieren, um Sachen, die es schon gibt, weiterzutragen. Es ist insofern nichts Neues, was Sie hier vorbringen, außer dass es 45 Millionen € kostet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fakt ist, dass in keinem anderen EU-Land so wenige Ältere „in Lohn und Brot“ stehen. Auf die enttäuschte Liebe der FDP zur CDU will ich heute nicht eingehen, sondern auf die harten Fakten. In den skandinavischen Ländern sind über 60 % der Älteren zwischen 55 und 64 Jahren noch erwerbstätig. In Deutschland sind es gerade einmal 39 %. In Hessen liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 60 und 64 Jahren bei 15,8 %. Was ist das für eine Verschwendung von Erfahrung, Kenntnissen und Kompetenzen älterer Menschen und was für ein Unsinn im Hinblick auf die demografische Entwicklung?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Altersstruktur wandelt sich. Das ist seit Jahren zu sehen gewesen und ignoriert worden – mit gravierenden Folgen für die Rentenkassen, für die Sozialversicherung und für die Arbeitswelt. Es ist längst unbestreitbar, dass es in Zukunft ohne die Älteren nicht mehr gehen wird. Viele wollen gar nicht so früh in Rente gehen, wenn sie körperlich noch fit sind. Viele wollen bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter arbeiten, werden aber von den Unternehmen wegrationalisiert. Diese teure Fehlentwicklung von

Kohl und Blüm und im Übrigen der FDP, nämlich die Frühverrentung auf Kosten der Sozialversicherungssysteme, muss endlich beendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist der jetzt mit dem Programm angekündigte Richtungswechsel der Regierung notwendig, nachdem Franz Müntefering auf Bundesebene die „Initiative 50 plus“ ergriffen hat. Die Fähigkeiten und Kenntnisse der über 50-Jährigen müssen in dieser Gesellschaft voll genutzt werden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. – Ich habe mich in den letzten Wochen allerdings schon gefragt, ob Herr Koch und diese Regierung dieses Programm ohne die Kofinanzierung und Unterstützung vom Bund aufgelegt hätten. Ich habe mich – das gestehe ich – bei der immerwährenden harschen Kritik an der Arbeitsagentur auch ein bisschen gewundert, dass der größere Teil, nämlich die Punkte Akquise, Vorauswahl, Motivation, Praxisphase und Wiedereingliederung, der Arbeitsagentur übergeben wird. Ich begrüße das ausdrücklich. Sie hat dazu die Kompetenzen.

(Beifall bei der SPD)

Die von Ihnen vorgeschlagenen Handlungsfelder klingen sehr fantasievoll, wie eigentlich alles, was aus der „metzschischen Luftblasenfabrik“ kommt. Ich kann mir allerdings nicht so recht vorstellen, wie das Aufgabenfeld eines Arbeits- oder Migrationscoachs exakt aussehen soll oder was die Integrations- und Leistungsassistenten Sport machen. Vor allen Dingen kann ich mir bisher noch nicht gut vorstellen, was für Arbeitsfelder sie nach ihrer „Mission“ an Schulen, in Vereinen oder Kommunen auf dem ersten Arbeitsmarkt besetzen sollen.

Weitere Fragen: Sollen die Büros in den Kommunen, in den Schulen eingerichtet werden? Sollen die Beraterinnen und Berater zu Hause auf Abruf sein? – Fragen über Fragen, die sich aus Ihrem Konzept, wie es uns vorliegt, nicht erschließen.

Sechs von zehn Unternehmen in Deutschland haben derzeit überhaupt keine Beschäftigten mehr, die über 50 Jahre alt sind. Wir haben den Skandal diskutiert, dass eine Firma öffentlich sagte: Die passen nicht in unser Outfit. Die Menschen über 50 müssen entlassen werden. – Ich sage: Auch die Unternehmen müssen endlich begreifen, dass eine vernünftige Mischung zwischen Jungen und Älteren in den Unternehmen Vorteile und keine Nachteile bringt.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Aber gerade diese Regierung hat sich in dieser Hinsicht überhaupt nicht mit Ruhm bekleckert. Ich denke besonders an Ihre PVS-Vermerke, die Sie in größerer Zahl gerade den Älteren in der Verwaltung angeklebt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion, der Sie nicht nachgekommen sind. Vielmehr haben Sie sich mit der „Operation düstere Zukunft“ auch noch als überaus schlechtes Beispiel dargestellt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Älteren sind nur ein Aspekt des Problems. Es gibt einen zweiten. Die Jungen treten häufig sehr viel später ins Berufsleben ein. Insofern ist

ein Programm, das nur eine Komponente abdeckt, zu kurz gegriffen.

Die Landesregierung war seit Jahren gefordert, dem Skandal auf dem Lehrstellenmarkt in Hessen endlich entgegenzutreten. Wir haben jedes Jahr gebetsmühlenartig Anträge und Haushaltsanträge gestellt. Sie haben sie abgelehnt. Es war in jedem Jahr so. Da waren die Spendierhosen des Ministerpräsidenten grundsätzlich in der Wäsche. Sie haben seit Jahren diese Anträge abgelehnt. Wenn jetzt eine längst überfällige Erhöhung vorgesehen ist, dann sage ich Ihnen: Es ist erkennbar ein Wahlkampfhauhalt, der hier aufgestellt wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Nur, weil irgendwo eine Landtagswahl ist?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin, Entschuldigung für die Unterbrechung. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss.

Die Menschen merken das – ob das die 250 €, die Unterrichtsgarantie mit Hilfslehrern oder diese beiden Programme sind. Das eigene Engagement des Landes im Bereich der Ausbildung ist gefordert. Das verweigern Sie nachdrücklich. Ich sage Ihnen abschließend: Wer als Leuchtturm durch die Presselandschaft geistern möchte, der muss mehr in Sachen Ausbildung und Beschäftigung Älterer tun und nicht ein grottenschlechtes Beispiel bieten, wie es die Landesregierung tut. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Nun hat der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Herr Al-Wazir, das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Fuhrmann hat schon angesprochen, dass bei dieser Landesregierung immer genau hingeschaut werden muss, inwieweit Art und Lyrik und politisches Signal zueinanderpassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist Aufgabe eines Abgeordneten!)

Deswegen werden wir – das ist Aufgabe eines Abgeordneten, so ist das – sehr genau hinschauen, ob die Menschen, die jetzt eingesetzt werden sollen, auch sinnvoll eingesetzt werden und was die Inhalte sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber Sie finden es gut!)

Ich glaube, das eigentlich Spannende an diesem Programm ist das, was sich hier gerade in der Kontroverse zwischen der FDP und der CDU manifestiert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Enttäuschte Liebe!)

Die Union verabschiedet sich von ihren Lebenslügen, und das begrüßen wir außerordentlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ich habe damit gerechnet, dass das kommt! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das fängt damit an!)

Erste Lebenslüge, hier immer vor sich hergetragen: Staatlich geförderte Arbeitsmarktprogramme sind immer Unsinn und müssen weg. – Das haben Sie hier fast jahrzehntelang erklärt. Wir stellen heute fest, Sie verabschieden sich gerade von dieser Lebenslüge.

(Michael Boddenberg (CDU): Schlimmes Wort!)

Das finden wir außerordentlich richtig,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

weil dieses Programm ein zweiter Arbeitsmarkt par excellence ist.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Gerade nicht!)

– Natürlich. – Zweite Lebenslüge, die Sie bis vor Kurzem immer vor sich hergetragen haben: Bundesagentur kann nix, Kommunen können alles besser. – Wir stellen jetzt das fest, was wir immer gesagt haben: Es kommt auf den einzelnen Fall an.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir begrüßen außerordentlich, dass Sie sich jetzt an der Sache und nicht mehr an der Ideologie orientieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dritte Lebenslüge, und die ausdrücklich ausgesprochen: Es war falsch, dass die Kohl-Regierung mit Norbert Blüm als zuständigem Minister in den Achtziger- und Neunzigerjahren alles dafür getan hat, ältere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt heraus- und in die sozialen Sicherungssysteme hineinzubringen. Auch das ist ausdrücklich richtig.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir finden es gut, dass Sie verstanden haben, dass das falsch ist. Wir haben etliche inhaltliche Fragen zu dem Programm und zu der Sinnhaftigkeit des Ganzen. Das werden wir uns genau betrachten, wenn es beginnt. Aber der Paradigmenwechsel ist ausdrücklich richtig.

Es gibt aber einen weiteren Punkt. Es muss doch das, was man macht, zusammenpassen. Herr Boddenberg, da passt einiges nicht zusammen. Wenn Sie völlig richtigerweise sagen, dass die Politik nicht weiter alles dafür tun soll, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt hinauszubringen, dann frage ich Sie, warum die Große Koalition auf Bundesebene die 58er-Regelung, die beinhaltet, dass über 58-Jährige herausgehen und dann dem Arbeitsmarkt ausdrücklich nicht mehr zur Verfügung stehen, um zwei Jahre verlängert hat. Diese Frage kann man schon einmal stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur zweiten Frage, die man dann stellen kann. Man kann sagen, es sind die Berliner, es ist alles ganz kompliziert, oder Herr Müntefering ist schuld.

(Michael Boddenberg (CDU): Er ist auch schuld!)

– Herr Boddenberg, Sie regieren hier mit absoluter Mehrheit. Ich frage Sie einmal, wie es denn zusammenpasst, dass Roland Koch sich hierhin stellt und sagt: „Wir haben einen Fehler gemacht, indem wir die Älteren herausge-

drängt haben“ und gleichzeitig in der Personalvermittlungsstelle mit Stand 31.07. dieses Jahres von den 6.277 Personen, die der PVS gemeldet worden sind, 615 Personen in die Altersteilzeit oder in den Ruhestand gewechselt sind. Die nächste Frage ist, warum noch einmal zusätzlich 431 Personen mit einer Abfindung ausgeschieden sind. Das werden nicht immer Ältere gewesen sein. Aber es werden etliche Ältere darunter gewesen sein, die sich ihren Verlust haben ausrechnen lassen und dann die Abfindung mitgenommen haben.

Es gibt also die Erkenntnis, dass wir einen Fehler gemacht haben, indem wir gesagt haben, die Älteren sollten dem Arbeitsmarkt möglichst nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit großem Tamtam wird ein Programm für 200 Personen vorgestellt. Angesichts der Zahl von 68.000 Erwerbslosen über 50 Jahre werden also 200 Arbeitsplätze geschaffen. Gleichzeitig hat die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit – die sich jetzt dafür feiern lässt – allein im Landesdienst 615 Personen aus der PVS in die Altersteilzeit oder in den Ruhestand wechseln lassen. Das kann doch nicht richtig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Satz. Deswegen wünsche ich mir, dass Sie sich nicht nur wegen der innerparteilichen Positionierungen zwischen Angela Merkel und Jürgen Rüttgers hier von Ihren Lebenslügen verabschieden, sondern dass dies stringenter auch dort eine Auswirkung hat, wo Sie selbst Verantwortung haben. Man muss auch einmal sagen: Nicht nur Norbert Blüm hat in den Achtzigerjahren Fehler gemacht, sondern die Fehler werden unter Ihrer Regierungsverantwortung in der PVS bis heute jeden Tag begangen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen und Erfahrung in der Gesellschaft wieder einzusetzen und genau diesen Bereich für den Arbeitsmarkt erneut zu erschließen – das ist das Ziel des Programms, das wir aufgelegt haben. Es ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Baustein, hat vor allem aber auch eine große Signalwirkung in unsere Gesellschaft hinein; denn, wie mehrfach festgestellt wurde, rund 68.000 Arbeitslose in Hessen, also 24,6 %, sind älter als 50 Jahre.

Fast ein Viertel der Arbeitslosen, rund 30.000, gehört zu dem Personenkreis der Arbeitslosengeld-I-Empfänger. Genau bei diesem Personenkreis setzen wir mit unserem Programm an. Es geht darum, die Beschäftigungsquote wieder zu erhöhen, aber auch darum, der Gesellschaft zu signalisieren, dass man, selbst wenn man älter als 50 Jahre ist, die Möglichkeit hat, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, nachdem man seine Beschäftigung verloren hat.

Die entscheidende Frage ist: Wie flexibel ist unser Arbeitsmarkt dort? Schaffen wir es, Ältere wieder in Jobs zu vermitteln? Mit allen Programmen, die wir auflegen, werden wir nämlich nicht verhindern können, dass Menschen auch in Zukunft ihre Arbeit verlieren und Abfindungen annehmen.

Nur ist es heute so, dass ein Älterer, der seine Arbeit verliert, kaum eine Chance hat, wieder einen Job zu finden. Wie schon dargestellt worden ist, unterscheidet sich Deutschland in diesem Punkt durchaus vom europäischen Ausland. In Deutschland liegt die Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten 50- bis 64-Jährigen nur bei 39,7 %. Im Vergleich dazu: Bei den 25- bis 49-Jährigen sind es 62,1 %.

Das ist der Ansatz, den wir mit unserem Programm wählen. Wir müssen dort zu einer Flexibilität kommen. Es muss klar sein, dass die Menschen eben nicht dauerhaft dem Arbeitsmarkt fernbleiben sollen und dass wir nicht abwarten wollen, bis sie in das Arbeitslosengeld II abrutschen und dann keine Chance mehr haben. Bei großer Arbeitsmarktferne wird es nämlich noch schwieriger, jemanden dort wieder zu integrieren.

Es stellt sich die Frage: Wie ist man in der Vergangenheit in Deutschland mit diesem Thema umgegangen? Es war falsch, die Menschen mithilfe von Vorruhestandsregelungen herauszunehmen. Nur muss man dazu sagen, dass, obwohl das Norbert Blüm passierte – also CDU und FDP –, damals ein breiter gesellschaftlicher Konsens in diesem Punkt bestand. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich die SPD oder die GRÜNEN dagegengestemmt hätten.

Es ist auch nicht so, dass sich die Gewerkschaften oder die Arbeitgeber dagegengestemmt hätten, sondern es handelt sich schlichtweg um einen Fehler in unserer Gesellschaft, der korrigiert werden muss. Es muss klar sein, dass Ältere ihre Erfahrungen einbringen können und dann, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren, eine Chance haben, einen neuen zu finden.

Sie wissen, dass man dort durchaus unterschiedliche Regelungen ausprobiert hat, wie man, z. B. über Änderungen beim Kündigungsschutz, mehr Flexibilität bei älteren Menschen schafft. Von europäischer Seite ist das gekippt worden. Das ist sicherlich ein ganz großes Problem in diesem Bereich, weil die Flexibilität gerade dort eine große Rolle spielt.

Deswegen haben wir uns mit unserem Programm dafür entschieden, in einen Bereich zu gehen, von dem wir wissen, dass es dem Land etwas bringt, wenn wir dort Menschen beschäftigen. Das ist der Fall, wenn wir z. B. klar wissen, dass wir in Zukunft Personen brauchen, die Hauptschüler coachen und Praktikaplätze suchen. Das heißt, wir brauchen gestandene Persönlichkeiten, die ihre Erfahrungen einbringen.

Auf der anderen Seite haben wir uns dafür entschieden, das nicht über den zweiten Arbeitsmarkt zu machen, sondern über die Zeitarbeit voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzukaufen. Wir wissen nämlich auch, dass wir dort über einen bestimmten Zeitraum hinweg bestimmte Lücken stopfen wollen – was dem Land etwas bringt, aber auch denjenigen, die wir in Beschäftigung bringen wollen, einen echten Vorteil verschafft.

Wenn heute z. B. ein Dreher mit 55 Jahren arbeitslos wird, hat er meistens keine Chance mehr, wieder als Dreher in einem Unternehmen beschäftigt zu werden. Wenn er aber durch die Teilnahme an diesem Programm zeigt, dass er über ein Coaching und über eine Phase am Arbeitsmarkt – mit einer völlig neuen Ausrichtung – fähig ist, seine Arbeitsleistung in Form einer Dienstleistung, z. B. als Coach, einzubringen, hat er nach den 18 Monaten die Chance, in anderen Unternehmen in völlig neue Aufgabengebiete

hineinzuwachsen und von Arbeitgebern in anderen Bereichen aufgenommen zu werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, nur ein Hinweis: Die vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich komme gleich zum Schluss. – Ich glaube, es wäre wichtig, wenn auch vom Hessischen Landtag das Signal ausgeht, dass dies ein Beispiel ist und dass die Zeitarbeit eine ganz entscheidende Rolle bei der Flexibilität, aber auch bei den Einsatzmöglichkeiten von älteren Beschäftigten spielt. Die Zeitarbeit kann den älteren Beschäftigten als eine Brücke dienen; denn gerade bei der Zeitarbeit hat es in den vergangenen Jahren Zuwächse auf dem Arbeitsmarkt und bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegeben.

Wir haben uns vorgenommen, dafür zu sorgen, dass mindestens zwei Drittel derjenigen, die an dem Programm teilnehmen – bis zu 1.000 Personen –, anschließend auf andere Arbeitsplätze weitervermittelt werden. Dieses Signal ist es wert, auch an andere Unternehmen und Arbeitgeber weitergegeben zu werden.

Es geht darum, dass dort eine Möglichkeit besteht, flexibel damit umzugehen, aber vor allem auch darum, Erfahrung und Wissen in Zukunft nicht brachliegen zu lassen, sondern in unserer Gesellschaft alle Anstrengungen zu unternehmen, um dieses Erfahrungspotenzial wieder für alle zu erschließen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 50:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sofortprogramm für Ausbildungsplätze – Drucks. 16/5967 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 35:**

Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Sofortprogramm für Ausbildung – Drucks. 16/5908 –

dazu **Tagesordnungspunkt 66:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend berufliche Ausbildungsförderung – Drucks. 16/5998 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Als erster Rednerin erteile ich Frau Margaretha Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Während der Vorbereitung auf diese Rede habe ich mir überlegt, ob ich an dieser Stelle den Hessischen

Ministerpräsidenten für die Unterstützung des DGB-Vorschlags, was die Lehrstellen betrifft, loben soll.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

– Herr Boddenberg, ich habe es mir überlegt. Es ist schön, dass Sie schon meine bloße Überlegung beklatschen.

Ich habe mir überlegt, ob damit ein Kurswechsel in der Ausbildungspolitik der Hessischen Landesregierung eingeleitet werden soll. Ich werde ihn loben, wenn seinen Worten auch Taten folgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Nicht wieder entschuldigen!)

Seit ich die wirtschaftspolitische Sprecherin meiner Fraktion bin, habe ich immer wieder gehofft, dass die Hessische Landesregierung endlich erkennt, dass wir ein riesengroßes Problem auf dem Ausbildungsmarkt haben. Ein später – vonseiten der Landesregierung wieder einmal zu spät vorgelegter – Ausbildungspakt ist keine Maßnahme, um dieses Problem zu lösen, ebenso wenig wie die vorhandenen Maßnahmen, die deutlich nicht ausreichen.

Die Ausbildungsquote in Hessen liegt fast 20 % unter dem Bundesschnitt. Der Bundesschnitt beträgt 6,4 %. In Hessen sind wir bei 5,4 %. Diese Zahlen machen deutlich, dass es ein hessisches Problem gibt, nicht nur ein gesamtwirtschaftliches.

Ich erspare es mir, die Lobhudeleien aus den Plenardebatten des letzten Jahres zu zitieren. Ich habe die Hoffnung, dass Sie, wenn Ministerpräsident Roland Koch das Thema Ausbildung als Chefsache an Land zieht, wirklich ernsthafte Anstrengungen unternehmen und neue Wege gehen wollen, um die sogenannte Bugwelle am Ausbildungsmarkt abzubauen.

Die Anstrengungen der hessischen Betriebe habe ich schon im letzten Jahr von dieser Stelle aus gelobt. Ich mache das in diesem Jahr ausdrücklich noch einmal. Die IHKs und die Handwerkskammern sehen in diesem Jahr ein weiteres Plus bei den Ausbildungsverträgen: bei den IHKs 4,7 %, bei den Handwerkskammern in ähnlicher Höhe. Das sind noch nicht einmal die endgültigen Zahlen. Dort werden wirklich große Anstrengungen unternommen.

Aber das reicht einfach nicht aus; denn das Problem ist die Bugwelle. Die Bugwelle – das sind die Jugendlichen, die sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz beworben haben. Die Bugwelle – das sind die Jugendlichen, die in sogenannten Warteschleifen geparkt werden. Die Bugwelle – das sind Jugendliche, die oft über 100 Bewerbungen geschrieben haben. Die Bugwelle – das sind auch die Jugendlichen, die völlig resigniert haben und sich schon im Vorfeld hängen lassen, weil sie oft genug gehört haben, dass sie sowieso keine Chance mehr haben.

Kurzum, es sind die Jugendlichen, denen wir als Gesellschaft signalisieren: Wir brauchen euch nicht, in dieser Gesellschaft haben wir keinen Bedarf für eure Fähigkeiten, ihr liegt dem Staat nur auf der Tasche. – Das sind bittere, demotivierende Erkenntnisse für junge Menschen, die auch lieber hoffnungsfroh in ihre Zukunft schauen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den Erkenntnissen des DGB ist inzwischen jeder zweite Ausbildungsplatzsuchende ein Altbewerber. Das heißt, jeder Zweite kam im Vorjahr oder bereits im Vor-

vorjahr nicht zum Zug. 13 % eines Jahrgangs bleiben ohne Ausbildung. Das können und dürfen wir uns nicht mehr leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dann kam der Vorschlag des DGB, überschüssige Gelder der Bundesagentur zur Schaffung von 50.000 Lehrstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen zu verwenden – eine Einmalmaßnahme, ein Befreiungsschlag, um der Bugwelle Herr zu werden. Er sieht ein externes Lehrstellenmanagement zur Unterstützung ausbildungswilliger kleiner und mittlerer Betriebe vor; die Förderung von Verbundausbildung; ein Übergangsmanagement von Schule zu Ausbildung, um die mit 25 % viel zu hohe Abbrecherquote zu senken; die Verbesserung der Förderung der Betriebe, die Schwerbehinderte ausbilden; sowie einen Experimentiertopf, um neue Ideen im Ausbildungsbereich zu fördern. Das sind die Kernpunkte des DGB-Programms. Das unterstützt der Hessische Ministerpräsident. Wenn er das mit Taten tut, dann stehen wir da auch hinter ihm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU offensichtlich nicht! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Doch!)

Es ist ein hoch ambitioniertes Programm. Wenn es zum Tragen kommt, muss allerdings sichergestellt sein, dass das Geld dann auch in die Reihen der kleinen und mittleren Unternehmen fließt, die ihren Ausbildungsverpflichtungen nachkommen, und dass es nicht in die Großbetriebe geht, die erst einmal ihre Hausaufgaben machen müssen.

Bei den zehn größten hessischen Unternehmen haben wir einmal nachgefragt, wie dort die Ausbildungsquoten aussehen.

Die durchschnittliche Ausbildungsquote eines Betriebes mit bis zu 50 Beschäftigten beträgt 7,5 %. Die Ausbildungsquote der Lufthansa beträgt 3,2 %, die Ausbildungsquote der Deutschen Bahn 4,4 %, die von VW 4,7 %, die von Fraport 1,9 %,

(Heinrich Heidel (FDP): Die des DGB?)

die der Adam Opel AG 2,7 %. – Ich glaube nicht, dass das ein Anlass ist, an dieser Stelle merkwürdige Zwischenfragen zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Dies ist vielmehr ein Anlass, an dieser Stelle zu sagen: Da muss endlich etwas passieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Bleiben Sie doch objektiv!)

Leider ist Herr Koch nicht anwesend. Aber ich fordere ihn auf, an dieser Stelle seine guten Kontakte zur Wirtschaft, derer er sich immer rühmt, zu nutzen, um bei den Großbetrieben für die Einrichtung von Ausbildungsstellen zu werben. Bevor Steuergelder ausgegeben werden, bevor subventioniert wird, sind die Großbetriebe in diesem Land dran, die sonst letztendlich als die Schmarotzer der kleinen und mittleren Unternehmen – –

(Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie einmal halblang!)

– Sie gehören doch selbst zu den mittelständischen Unternehmen, und Sie wissen: Von den gut ausgebildeten Leuten des Mittelstandes profitieren die Großunternehmen, die ihren Ausbildungsverpflichtungen nicht selbst nachkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zurück zum Vorschlag des DGB. Zum allseitigen Erstaunen stellte sich der Ministerpräsident mit der größtmöglichen Öffentlichkeitswirksamkeit auf dem Geburtstag des hessischen DGB hinter dieses Programm und an die Seite des DGB. Ausgerechnet Roland Koch, der in den letzten Jahren eher auf sein Profil als Vollstrecker von sozialen Grausamkeiten gesetzt hat. Aber auch er weiß, dass wir in den nächsten Jahren einen eklatanten Fachkräftemangel und einen Mangel an Führungskräften bekommen werden. Auch er weiß, dass wir uns sozialen Sprengstoff dauerhaft nicht werden leisten können.

Wenn sich beim Herrn Ministerpräsidenten die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass wir hier ein Problem haben, wenn Sie wissen, wer die Lösung bezahlt, und wenn sich die Erkenntnis auch dahin durchsetzt, dass Sie auch als Land stärker in die Verantwortung gehen – nicht nur, wenn es um Bundesgelder bzw. um Gelder der Bundesagentur geht –, dann ist für die Sache der Jugendlichen viel gewonnen.

Aber die Unterstützung des DGB-Vorschlags traf bei den Parteifreunden in Berlin, gelinde gesagt, auf wenig Gegenliebe,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorsichtig ausgedrückt! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr vorsichtig!)

um nicht zu sagen: Für Ihre Unterstützung wurden Sie aus Berlin regelrecht abgewatscht. Als Erste erklärte nämlich die Bundeskanzlerin: Über das Maß hinaus, das die Bundesagentur jetzt macht, sehe ich da keine Spielräume; ich finde diesen Vorschlag nicht so gut.

Als Nächster erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende Kauder: Für millionen- oder gar milliardenschwere Ausgabenprogramme, etwa für junge Arbeitslose, gibt es keinen Spielraum. – Kauder bezog sich mit seinen Aussagen ausdrücklich auch auf die Forderungen seines Parteifreundes Roland Koch.

Das heißt, in Berlin hat man Roland Koch mit seinem Vorschlag einmal deftig gegen die Wand laufen lassen. Offenbar war dieser Vorschlag nicht abgesprochen, und er scheint keinerlei Aussicht auf Realisierung zu haben.

Das heißt, der Versuch des Roland Koch, sich als Anwalt derer, die am Rande stehen, zu präsentieren, wurde von der CDU-Bundesspitze in ihrer kompromisslosen Art abgeschmettert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wahrscheinlich haben die gedacht, der soll erst mal zu Hause seine Hausaufgaben erledigen! – Gegenrufe von der CDU – Frank Gotthardt (CDU): Das war schon eine Zwischenrede!)

Die Art, wie dies geschehen ist, lässt nichts Gutes über die Einflussmöglichkeiten von Roland Koch in Berlin ahnen.

Das Interessanteste daran finde ich die Tatsache, dass ihn nicht nur Berlin hat vor die Wand laufen lassen. Wenn Sie den Antrag der hessischen CDU-Fraktion sehen, dann stellen wir fest: Berlin lässt Roland Koch gegen die Wand

laufen – und wenn er sich umdreht, steht nicht einmal mehr die hessische CDU-Fraktion hinter ihm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das müsste ich wissen!)

Denn der CDU-Antrag lässt darauf schließen, dass Sie die Anträge von GRÜNEN und SPD für die Unterstützung des DGB-Vorschlags nicht teilen, sondern stattdessen auf das, gelinde gesagt, deutlich schlankere – um nicht zu sagen: magere – Papier von VhU und hessisch-thüringischem DGB setzen. Das wird dem Prinzip entsprechen, der Berg kreißte und gebar eine Maus. Denn dieses Konsenspapier ist nicht schlecht, aber es umfasst gerade nur einen einzigen Teilbereich des angeführten DGB-Papiers, das viel umfangreichere Maßnahmen vorgeschlagen hatte. Vielleicht setzen Sie darauf, dass sich niemand die Mühe macht, die beiden Papiere zu vergleichen. Ich stelle sie gern allen Interessierten zur Verfügung. Der Unterschied ist eklatant.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher stellt sich fast die Frage, wie ernst es Roland Koch mit seinem Unterstützungsvorschlag war. Es ist einfach, einen Vorschlag zu loben, wenn das Geld von der anderen Seite kommen soll. Wir werden diese Frage heute hoffentlich in diesem Plenum beantwortet bekommen – ob es wirklich einen Kurswechsel in der hessischen Ausbildungspolitik geben wird.

Die Aussagen des Finanzministers lassen nicht wirklich darauf schließen. Denn die Landesregierung wird die Zahl ihrer Ausbildungsplätze auch in diesem Jahr erneut nicht erhöhen. Das macht es nicht gerade glaubwürdiger – wenn man von anderen große Anstrengungen fordert, ihnen aber selbst nicht nachkommt.

Ungewöhnlich ist aber auch, dass auf den kochschen Unterstützungsvorschlag ein rauer Wind aus den hessischen IHKs weht. Dort wird ungewöhnlich deutlich ein Mangel an Ausgereiftheit dieses Vorschlags kritisiert – um nicht zu sagen, das impliziert den Vorwurf des übereilten Aktionismus. Dort wird auf Folgendes hingewiesen.

Erstens. Die Lehrstellenlücke sei momentan nicht korrekt zu ermitteln. Ende August sind erst 85 % der Ausbildungsverträge erfasst.

Dazu fällt mir ein, dass Staatssekretär Abeln im letzten Dezember ankündigte, es solle eine Studie geben, die die gesamte Ausbildungsleistung in Hessen erfasst. Damals kündigte er an, in Kürze würden neue Zahlen vorliegen. – Diese Kürze ist schon eine ganze Weile her. Aber wir wissen, das Arbeitstempo des hessischen Wirtschaftsministers ist nicht das schnellste. Das kann dauern.

Auch der Ausbildungspakt, der uns nun schon zum zweiten Mal zu Beginn eines Ausbildungsjahres noch nicht vorgestellt worden ist, lässt nichts Gutes ahnen – kein Wunder bei einem Wirtschaftsministerium, das drei Jahre lang über ein Sparkassengesetz spricht und es dann erst vorlegt. Wahrscheinlich findet dieses Ministerium auch nichts dabei, den neuen Ausbildungspakt erst an Weihnachten oder Ostern vorzustellen.

Zweitens, die Kapazitäten der Altbewerberqualifizierungsmaßnahmen.

(Florian Rentsch (FDP): Ich glaube, das ist drittes!)

– Also zählen sollten Sie können, denn Ihre Schulbildung ist schon etwas länger her und nicht unter Karin Wolff erfolgt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Im Einstiegsqualifizierungsprogramm – EQ – sind die Platzzahlen im letzten Jahr nicht ausgeschöpft worden, sondern nur zu zwei Dritteln. Die IHKs monieren, dass man dieses Programm, das wesentlich kostengünstiger ist, nicht erst ausschöpft, sondern bereits jetzt teure Maßnahmen in Aussicht stellt.

Herr Rentsch, jetzt kommt: Drittens. Es wird kritisiert, dass das Papier von DGB und VhU in puncto Konkretisierung einiges zu wünschen übrig lässt.

Viertens. Deutlich sind allerdings auch die Zahlen der IHK-Umfrage. 70 % der hessischen IHK-Mitglieder sehen die mangelnde Schulausbildung als entscheidendes Hemmnis zur Steigerung der Zahl von Ausbildungsplätzen an.

Wer gestern die Regierungserklärung der Kultusministerin gehört hat, weiß, dass von dieser Erkenntnis noch nichts zu ihr durchgedrungen ist.

Aber selbst die Bundeskanzlerin hat es den Ländern mit auf den Weg gegeben. Auch diese Erkenntnis stammt wohl aus Hessen – wo ihr selbst von hessischen CDU-Mitgliedern der Unmut über ihre Lobhudelei zur hessischen Bildungspolitik entgegenschlug. 70 % ist eine enorme Größenordnung. Unterstrichen wird das noch von einem Papier der IHK Frankfurt, in dem gefragt wird: Was erwartet die Wirtschaft von Schulabgängern?

Die ersten beiden Punkte in diesem Papier sind: grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die Beherrschung einfacher Rechentechniken.

Wie passt das mit dem hochgehaltenen Anspruch zusammen, Bildungsland Nummer eins zu sein? Man könnte meinen, die Schüler anderer Bundesländer unterhalten sich noch mit Händen und Füßen.

Die IHKs zählen nun wirklich nicht zu den GRÜNEN-Fanklubs. Aber solch deutliche Worte dürften doch hoffentlich endlich einmal auf offene Ohren stoßen. Wir brauchen keine PR-Maßnahmen zur Verbesserung des angeschlagenen Images der Kultusministerin, sondern wir brauchen ernsthafte inhaltliche Anstrengungen, um die schulische Ausbildung zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Fünftens kritisieren die IHKs an der Ausbildungspolitik der Hessischen Landesregierung, dass Berufsgrundbildungsjahr und Berufsfachschulzeiten jetzt auf die Ausbildungszeit angerechnet werden müssen. Damit ist klar, dass diese Regelung schwächere Bewerber diskriminiert, die sowieso schon Probleme in der Ausbildung haben. Das führt zu der abstrusen Situation, dass gerade schwächere Auszubildende in den Metall- und Elektroberufen nach einem Vierteljahr den ersten Teil der Abschlussprüfung machen müssen. Das ist völlig absurd und ausbildungsfeindlich.

Gerade beim sensiblen Thema Ausbildung sollte man sich vor überstürzten und populistischen Aktionen hüten. Mit unserem Setzpunkt geben wir heute der Hessischen Lan-

desregierung Gelegenheit, ernsthaft darzustellen, was sie denn nun wirklich zur Verbesserung der Lehrstellensituation zu tun gedenkt. Wir hoffen auf einen Kurswechsel in der Ausbildungspolitik der Hessischen Landesregierung. Die hessischen Jugendlichen haben es schon lange verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Boddenberg zu Wort gemeldet.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hölldobler-Heumüller, ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil es meines Erachtens nicht in Ordnung ist, pauschal sehr große und für dieses Bundesland sehr bedeutende Unternehmen zu beschimpfen, wie Sie es getan haben. Sie haben unter anderem die Luft-hansa und Volkswagen angesprochen. In diesem Zusammenhang haben Sie das Wort „Schmarotzer“ benutzt. Ich halte das für unangemessen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

weil ich sehr sicher bin, dass die Personalverantwortlichen in diesen Unternehmen ein sehr großes Verantwortungsbewusstsein im Bereich der Ausbildungsplätze zeigen.

Mir und uns muss es darum gehen, mit denjenigen über Ausbildung zu sprechen, die sich heute überhaupt nicht an der Ausbildung beteiligen. Immerhin ein Drittel aller Betriebe – je nach Betrachtungsweise – verfügt über die fachliche und pädagogische Legitimation, um ausbilden zu können. Diese nicht ausbildenden Betriebe ärgern mich genauso, wie sie Sie ärgern. Deshalb würde ich eine ähnliche Terminologie wählen.

Wenn wir in diesem Zusammenhang hin und wieder den Deutschen Gewerkschaftsbund thematisieren, dann nehmen Sie es uns doch bitte nicht übel, wenn ich sage, dass der Landesverband der hessischen CDU derzeit mehr ausbildet als die Bundesgewerkschaftszentrale des DGB in Frankfurt. Man muss hin und wieder insbesondere diejenigen, die dieses Thema graust, daran erinnern, ganz konkret im eigenen Haus dazu beizutragen, dass sich die Situation verbessert. Aus diesem Grund sprechen wir den DGB an. Wir treffen uns übrigens morgen wieder mit Vertretern des DGB Hessen. Ich werde das deshalb morgen wieder thematisieren.

Ich habe einmal gesagt, dass wir eigentlich ein Gesetz schaffen müssten, in dem es einen Paragraphen mit folgendem Inhalt gibt: Wir verpflichten jeden Unternehmer – unabhängig davon, ob er Vorstandsvorsitzender einer Kapitalgesellschaft, Geschäftsführer einer GmbH oder Einzelunternehmer ist –, einmal jährlich ein persönliches Gespräch von einer halben Stunde Dauer mit einem Acht- oder Neuntklässler einer Haupt- oder Realschule zu führen. – Wenn wir es schaffen würden, das Problem zu personifizieren, dann hätten wir das Problem in der Summe gelöst.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Boddenberg, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Es muss unser Ziel sein, mit Menschen darüber zu reden, wie wichtig Ausbildung im gesellschaftspolitischen, aber auch im unternehmerischen Sinne ist. Beschimpfungen aber, wie Sie sie geäußert haben, sollten wir an dieser Stelle tunlichst vermeiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller hat die Gelegenheit zur Antwort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Boddenberg, Ihre Äußerungen sind mir etwas nebulös. Wollen Sie damit sagen, dass Sie nicht der Meinung sind, dass die großen Unternehmen mehr ausbilden müssen? Ich bin der Auffassung, in der jetzigen Situation müssen wir alle Anstrengungen bündeln.

Ich widerspreche diesen Sonntagsreden, die nach dem Motto gehalten werden, die hessische Wirtschaft bilde genügend aus. In diesem Zusammenhang wünsche ich mir keine pauschale, sondern eine differenzierte Betrachtungsweise. Dann darf man auch einmal einzelne Unternehmen ansprechen.

Sie selbst wissen ganz genau, was Ausbildung kostet; denn Sie engagieren sich sehr in diesem Bereich. Wie nennen Sie es denn, wenn jemand einen Arbeitnehmer übernimmt, für dessen Ausbildung ein anderer Betrieb bezahlt hat, wenn dieser Arbeitnehmer gezielt abgeworben wird und man seiner eigenen Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommt? Das müssen Sie mir einmal erklären. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Holler von der CDU-Fraktion das Wort.

Christoph René Holler (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher richtig, dass wir nach der Debatte über die Chancen älterer Arbeitnehmer, die wir im letzten Punkt des CDU-Antrags aufgreifen, erneut über die Perspektiven von Berufsanfängern sprechen. Zwar liegen über dieses Jahr noch keine genauen Zahlen vor. Jedoch ist davon auszugehen, dass im Bund und auch in Hessen nicht alle ausbildungsgeeigneten Personen versorgt werden können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist eine charmante Umschreibung für die Ausbildungs-lücke!)

Abgesehen von den arbeitsmarktpolitischen Zuständigkeiten der Bundesregierung hat sich Hessen im Bereich der Ausbildung stark engagiert. Da sich das offenbar noch nicht in allen Fraktionen herumgesprochen hat, möchte ich die Fakten kurz benennen.

Im Jahr 2005 betrug die Förderung von Ausbildungsprogrammen der Landesregierung rund 53 Millionen €.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber wie viel davon waren Landesgeld und nicht Bundes- oder EU-Mittel?)

Dies entspricht rund 9.000 geförderten Ausbildungsplätzen. Wer dann davon redet, dass nichts gemacht werde, liegt meines Erachtens vollkommen falsch.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sagen Sie doch einmal, wie hoch die originären Landesmittel sind!)

Es lohnt sich, in die berufliche Ausbildung junger Menschen und damit in die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu investieren. Das ist zwischen uns wahrscheinlich unumstritten. Hessen macht dies auch. Dass noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, ist trotz der Vielzahl der Programme in Hessen vollkommen unbestritten.

Das vom DGB und der VhU erstellte Programm „Ausbildung auf dem zweiten Weg“ kann eine solche Anstrengung sein. Wir freuen uns, dass auch die GRÜNEN die Positionierung von Ministerpräsident Roland Koch begrüßen. Auch wenn sich der Redebeitrag vorhin dreimal um die eigene Achse gedreht hat, hoffen wir, dass Sie im Laufe der Debatte nicht wieder zurückrudern oder sich gar entschuldigen oder Sonstiges.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat der Ministerpräsident bisher erreicht? Erklären Sie das doch einmal!)

Meine Damen und Herren, wenn Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und die Landesregierung die Diskussion über ein Ausbildungsprogramm vorantreiben, kann dies der Sache nur nutzen. Ob angesichts des bereits begonnenen Berufsschuljahres eine Bundesratsinitiative mit der bekannten Zeitschiene sinnvoll ist, dürfte allerdings sehr fraglich sein. Jedoch sollte sich heute auch der Landtag zu dem für den Bund vorgeschlagenen Programm „Ausbildung auf dem zweiten Weg“ mit der Zustimmung zu unserem Antrag positionieren.

Anders als im Antrag der SPD begrüßen wir den Vorschlag des DGB und der VhU, die Ausbildung in kooperativer Form zu organisieren und praktische Ausbildungsinhalte im Betrieb zu vermitteln. Die von der SPD geforderte außerbetriebliche Ausbildung verschiebt ein Problem, weil der Übergang in den Arbeitsmarkt nach Ausbildungsabschluss sehr oft nicht gelingt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen deshalb den Schwerpunkt auf die Stärkung der betrieblichen Ausbildung legen. Wenn Sie sich den Antrag der Fraktion der CDU ansehen – ich möchte nicht alle Programme im Einzelnen benennen –, dann stellen Sie fest, dass das genau der Schwerpunkt der Politik der Hessischen Landesregierung ist. Eine Ersatzmaßnahme kann nur punktuell eine arbeitsmarktpolitische Option sein.

Die SPD-Fraktion spricht zu Recht Jugendliche mit Migrationshintergrund mit ihren besonderen Schwierigkeiten bei der Ausbildungsstellensuche an. Mit dem Pro-

gramm „Ausbildung in der Migration“ hat das Land Hessen hierauf bereits reagiert. Das Hauptproblem für den Ausbildungsmarkt bleibt die wachsende Gruppe von Jugendlichen, die sich seit dem Sommer des vergangenen Jahres oder noch länger erfolglos bewerben. Davon sind Jugendliche mit Migrationshintergrund zwangsläufig häufig betroffen.

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund initiiert, dass Betriebe für die Übernahme eines Auszubildenden aus dieser Personengruppe 110 € Förderung erhalten. Auch wenn diese Initiative zu weit über 1.000 neuen Ausbildungsplätzen geführt hat, gibt es noch zu wenige Betriebe, die dieses Angebot nutzen. Der Vorschlag von DGB und VhU könnte gerade für die Jugendlichen, die sich seit längerer Zeit um eine Ausbildung bemühen, eine Perspektive sein.

Natürlich erfordert die Umsetzung einen politischen Kraftakt. Dieser Kraftakt ist jedoch gesellschaftspolitisch erforderlich. Wir sollten dies jetzt dokumentieren und die Position von Ministerpräsident Roland Koch unterstützen. Ich glaube, dass wir das im Verlauf der Debatte hinkommen. Es stärkt die Auszubildenden und ist ein Signal für die Betriebe. Deswegen sollten wir das heute relativ einvernehmlich behandeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Holler. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will meine Rede mit zwei Vorbemerkungen beginnen. Erstaunlich in dieser Debatte ist, dass derjenige, der das Thema in den vergangenen Wochen zur Chefsache erklärt hat, nämlich der Herr Ministerpräsident, bei der Behandlung dieses Themas offensichtlich nicht anwesend ist. Der ausgewiesenermaßen nach dem Programm und der Presseerklärung vom vergangenen Samstag fachlich zuständige Minister, Alois Rhiel, ist ebenfalls nicht anwesend. Insofern gehe ich davon aus, dass Frau Lautenschläger sozusagen in der Vertretung der Vertretung antworten wird. Auch das macht die Wertigkeit deutlich.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

– Frau Lautenschläger, ich orientiere mich nur daran, was der Herr Ministerpräsident und anschließend der Herr Minister erklärt haben. Es mag sein, dass Sie das dann alles operativ umsetzen müssen.

(Christoph René Holler (CDU): Das ist reiner Quatsch!)

Wenn Sie öffentlich bestimmen, wer Nummer eins und wer Nummer zwei ist, Nummer drei dann aber reden darf, dann ist das eine Missachtung des Themas.

(Clemens Reif (CDU): Zu welcher Nummer gehören Sie?)

Zur Ausgangslage: Ich will mich wie jedes Jahr dem Lob an diejenigen Betriebe anschließen, die ihren Beitrag zur dualen Ausbildung leisten. Das ist in diesem Haus unumstritten. Genauso klar ist, dass Ausbildung weiterhin die Aufgabe von Unternehmen und Betrieben ist. Es ist Auf-

gabe der Betriebe, die Verantwortung für junge Menschen zu übernehmen. Dabei ist in der Tat festzustellen, dass eine Vielzahl von Betrieben dieser Verantwortung nicht gerecht wird, die im Jahr 1982 abschließend vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten wurde. Herr Kollege Boddenberg und Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller haben darauf hingewiesen. Darüber besteht meines Erachtens Konsens.

Die hessischen Zahlen sind alarmierend. In Hessen liegt der Anteil der Ausbildungsbetriebe unter dem Bundesdurchschnitt. Nur 5,2 % aller hessischen Betriebe bilden aus. 30 % aller ausbildungsfähigen Betriebe beteiligen sich an ihrem Auftrag nicht. Dabei ist die Branchensituation sehr unterschiedlich. Das wird von allen anerkannt.

Deswegen will ich ausdrücklich sagen, dass wir überrascht waren, als der Ministerpräsident, also die Nummer eins, wie eben erwähnt, erklärt hat, der Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Thema „Weg in die Ausbildung“ sei gut und werde von ihm ausdrücklich unterstützt. Zu den Watschen, die er sich in Berlin geholt hat, ist schon Hinreichendes gesagt worden. Das brauche ich nicht zu wiederholen.

Es gibt aber auch einen hesseninternen Vorgang. Der Herr Ministerpräsident hat sich hinter das Ursprungspapier gestellt, weil es ein kluges Papier ist, das der Deutsche Gewerkschaftsbund auf den Tisch gelegt hat. Dass Ihre Parteifreunde in Berlin jetzt den ideologischen Beton angerührt und gesagt haben, das passe nicht in die Welt, ist insbesondere für die Jugendlichen schmerzhaft. Um die Profilierung des Ministerpräsidenten ist mir an der Stelle nicht bange. Er wird seinen Beitrag dazu leisten. Um ihn geht es hier aber nicht.

(Zurufe von der CDU)

Herr Holler, an der Stelle habe ich nicht immer zwingend den Eindruck, dass es Ihnen um die Jugendlichen, sondern vielmehr, um die Profilierung des Ministerpräsidenten geht. Auch dazu werde ich gleich noch ein paar Takte sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage lautet natürlich: Steht die Nummer eins in der hessischen Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik weiterhin hinter dem Papier, oder steht sie hinter dem weichgespülten Papier der VhU und des DGB, das in seiner Anlage aber immer noch okay ist? Ist das der neue Weg? Dann hätte ich schon noch ein paar inhaltliche Nachfragen. Der Herr Ministerpräsident hat ja über den Wirtschaftsminister, der der fachlich Zuständige ist, also die Nummer zwei, den Landesausschuss für Berufsbildung ganz eilig zu einer Sitzung am vergangenen Montag eingeladen, um für seine Position bei diesem Programm Unterstützung zu finden. Es gab eine große kritische Debatte, an der sich dem Vernehmen nach sowohl bestimmte Ministerien als auch Teile der Arbeitgeberseite beteiligt haben. Daraus ist eine weichgespülte weitere Empfehlung entstanden. Das kann man in dem Papier auch nachvollziehen.

Unter dem Strich bleibt die Frage, die die Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller bereits gestellt hat: Wie viel bleibt von der Initiative des Hessischen Ministerpräsidenten im Endergebnis eigentlich übrig? Es ist sehr bedauerlich, dass er heute nicht anwesend ist und nicht selbst dazu spricht, weil ich gern an seiner Seite in Berlin darum gerungen hätte, dass das Programm umgesetzt wird. Im Gegensatz zu Ihren Größen in Berlin hat sich un-

ter anderem unser Parteivorsitzender Kurt Beck ausdrücklich hinter diese Initiative gestellt, weil es eine kluge und richtige Initiative ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will etwas zu der Ausgangslage sagen. Die kann uns doch alle nicht beruhigen. Hessen war spitze. „Hessen vorn“ war der Slogan des Landes. An dem gerade vorgestellten Bericht „Berufsausbildung in Hessen 2006“ wird hinlänglich klar, dass die Zahlen für Hessen dramatisch sind. Sie sind mit dem, was Sie an Landespolitik geleistet haben – das sind eben die Sonderfaktoren, die in Hessen dazukommen –, auf Platz neun abgerutscht, wenn es um das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Nachfrage geht – Platz neun von 16. Das kann niemanden in diesem Saal erfreuen. Insofern sind wir froh, dass Sie das Thema endlich entdeckt haben, aber das kommt etwas spät, denn die Zahlen sind nicht neu.

Weil ich weiß, dass die Situation mit Worten allein schwierig darzustellen ist, habe ich in Vorbereitung auf diese Debatte drei Schaubilder zusammengestellt.

(Der Redner hält mehrere Schaubilder hoch.)

Das erste Bild zeigt die Entwicklung der Zahl der Bewerber auf berufsbezogene Stellen in den letzten Jahren, in Ihrer Regierungszeit. Es gibt ein kleines Auf und Ab bei der Zahl der Bewerber, und in diesem Jahr gibt es einen deutlichen Rückgang der Zahl der Bewerber in Hessen.

Das zweite Bild zeigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen in Hessen. So viel zu der Behauptung, da sei ganz viel passiert. Das ist zwar richtig, aber mit der permanenten Wiederholung der Erfolgsmeldung, man habe wieder einmal einen Bewerber und einen Ausbildungsplatz zusammengebracht – was natürlich gut ist, ich will das nicht kleinreden –, ist es nicht getan. Es ist aber gut, dass wir unsere Augen endlich auf die wirklichen Probleme richten. Die Zahlen sind eindeutig. Der Trend bei den gemeldeten Ausbildungsstellen zeigt eindeutig nach unten.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Lieber Florian Rentsch, der entscheidende Punkt ist, dass die kochsche Ausbildungslücke in Hessen stetig und deutlich anwächst. Das ist das Problem in Hessen. Sie müssen sich vorwerfen lassen, dass Sie dieses Thema erst nach sechs Jahren aufgreifen. An der Motivlage des Hessischen Ministerpräsidenten, dieses Thema zu bearbeiten, kann kein Zweifel bestehen: Sie sind im Vorwahlkampf. Das ist der Grund, warum Sie an dieser Stelle endlich etwas bewegen wollen. Das freut uns zwar im Interesse aller Jugendlichen, aber wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass die Selbstinszenierung des Hessischen Ministerpräsidenten auf dem Rücken von Ausbildungsstellen suchenden Jugendlichen ausgetragen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein paar Probleme ansprechen, die uns als Herausforderung auf den Tisch gelegt sind. Ich will ausdrücklich auf das Thema „Ausbildung neben der betrieblichen Ausbildung“ eingehen, das Herr Holler angesprochen hat. Nach den Zahlen, die die Hessische Landesregierung herausgegeben hat, sind im letzten Jahr 36.106 Jugendliche in Hessen in einer betrieblichen Ausbildung gewesen. 35.159 davon waren in vollschulischen Maßnahmen untergebracht. Das ist also fast der gleiche Anteil, fast derselbe Personenkreis, der in einer betrieblichen Ausbil-

dung ist – wobei wir es grundsätzlich für richtig halten, dass eine duale Ausbildung stattfindet. Die Ausbildung findet inzwischen in vollschulischer Form statt, trotzdem ist die Ausbildungslücke nach wie vor dramatisch groß. Das löst eine Krise im dualen Ausbildungssystem aus. Über die können Sie zwar den ideologischen Schwamm ziehen nach dem Motto „Das wollen wir alles nicht wahrnehmen“, aber das sind Zahlen, die Ihre eigene Landesregierung herausgegeben hat. Hier haben wir also ein großes Problem.

Ich will noch ein paar Zahlen anführen. Sie wenden aus dem Landeshaushalt – überwiegend aus ESF-Mitteln – 52 Millionen € für die verschiedenen Programme auf. Die BA wendet noch einmal 90 Millionen € auf. Es gibt interessante Zahlen des Bundesinstitutes für Berufsbildung, das im Jahre 2001 eine empirische Untersuchung zu den Ausbildungskosten gemacht hat. Ich sage das jetzt nicht polemisch, sondern deshalb, weil ich glaube, dass das wirklich ein Problem ist. Wir waren letztes Jahr in der Diskussion mit Herrn Boddenberg bereits so weit, festzuhalten, dass es hier ein Problem gibt. Die Bruttokosten eines Ausbildungsplatzes, über alle Branchen gemittelt, liegen bei 16.400 € pro Jahr. Die Hälfte dieses Betrages sind Personalkosten. Wenn Sie die Erträge einrechnen, die ein Auszubildender erbringt, kommen Sie nach den Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Nettokosten in Höhe von 2.500 € pro Ausbildungsplatz und Jahr.

Wenn Sie diese Summe mit der Zahl der Jugendlichen multiplizieren, die in beruflicher Ausbildung sind, nämlich 36.106, kommen Sie auf ein Gesamtvolumen von etwa 90 Millionen € in Hessen. Das ist dieselbe Summe, die die BA zur Verfügung stellt. Das ist deutlich mehr als das, was das Land aus verschiedenen Programmen zur Verfügung stellt, wobei der Anteil, der vom Kultusministerium für vollschulische Maßnahmen aufgebracht wird, nicht eingerechnet ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben hier lange und heftig über Ausbildungsumlagen und über die Frage gestritten, ob es dafür eine Notwendigkeit gibt. Es ist doch längst Fakt, dass es eine andere Finanzierungsstruktur der Ausbildung gibt, weil wir mit einem wirklich dramatisch hohen Anteil an öffentlichen Mitteln Aufgaben wahrnehmen, die eigentlich die Unternehmen zu leisten haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Verantwortung. Die Debatte um die Umlage ist deswegen ein Sturm im Wasserglas, weil die betriebliche Ausbildung in Wirklichkeit – das ist das Befunde an dieser Form der Umlagefinanzierung – vom Steuerzahler getragen wird. Das sollte aber ausdrücklich nicht der Fall sein, weil das Bundesverfassungsgericht die Aufgaben 1982 anders geteilt hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das einmal zur Kenntnis nehmen würden.

(Beifall bei der SPD)

Die schleichende Vergesellschaftung der Ausbildungskosten ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Damit komme ich zum letzten Punkt, der politischen Bilanz und dem Thema Glaubwürdigkeit angesichts der Daten und Fakten, die ich eben genannt habe, die wir aus Veröffentlichungen der Landesregierung, der BA oder des Bundesinstituts haben, und angesichts der Ignoranz, die die Union bei der Behandlung dieses Themas durchgängig an den Tag gelegt hat. Von der Verpflichtung, einen eigenen Teil an Ausbildung im Landesdienst zu organisieren, will ich jetzt gar nicht reden. Während Rot-Grün

20 % mehr Ausbildungsplätze an Bundesbehörden draufgelegt hat, haben Sie in Hessen das genaue Gegenteil getan. Sie haben mit der „Operation düstere Zukunft“ Stellen reduziert, wo Sie nur konnten, und mit der PVS haben Sie richtig hineingesammelt. Sie werden auch dort Ihren Aufgaben nicht gerecht. Wenn die Zahlen richtig sind, die Sie, glaube ich, nicht widerlegen können, wäre es gut, wenn die Nummer eins in der Arbeitsmarktpolitik, gefolgt von der Nummer zwei und der Nummer drei, den Sonntagsreden der letzten sechs Jahre endlich Taten folgen lassen und endlich einen nachhaltigen Beitrag leisten würde. Wenn das passiert, haben Sie uns an Ihrer Seite. Aber die Hausaufgaben müssen Sie erst noch machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP bedankt sich ganz ausdrücklich bei allen Fraktionen, der CDU, der SPD und den GRÜNEN, weil die Debatte in diesem Hause wieder eines gezeigt hat: Es gibt drei staatsgläubige Fraktionen in diesem Hause und eine Fraktion, die nicht immer zuerst den Staat zur Lösung von Problemen herbeiruft. Das sind die Freien Demokraten.

(Beifall bei der FDP)

Man konnte dieses Spektakel auch im Sommer erleben. Da hat sich ein Trio Infernale, bestehend aus Sommer, Koch und Oskar Lafontaine, für dieses Programm ausgesprochen. Wir hoffen, dass sich Herr Koch nicht nur gegen Herrn Baring, sondern demnächst auch gegen Herrn Lafontaine abgrenzt.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir bekommen schon ein wenig Angst, wenn wir sehen, was da auf uns zurollt.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch erstaunlich, dass Roland Koch bei seiner Rede vor dem DGB sofort versucht, mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund einig zu werden. Ich hoffe, dass er demnächst nicht beim BUND und bei anderen Organisationen ähnliche Reden hält und dort versucht, nachzugeben. Auch das macht uns Angst.

(Beifall bei der FDP)

All das ist der zweite Akt in dem Drama „Roland Koch bei der Selbstfindung und bei der Beantwortung der Frage, für was die CDU wirklich steht“.

In dieser Selbstfindung hat er auch nicht davor zurückgeschreckt, diese Vorschläge im Sommer zu machen. Er hat immerhin einige Tage damit die Gazetten füllen können. Aber – das war das Enttäuschende – Frau Merkel hat nicht „Bravo, Bravo, Bravo“ geschrien, wie es einige SPD-Kollegen hier immer ganz gerne tun. Nein, Frau Merkel nicht, Herr Kauder nicht, und auch andere führende SPD- und CDU-Funktionäre haben gesagt: Diese Idee ist nicht gut.

Wir finden es schade, dass Herr Koch so wenig Anklang in den eigenen Reihen findet. Wir müssen ihn aber enttäuschen. Auch bei uns wird er keinen Anklang mit diesen Vorschlägen finden. Denn diese Vorschläge sind wie immer nicht geeignet, um die wirklichen Probleme in diesem Lande in dem Bereich zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann das nicht oft genug wiederholen, und man kann ganz einfache Beispiele bringen. Sie haben sich vor der Bundestagswahl – das habe ich heute schon erwähnt, aber ich sage es gerne noch einmal – für eine ordentliche Wirtschaftspolitik eingesetzt, für die Senkung von Lohnnebenkosten. Sie wollten Unternehmen entlasten, und Sie wollten auch die Ausbildungsregelungen flexibilisieren, die Unternehmen entlasten. Bis jetzt ist davon nichts umgesetzt worden. Stattdessen haben Sie verschiedene Reformprojekte, wie z. B. die Gesundheitsreform und das brillante Fondsmodell, das einen ganz neuen Bereich schaffen wird, nämlich öffentliche Einzugsstellen für die Krankenkassenbeiträge.

Herr Kollege Holler, Sie haben eines geschafft: Sie gefährden 400 Arbeitsplätze bei der Techniker Krankenkasse in Frankfurt, die dort eine Einzugsstelle hat, wo Beiträge eingezogen werden, wo auch ausgebildet wird. Ich frage Sie ganz konkret: Sind Sie der Auffassung, oder wissen Sie vielleicht schon, dass die öffentliche Einzugsstelle, die durch CDU und SPD bald gegründet wird, auch ausbildet? Ist das eine Stelle, die demnächst ein Zukunftsbereich in diesem Land sein wird? – Wir wissen es beide ganz genau: Das wird sie nicht sein. Sie vernichten mit Ihrer Reformpolitik legale und reguläre Ausbildungsplätze. Das ist das Ergebnis Ihrer Reformpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Die Kollegin Hölldobler-Heumüller hat hier die Frage der Qualität diskutiert. Ich will konkret sagen – das sage ich auch zu Herrn Schäfer-Gümbel –: Wir sind uns bei diesem Thema einig. Ich habe das selbst vor Kurzem in der Familie erlebt: Wenn jemand einen Ausbildungsplatz sucht, ist das kein Zuckerschlecken. Denn einerseits steht man mittlerweile hohen Anforderungen der Unternehmen und Betriebe in Hessen gegenüber – zu Recht. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, dass die Qualität der Auszubildenden, die sich bewerben, relativ häufig zu wünschen übrig lässt.

Ich kann das für uns – ich habe das hier schon einmal erwähnt – in der Kanzlei sagen: Wir haben in den letzten drei Jahren sechs Auszubildende gehabt. Wenn Sie sehen, was da für Bewerbungen kommen: Da ist es nicht hilfreich, wenn Menschen, die sich um eine Stelle bewerben, wo man Rechtschreibung relativ häufig braucht, die einfachsten Regeln nicht beherrschen.

Das hat sich in der letzten Zeit möglicherweise etwas gebessert

(Norbert Schmitt (SPD): Die Untersuchungen sagen etwas anderes!)

durch die Verschärfung und die Qualitätsoffensive der Landesregierung bei den Haupt- und Realschulen. Aber es ist doch bei Weitem nicht ausreichend.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen in diesen Bereich investieren und dürfen den Blick nicht immer auf die Unternehmen richten, nach dem Motto: Die Unternehmen sollen Ausbildungsplätze schaffen. – Die Unternehmen haben – auch zu Recht –

von der öffentlichen Hand zu erwarten, dass sie bei den Auszubildenden eine ordentliche Qualität liefert. Wir sind in der Pflicht, dies zu erbringen. Davon sind wir meilenweit entfernt.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt bei diesem Thema noch weitere Fragen, die ich gerne diskutiere. Deshalb habe ich mich sehr gefreut, dass der Kollege Schäfer-Gümbel hier eine Grafik hochgehalten hat, die seiner Meinung nach genau verdeutlicht, dass es immer weniger Ausbildungswillige und immer weniger Ausbildungsstellen in Hessen gibt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein! Bewerber, die sich bei der BA gemeldet haben, mit Verlaub!)

– Wunderbar, vielen Dank. Das ist genau das Stichwort. Ich darf mich bedanken. Sie sind als Souffleur hervorragend geeignet.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Redner hat es auch nötig!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie wissen vielleicht, dass einer Umfrage der IHK zufolge mittlerweile viele Unternehmen überhaupt nicht mehr bei der BA melden, weil sie es nämlich leid sind, sich mit Bürokratie, mit BA-Mitarbeitern und mit deren Unfähigkeit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das erhöht nur das Problem der Grafik, mit Verlaub!)

Das zeigt nämlich das Dilemma, in dem wir uns befinden.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, ist die BA daran schuld?)

Die Frage ist nicht, ob es wirklich so wenige Unternehmen gibt, die ausbilden wollen. Das Hauptproblem ist, dass viele Unternehmen nicht bei der Bundesagentur melden, weil sie dieses Kasperletheater leid sind. Das ist das Problem, Herr Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe die Bilanzen! Ich schicke sie dir zu!)

Das zeigt: Man kann ganz sachlich sagen, dass die Bundesagentur für Arbeit nicht geeignet ist, diesen Bereich zu betreuen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir etwas Gutes tun wollen, dann entziehen wir dem Bürokratiemoloch BA diesen Bereich und geben ihn in eine andere Organisationsform, weil die BA bewiesen hat, dass sie das nicht kann. Dieser Trend ist nicht neu. Der Trend ist mittlerweile Jahrzehnte alt,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

dass Unternehmen nicht mit der BA kooperieren wollen. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass wir hier eine Schimären Diskussion aufmachen. Sie wollen öffentliche Programme. Aber die eigentlichen Probleme, die Sie mit Unternehmern und Kleinbetrieben besprechen könnten, gehen Sie in keiner Weise an.

(Reinhard Kahl (SPD): Die gleiche Krankheit wie der Niebel!)

Es ist insofern nicht verwunderlich, dass Grün, Schwarz und Rot sich hier für eine weitere Staatslösung ausge-

sprochen haben. Wir werden wahrscheinlich in den nächsten Wochen und Monaten von Ihnen weitere Lösungen hören, wie man eine Wirtschaft staatlich organisieren kann. Die Staatswirtschaft steht vor der Haustür. Das kann man nicht nur bei der Gesundheitspolitik von Schwarz-Rot sehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wollen wir sie reinlassen?)

Lassen Sie uns einmal ganz konkret schauen, was Rot-Grün und Schwarz-Rot in den letzten Monaten getan haben, wenn es darum geht, andere Formen der Ausbildung, wie z. B. die überbetriebliche Ausbildung, zu fördern. Es ist wirklich blanker Zynismus – Herr Schäfer-Gümbel, deshalb bin ich sehr erstaunt über Ihre sehr markigen Worte hier vorne –, dass gerade Sie sich für die überbetriebliche Ausbildung so einsetzen. Ich finde, man kann darüber diskutieren, ob das ein sinnvoller Ansatz ist. Ich glaube, es ist ein Baustein, um den Bereich Ausbildung zu komplettieren.

Rot-Grün hat in den letzten sieben Jahren die Mittel für die überbetriebliche Ausbildung von 70 Millionen € auf 30 Millionen € zurückgefahren. Schwarz-Rot hat in diesem Bereich weiter gekürzt. Einzig ein Antrag der FDP im Bundestag konnte verhindern, dass noch weiter gekürzt wird. Dem ist nämlich zugestimmt worden. Deshalb muss man in dieser Frage immer ehrlich bleiben. Man kann nicht auf der einen Seite etwas fordern, was man auf der anderen Seite versucht finanziell auslaufen zu lassen. Das ist unehrlich. Das zeigt auch, dass Ihre Ansätze in diesem Bereich falsch sind.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Meinungsföderalismus!)

Der nationale Pakt für Ausbildung war der Versuch, gemeinsam mit den Arbeitgebern in diesem Land für dieses Problem etwas auf die Beine zu stellen, zu sensibilisieren und klarzumachen, dass Ausbildung eine Pflicht der Unternehmen ist. Unternehmen haben Rechte. Sie können sich in diesem Land in ihrer Infrastruktur bewegen, die die öffentliche Hand bereitzustellen hat. Dafür sind wir verantwortlich. Aber es gibt auch eine Verpflichtung der Unternehmen, auszubilden. Ich glaube, ich kann dem, was der Kollege Boddenberg gesagt hat, zustimmen: Es wird viel ausgebildet. – Aber, Herr Kollege Boddenberg, das haben Sie vergessen zu sagen: Wenn Sie die Unternehmen fragen, warum in vielen Bereichen nicht ausgebildet wird,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dann sagen sie, dass ein Auszubildender eine Investition für ein Unternehmen ist. Ich investiere dann, wenn ich der Meinung bin, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mir eine Investition ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Viele Unternehmen in unserem Land – das gilt auch für Hessen – haben zurzeit nicht das Gefühl, dass das Investitionsklima und die Rahmenbedingungen so gut sind. Dazu tragen Sie ganz stark bei. Meine Damen und Herren von Schwarz-Rot, Sie sind für eine Wirtschaftspolitik verantwortlich, die genau das Gegenteil von dem macht, was wir eigentlich wollten.

(Beifall bei der FDP)

Unternehmen locken Sie nicht damit an, dass Sie die Steuern erhöhen und die Bürokratie verschärfen. Ich nenne

nur das Gleichstellungsgesetz. Daran können Sie sich sicherlich noch erinnern.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es verschärft die Bürokratie. Auf der anderen Seite erklären Sie hier in Hessen, eigentlich wollten Sie, dass Sie das als hessische CDU nicht mittragen müssen, aber ... – Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden. Sie sind entweder Mitglied der Bundesregierung, und Herr Koch, demnächst als stellvertretender Bundesvorsitzender, wird diesen Bereich mittragen müssen, oder Sie sind es nicht. Dann müssen Sie diese Regierung verlassen. Aber beides geht nicht. Sie können nicht hier erklären, es wäre alles so schön gewesen, und in Berlin ganz andere Veranstaltungen unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme nun zu einem Hauptpunkt der Debatte. Es hat mich wirklich gewundert, dass das bis jetzt zumindest von den gelegentlich ordnungspolitisch angehauchten Kollegen der GRÜNEN nicht genannt worden ist. Meine Damen und Herren, ich finde es wirklich erstaunlich, dass Herr Koch Vorschläge macht, wie man das Geld der Beitragszahler neu verteilen kann. Das finde ich wirklich erstaunlich. Herr Kollege Boddenberg, das Geld, über das Herr Koch redet, ist Geld, das Beitragszahler in die Arbeitslosenversicherung gezahlt haben. Dieses Geld, das dort eingezahlt worden ist, ist, wie der Name schon sagt, eine Versicherung und ist an diesen Versicherungszweck gebunden. Dass Herr Koch hergeht und sagt: „Den Überschuss schöpfen wir ab und verteilen damit neue Wohltaten“, anstatt das zu machen, was das einzig Richtige wäre, nämlich das Geld an die Beitragszahler zurückzugeben, ist eine abenteuerliche Veranstaltung.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU), Norbert Schmitt und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Sie sehen, dass es abenteuerlich ist, weil Sie Applaus von Herrn Schmitt bekommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Finde ich auch!)

Allein das sollte Sie zum Nachdenken bewegen. Wenn die hessische SPD eine solche Maßnahme beklatscht – sehen Sie, da geben Sie mir Recht –,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir auch!)

kann es nicht richtig sein. Meine Damen und Herren, darüber sollten Sie nachdenken.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

– Herr Kollege Kaufmann, da muss man nicht mit „Na, na, na“ argumentieren. Es ist doch abenteuerlich,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Argument ist abenteuerlich!)

dass man in diesem Land mit Beitragsgeldern Wohltaten verteilen kann. Wo leben wir denn?

(Norbert Schmitt (SPD): Ich wäre froh, wenn es einen Konsens der Demokraten an noch ganz anderer Stelle geben würde! Gerade an den Stellen, wie wir es heute Morgen erlebt haben!)

Anstatt die Lohnnebenkosten zu senken und das zu machen, wofür Sie bei der Bundestagswahl eingetreten sind, machen Sie das Gegenteil. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht so einfach dulden. Das ist Geld, das den

Beitragszahlern gehört. An sie muss es auch zurückfließen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich glaube, in diesem Sinne kann man sagen: Herr Koch sollte zunächst einmal die Partei überzeugen. Dann sollte er wieder zur Ordnungspolitik zurückkehren und nicht immer nur auf den Staat setzen. Er sollte auch nicht bei der Diskussion über Mindestlohn mitmachen. Er sollte sich langsam darauf besinnen, dass er sich einmal für Marktwirtschaft eingesetzt hat. Herr Kollege Boddenberg, deshalb sollte die CDU auch insgesamt überlegen, ob die CDU bei der Wirtschaftspolitik zurzeit richtig aufgestellt ist.

(Zuruf des Abg. Christoph René Holler (CDU))

Ich habe mich gewundert – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, aber vielleicht kommt es jetzt –, dass wir nicht noch länger über die Ausbildungsplatzabgabe gesprochen haben. Das wäre der nächste konsequente Schritt in diese Richtung.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wahrscheinlich müssen wir Angst haben, dass auch hier die CDU nicht mitmacht, weil sie sich mittlerweile von der Wirtschaftspolitik verabschiedet hat, wie sie sie vor der Bundestagswahl proklamiert hat.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Sinne: Meine Damen und Herren, den Auszubildenden ist in diesem Land nicht geholfen, wenn man immer nur über staatliche Programme diskutiert. Aber wenn man über sie diskutiert, muss man es so ehrlich sagen, wie ich es gerade getan habe. Man muss auf jeden Fall feststellen, dass Rot-Grün und Schwarz-Rot die Mittel für die überbetriebliche Ausbildung deutlich gekürzt haben. Das gehört zur Debatte dazu. Man sollte nicht sagen, dass das ein wunderbares Mittel ist, wenn man es die letzten Jahre kaum noch unterstützt hat.

Ich glaube, wir haben in diesem Bereich zwei Ansätze. Überbetriebliche Ausbildung kann ein zusätzliches Element sein. Das ist aber sicherlich nicht die Hauptlösung. Die Hauptlösung für dieses Problem ist eine ordentliche Wirtschaftspolitik. Die erwarten wir nicht von der SPD, aber wenigstens zum Teil von der CDU. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Schäfer-Gümbel zu Wort gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Florian Rentsch, es wird noch viel doller. Ich werde zum ersten Mal den Hessischen Ministerpräsidenten verteidigen.

(Zuruf von der CDU: Oh! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Herr Rentsch, ich finde es, ehrlich gesagt, ziemlich daneben, wenn Sie hier im Rahmen des Vorschlags, der vom

Deutschen Gewerkschaftsbund gemacht wurde, der aus weiten Teilen der Politik positiv aufgegriffen wurde, angesichts der Ausbildungssituation, die wir haben, vom Verteilen von Wohltaten sprechen. Das finde ich unangemessen. Das sage ich in aller Klarheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt, und da könnte ich zur Debatte von heute Morgen zurückkommen: Ich halte viel von der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Aufklärung. Die Aufklärung hat einen wesentlichen Vorteil gehabt: Glaubenssätze sind durch Beweise und Belege ersetzt worden.

(Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Florian Rentsch (FDP))

Herr Rentsch, Ihr Beitrag hat mir zum wiederholten Male gezeigt, dass offensichtlich nicht alle in diesem Hause auf diesem Niveau mitspielen. Denn das, was Sie vertreiben, sind grundsätzlich nur noch Glaubenssätze, ohne für die konkreten Probleme – von in der Tat mittlerweile fast 13.000 Jugendlichen in Hessen, die im Moment keinen Ausbildungsplatz haben – irgendeine Lösung anzubieten. Deswegen ist Ihre Bemerkung zu den Wohltaten wie Ihre Ausführung insgesamt aus meiner Sicht völlig daneben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Kölsch für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Kölsch, Sie haben noch zehn Minuten.

Brigitte Kölsch (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, zunächst können wir wirklich feststellen, dass wir uns alle einig sind, dass dies ein wichtiges Thema ist und dass wir es gemeinsam lösen müssen. Frau Hölldobler-Heumüller hat gesagt, sie wolle uns die Lobhudelei ersparen. Ich werde Ihnen die Fakten nicht ersparen, auch wenn Sie sie schon öfter gehört haben, aber nicht wahrnehmen wollen. Gerade deshalb, weil wir wissen, wie wichtig dieses Thema ist, haben die Hessische Landesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft am 6. September 2004 den Hessischen Pakt für Ausbildung 2004 bis 2006 geschlossen. Das kommt mir hier alles viel zu kurz. Dieser Ausbildungspakt wurde mit dem Ziel geschlossen, die Zahl der Ausbildungsverträge zu erhöhen, neue Ausbildungsplätze zu akquirieren sowie Plätze für Einstiegsqualifikationen von Jugendlichen zur Verfügung zu stellen und damit möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen – auch das haben wir heute schon gehört – eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben.

Meine Damen und Herren, ich muss auch in Erinnerung rufen, dass sich das Land Hessen im Rahmen dieses Paktes verpflichtet hat, 3.500 Ausbildungsplätze mit 26 Millionen € abzusichern. Weil wir immer über diesen Zeitraum reden, möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, dass gerade im Jahre 2005 zwischen dem 30.09. und dem 31.12. durch Nachvermittlungskaktionen der beiden Kammern und der freien Berufe noch einmal insgesamt 1.185 neue Ausbildungsverträge geschlossen wurden. Das Ziel, mindestens 2.000 Ausbildungsplätze bei Betrieben

anzuwerben, die erstmals 2005 ausgebildet oder zuletzt 2003 Auszubildende eingestellt hatten, wurde damit deutlich übertroffen.

Meine Damen und Herren, bis Ende September 2005 konnten fast 9.900 neue Ausbildungsplätze akquiriert werden. Wir können nicht so tun, als sei dies kein Fakt. Deshalb sind von den Paktpartnern auch jetzt im Herbst wieder Nachvermittlungsbörsen geplant. Denn es gibt laut IHK noch 1.000 offene Angebote, und es fehlt noch ein Drittel aller Verträge, die erst in den nächsten Monaten eingehen werden. Bereits am 3. August haben die hessischen Industrie- und Handelskammern gemeldet, sie hätten Ende Juli im Vergleich zum Vorjahr 3,8 % mehr junge Menschen in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt, während es Ende August – die Zahl wurde auch schon genannt – 4,7 % mehr sind.

Wir müssen auch wissen, dass die IHK-Unternehmen knapp 60 % aller Ausbildungsplätze in Hessen stellen. Auch dies ist ein sehr positives Ergebnis. Wir können somit auch im dritten Jahr des Ausbildungspaktes eine positive Bilanz ziehen. Allerdings – darauf möchte ich einmal hinweisen – müssen auch die Jugendlichen ihren Beitrag, ihr Interesse und ihr Engagement zeigen.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Hierzu nenne ich Ihnen ein Beispiel, das Sie nicht zitiert haben. Wenn zur Vermittlungsbörse der Frankfurter Paktpartner am 05.07.2006 von 1.900 eingeladenen Bewerbern gerade einmal 300 kommen, ist das keine gute Resonanz, und es zeugt von wenig Einsatzbereitschaft für den eigenen Arbeitsplatz.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen also immer alle Seiten beleuchten und können dies nicht nur einseitig tun. Die von der Wirtschaft innerhalb des Einstiegsqualifizierungsprogramms im vergangenen Jahr gemeldeten Praktika sind nur – auch das wurde schon gesagt – zu zwei Dritteln ausgeschöpft worden. Das war etwas, was uns seinerzeit die Kammern während einer gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss gesagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Initiative der Landesregierung beschränkt sich aber bei Weitem nicht auf den Pakt für Ausbildung. Die Landesregierung investiert zusätzlich in die Programme für die Ausbildung der Jugendlichen. So wird im Jahre 2007 die Förderung der Ausbildungsstellen von 11 auf 28 Millionen € mehr als verdoppelt.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der geförderten Lehrstellen steigt um 1.600 auf 4.000. Um noch einmal die Programme zu nennen, weil auch diese heute angesprochen wurden: Das betrifft im Einzelnen die Ausbildungsstellen für Altbewerber, Existenzgründungen, Auszubildende aus insolventen Betrieben und Ausbildungsverbundprogramme sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsumfeldes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen alle, dass im Bereich der Ausbildung auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung auf uns zukommt. Es ist daher ganz wichtig – auch das haben wir heute und gestern besprochen; es ist für die Opposition oft ein Nonsens –, dass wir mit den Maßnahmen früher einsetzen, damit Jugendliche zum einen einen Schulabschluss machen und

zum anderen entsprechend qualifiziert sind, damit sie einen Ausbildungsplatz erhalten.

Ich habe schon am Anfang darauf hingewiesen, dass es immer noch genügend Ausbildungsplätze gibt, die nicht besetzt werden können. Daher müssen wir sehr früh die Weichen stellen, und das hat die Regierung schon mit vielen Maßnahmen in die Wege geleitet, z. B. mit der Stärkung der Hauptschule – darüber haben wir uns schon ausreichend unterhalten – und den Abschlussprüfungen. Damit hat sich die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss schon von 21 auf 15 % verringert. Das sind doch alle Schritte auf dem richtigen Wege in eine für die Ausbildungsplatzsuchenden hoffentlich bessere Zukunft. Natürlich ist diese Zahl noch zu hoch, und unser gemeinsames Ziel muss es sein, sie weiter zu verringern.

Daher will ich auch noch einmal ganz besonders auf den Erfolg der SchuB-Klassen hinweisen, der hier gestern etwas kleingeredet wurde. Wenn am Ende des letzten Schuljahres 91 % der ersten SchuB-Klassen-Absolventen einen Hauptschulabschluss und davon 62 % einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz erhalten haben, dann ist das ein Riesenerfolg.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele haben denn abgebrochen, Frau Kölsch?)

Es sind gerade die Schülerinnen und Schüler, die in der Phase des Übergangs zwischen Schule und Beruf besondere Förderung beim Lernen und Arbeiten brauchen. Daher ist es nur konsequent, dass die Zahl zum neuen Schuljahr erhöht wurde und es nun 82 SchuB-Klassen an 62 hessischen Schulen gibt.

Meine Damen und Herren, wir sind im Bereich der Ausbildung auf einem erfolgreichen Weg; denn diese Regierung handelt. Die Forderungen aus den Anträgen von SPD und GRÜNEN, die in schöner Regelmäßigkeit nach den Sommerferien ein Szenario heraufbeschwören, das es in diesem Ausmaß nicht gibt – und vor allem zu dieser Zeit nicht gibt –, sind auf dem Wege. Wir werden in den Ausschüssen sicherlich noch ausführlich darüber diskutieren. Bilanziert wird zum einen beim Abschluss des Berufsberatungsjahres am 30. September, zum anderen für den Ausbildungsakt erst am Ende des Jahres. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kölsch. – Zu einer Kurzintervention hat sich nun Frau Hölldobler-Heumüller zu Wort gemeldet.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Kölsch, es gibt doch Dinge, die mich immer wieder fast sprachlos machen – aber zum Glück nur fast. Denn es gibt mir die Gelegenheit, Sie zu fragen: Finden Sie, bei 13.000 Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle haben, beschwören wir ein Szenario herauf? Das können Sie doch nicht ernsthaft meinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zu Ihrer Rede lässt sich sagen: Diese Rede kannten wir schon identisch aus dem letzten Jahr, inklusive der

Schuldzuweisung an die Jugendlichen. Ich kann Ihnen aus meinen Erfahrungen als Mutter berichten, wie das ausschaut, wenn sich ein Kind bei verschiedenen Stellen, die wir für solche Zwecke vorsehen, nur beraten lassen will.

Meine Tochter kam jedes Mal völlig frustriert wieder und sagte, egal, wo sie gewesen sei, ob Studienberatung oder Arbeitsamt, habe ihr jeder erklärt: Egal, was du machst, du bekommst später sowieso keinen Job. – Dieses Kind hat Abitur, es hat ein gutes Abitur und war interessiert, etwas zu machen. Deshalb überlegen Sie es sich sehr gut, welche Schuld Sie den Jugendlichen zuschieben. Manchmal muss man sich fragen, ob die Maßnahmen, wenn die Jugendlichen sie nicht annehmen, die richtigen Maßnahmen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben dargestellt, was getan wird. Ich habe das vorhin genauso dargestellt. Für mich stellen sich wirklich nur die Fragen, die ich gern von Ihnen beantwortet bekommen würde:

Erstens. Sehen Sie in der Bugwelle von 13.000 Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, ein Problem?

(Michael Boddenberg (CDU): Wer soll denn da kein Problem sehen?)

– Sie hat es so dargestellt. Sie hat gesagt, wir beschwören ein Szenario herauf. Frau Kölsch kann sicher selbst antworten und ist nicht auf Ihre Intervention angewiesen, Herr Boddenberg.

Zweitens. Halten Sie die bisherigen Maßnahmen für ausreichend? Denn genau so hörte sich Ihre Rede an, aber sie sind es nicht.

Drittens. Was sind die Antworten der CDU-Fraktion auf diese Situation, außer dass Sie sagen, es sollte alles so weitergemacht werden? Das ist auch nicht schlecht, aber wir sagen: Es muss deutlich mehr gemacht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die vierte Frage, die Sie nicht beantwortet haben, ist: Unterstützen Sie die Initiative des Hessischen Ministerpräsidenten, oder tun Sie es nicht? – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kölsch hat Gelegenheit zur Antwort.

Brigitte Kölsch (CDU):

Ich habe ganz ausdrücklich davon gesprochen, dass es ein vielschichtiges Problem ist, dass wir alle wissen, dass es eine große Herausforderung ist. Ich habe nicht alle Jugendlichen unter Generalverdacht gestellt, sondern ich habe von einem Teil gesprochen. Ich habe gesagt, dass wir dies alles so sehen müssen, und selbstverständlich unterstütze ich den Vorschlag des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Als nächster Rednerin erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte sind inzwischen durchaus sehr viele Punkte zum vielschichtigen Problem der Ausbildung schon auf den Tisch gekommen. Lassen Sie mich trotzdem einige Zahlen wiederholen, um zu zeigen, was bis heute schon gemacht wurde. Aber wir müssen sicher alle gemeinsam das Problem sehen, das bewältigt werden muss.

Dass alleine 53 Millionen € im Jahr 2005 in den Hessischen Pakt für Ausbildung geflossen sind, hat mein Kollege Holler bereits zu Beginn gesagt. Damit konnten rund 9.000 Plätze gefördert werden. Das ist sicher ein guter Erfolg, aber wir wissen, dass wir uns auf diesem Erfolg der Förderung, auch durch das Land, nicht ausruhen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Pakt für Ausbildung wird jedes Jahr fortgeschrieben und vorangetrieben. Ich will im Namen der Landesregierung all denen danken – den Kammern, aber auch der Bundesagentur und vielen anderen Beteiligten –, die immer wieder engagiert sind, um die Zahl der Ausbildungsverträge zu erhöhen und um immer wieder neue Unternehmen zu finden, die ausbilden.

Für den Haushalt des Jahres 2007 haben wir ganz klar einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Frau Kollegin Kölsch hat gerade noch einmal darauf hingewiesen, dass das Programm im Wirtschaftsministerium mehr als verdoppelt wurde. 17 Millionen € stehen zusätzlich für den Ausbildungsstart im nächsten Jahr zur Verfügung, weil es darum geht, die Zahl von 1.500 auf 4.000 Ausbildungsstellen im Jahr 2007 zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, es ist uns allen hier im Hause durchaus bewusst, dass wir ein Problem haben; denn es geht darum, dass wir eine Bugwelle zu bewältigen haben: jugendliche Menschen, die zurzeit in vollzeitschulischer Ausbildung für ein Jahr sind, weil sie auf dem Ausbildungsmarkt nicht versorgt wurden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass immer größere Zahlen von Jugendlichen dort aufhören und in verschiedene Jobs hineingehen. Wir finden sie an Kassen oder an anderen Orten. Sie sagen, die vollschulische Ausbildung bringe ihnen in dem Moment nicht mehr viel. – Sie haben dann keine Ausbildung, und sie verschwinden dadurch zum Teil komplett aus den Statistiken. Wir wissen aber: Selbst wenn sie sich heute mit Jobs über Wasser halten können, fehlt ihnen eine gesicherte Ausbildung, um nicht dauerhaft zu den Verlierern auf dem Arbeitsmarkt zu gehören und um bessere Chancen zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube auch, dies ist genau das Problem, das uns alle umtreiben muss. Auf der einen Seite gibt es Programme, die das Land macht, den Ausbildungspakt und das, was die Bundesagentur dazu einfließen lässt. Die Zahlen wurden genannt, und das sind wichtige Maßnahmen. Aber wir sehen auch, dass wir in den nächsten Jahren noch steigende Abgängerzahlen haben werden sowie eine Bugwelle von Menschen, die immer wieder Runden drehen und als Altbewerber häufig keinen Ausbildungsplatz finden, auch wenn die eigentliche Ausbildungslücke für das Jahr vielleicht wiederum noch kleiner wird oder sogar geschlossen wird. Das können wir heute so noch nicht feststellen. Aber wir wissen, dass die Zahl der Altbewerber und die Zahl derjenigen, die kaum noch in Statistiken auftauchen, weil sie in einfache Jobs gegangen sind, immer größer wird. Deshalb ist es allen Schweißes der Edlen wert, dass wir

hier gemeinsam darüber nachdenken, wie wir an verschiedenen Stellen kurzfristig Abhilfe leisten können.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung das Programm unterstützt, bei dem sich der DGB und die VhU in einem gemeinsamen Papier in Kooperation dafür ausgesprochen haben, wie praktische Ausbildung in Betrieben stattfinden soll und dass dies aus dem Überschuss der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr bewerkstelligt werden soll. Ich kann nur unterstreichen, dass ich dies für einen richtigen Weg halte, weil dies die Möglichkeit eines Befreiungsschlages gibt, sodass diejenigen, die immer wieder als Altbewerber kommen, in eine fundierte Ausbildung und damit in den Arbeitsmarkt einsteigen können.

Herr Kollege Rentsch, wenn Sie sagen, der Überschuss soll natürlich an die Versicherten zurückgegeben werden, dann meine ich, wir sind gar nicht so weit auseinander. Auf der einen Seite ist es völlig selbstverständlich – die Vereinbarung ist auch schon im Koalitionsvertrag auf Bundesebene getroffen –, dass die Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 2 Prozentpunkte gesenkt werden sollen und auch müssen. Am Ende des Jahres müssen wir aber schauen, wie hoch der Überschuss genau sein wird und ob es noch Spielräume für eine weitere Senkung gibt; denn es hat sicher keinen Sinn, für nur zwei oder drei Monate zu senken. Schließlich kommen in diesem Jahr einige besondere Punkte dazu, dass der Überschuss so hoch ausfällt. Sie wissen, nicht jedes Jahr sind 13 Monatsbeiträge zu verzeichnen, sondern das ist eine einmalige Geschichte.

(Florian Rentsch (FDP): Das kann man nur einmal auf Kosten der Unternehmer machen!)

Das ist nur einmal gewesen, deswegen wird es nicht für alle Jahre so sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob noch mehr Spielraum als für eine Senkung um 2 Prozentpunkte besteht, das werden wir sicherlich gemeinsam beraten. Trotzdem ist es aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt, wenn ein Teil des Überschusses in ein Programm für Ausbildung gesteckt wird. Ich will daran erinnern, was in § 1 des SGB III steht. Herr Kollege Rentsch, danach gehört zur Arbeitsförderung, die der Bundesagentur für Arbeit zugewiesen ist, gerade die Aufgabe, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen. Also ist es genau in diesem Bereich durchaus auch die Aufgabe der Bundesagentur, mit diesen Mitteln, wenn Überschüsse da sind, die Chance zu nutzen, ein solches einmaliges Programm aufzulegen, mit dem viel mehr Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis gebracht werden können, als wir mit allen anderen Programmen die Möglichkeit hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will die Kollegen der SPD-Fraktion darauf hinweisen: Ich halte es nicht für richtig, Mittel aus dem Eingliederungstitel, aus SGB II, dafür zu nehmen. Sie sind zwar zum Glück endlich nicht mehr gesperrt, werden aber in diesem Bereich jetzt gebraucht, um sie vor Ort einsetzen zu können. Die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit sind aus unserer Sicht, weil sie ein einmaliges Ergebnis sind – Stichwort: 13 Monatsbeiträge in diesem Jahr –, die Möglichkeit, auf der einen Seite gerade nicht den Bundeshaushalt, sondern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Senkung der Arbeitslosenbeiträge zu entlasten und auf der anderen Seite etwas für die Jugendlichen zu tun, die sonst weitere Runden drehen müssten,

weil mit allen anderen Möglichkeiten nicht so schnell Abhilfe geschaffen werden kann.

Noch einmal an die Kollegen der verschiedenen Fraktionen: Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit muss darüber entscheiden. Es ist kein Programm, über das das Bundeskabinett zu entscheiden hat, sondern der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit wird darüber entscheiden müssen. Ich kann Ihnen versichern, der Länderversorger der Union, mit dem wir uns an verschiedenen Stellen besprochen haben, wird die Programme mit unterstützen.

Wir halten noch nicht für ausreichend, was im Moment im Vorschlag enthalten ist. Die Zahl sollte deutlich auf die angepeilten 50.000 erhöht werden. Das unterstützen wir. Das muss im Verwaltungsrat entschieden werden. Wir können zwar gemeinsam hier im Hause dazu beschließen. Wir können auch Entschließungsanträge im Bundesrat mit einbringen. Aber wir sollten auch so ehrlich sein und wissen, dass es am Schluss im Verwaltungsrat entschieden wird, aber dort eine ganze Menge Menschen mitwirken, auf die wir mit einwirken können – auf manche vielleicht auch weniger.

Es ist eine einmalige Chance, und deswegen setzen wir uns als Landesregierung weiter dafür ein, diese Chance für die Jugendlichen zu nutzen. Denn wir können nicht eine ganze Generation immer weiter Runden drehen lassen, und das unter dem Gesichtspunkt, dass wir in den nächsten Jahren noch steigende Abgängerzahlen zu verzeichnen haben. Wir sind noch nicht bei den geburten-schwachen Jahrgängen. Das bedeutet, dass wir die Chancen tatsächlich nutzen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Bemerkung. All das gehört natürlich zu dem Punkt Befreiungsschlag. Aber wir werden deswegen als Landesregierung weiterhin unsere Programme für das Jahr 2007 ausbauen. Wir werden nach wie vor einen Schwerpunkt auf den Bereich der schwer Vermittelbaren legen, z. B. derer mit Migrationshintergrund. Auch das ist im Übrigen mit unserer Unterstützung und Zustimmung in die Vorlagen auch dessen, was DGB und VhU unterstützen, aufgenommen; denn es ist eine Personengruppe, die es heute besonders schwer hat, überhaupt eine Lehrstelle angeboten zu bekommen oder zu finden. Aber wir wollen sie nicht alle zu Verlierern unserer Gesellschaft machen. Sie brauchen diese Chance, und deswegen streiten wir für diese Programme.

Wir bauen es bei uns im Landeshaushalt aus. Wir unterstützen das, was DGB und VhU machen. Aber wir werden als Land mit unseren Programmen und unseren Auszubildenden auch im nächsten Jahr einen Beitrag leisten. Darauf will ich hinweisen: Wir haben einen großen Ausbilder des Landes privatisiert, das Universitätsklinikum Gießen-Marburg. Trotzdem werden wir unsere Zahl der Ausbildungsplätze halten, was im Prinzip eine Steigerung in der Landesverwaltung bedeutet.

Daran wird deutlich, dass wir das Thema ausgesprochen ernst nehmen. Wir machen unsere eigenen Hausaufgaben. Wir unterstützen andere Programme. Das gehört nämlich zusammen. Auf der einen Seite kann man damit jungen Menschen Zukunftsperspektiven aufzeigen. Auf der anderen Seite gibt es das Programm für Ältere, die ihre Erfahrung einbringen können. Das passt übrigens sehr gut zusammen. Damit werden tatsächlich einer ganzen Generation Zukunftschancen eröffnet.

Wenn das die Zustimmung des ganzen Hauses erfahren würde und wir gemeinsam für die Ausbildungsplätze kämpfen würden, dann hätten wir schon einen ganz großen Schritt auf diesem Weg getan.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Lautenschläger, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Rentsch zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Ministerin, eines kann man so nicht stehen lassen. Ich muss wirklich sagen, die Unternehmerinnen und Unternehmer in Hessen sollten sich diesen Ausschnitt Ihrer Rede genau anhören.

Sie haben gerade eben so wunderbar verniedlichend gesagt, 13 Beiträge zur Sozialversicherung in einem Jahr erhalte man nur einmal. Da haben Sie recht. Sie haben mit dem Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge in diesem Jahr getrickst. Das wird aber einzig und allein von den Unternehmerinnen und Unternehmern in Deutschland und in Hessen gezahlt. Das ist eine große Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Trick haben Sie die Kassen der Sozialversicherungen gefüllt und die Unternehmerinnen und Unternehmer dieses Landes belastet.

Das Problem lässt sich aber ganz einfach lösen. Alle Menschen, die sich bisher dazu durchgerungen haben, die CDU wegen ihrer Wirtschaftspolitik zu wählen, werden sich das für die nächste Wahl merken.

(Beifall bei der FDP)

Denn das war alles andere als unternehmensfreundlich. Das war unternehmensfeindlich.

Unsere Liberale Initiative Mittelstand hat dazu eine Unterschriftenkampagne durchgeführt. Sie hat in wenigen Wochen zu mehreren Tausend Unterschriften geführt. Wir hatten auch mehr Anrufe, als bei anderen Hotlines in diesem Jahr zusammengekommen sind.

Meine Damen und Herren, das zeigt einfach, dass sich die Menschen die Art und Weise merken werden, wie Sie gegenwärtig mit den Unternehmen in Deutschland umgehen. Bei ihrer nächsten Wahlentscheidung werden sie sich dann überlegen, wen sie wählen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Rentsch, vielen Dank. – Es wurde vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sofortprogramm für Ausbildungsplätze, Drucks. 16/5967, und den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sofortprogramm für Ausbildung, Drucks. 16/5908

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und!)

– den anderen auch, das ist die Frage –, sowie den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend berufliche Ausbildungsförderung, Drucks. 16/5998, federfüh-

rend, dem Sozialpolitischen Ausschuss und, beteiligt, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich freue mich, Sie alle hier um 14 Uhr wiederzusehen. – Guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.03 bis 14.03 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir fahren vereinbarungsgemäß mit der Tagesordnung fort. Die Kollegen Geschäftsführer haben vorgeschlagen, dass wir jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** aufrufen.

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz – Drucks. 16/5944 –

Vereinbart ist die Einbringung, und dann folgt ohne Aussprache das weitere Vorgehen. Zunächst Frau Staatsministerin zur Einbringung.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Organspende wird in unserer Gesellschaft oftmals eher tabuisiert, obwohl die Organspende vielen Mitmenschen nach wie vor das Leben retten kann. Wenn der Landtag annähernd die Bevölkerung repräsentiert, dann würde dies bedeuten, dass gerade einmal 13 Abgeordnete hier einen Organspendeausweis besäßen. Laut einer repräsentativen Umfrage sind in Hessen zwar ca. 80 % der Bevölkerung grundsätzlich positiv gegenüber der Organspende eingestellt und zur Organspende bereit, aber insgesamt besitzen nur 12 % einen Organspendeausweis, und 12 % stehen ihr ablehnend gegenüber. Würden wiederum alle potenziellen Organspender einen Organspendeausweis besitzen, könnte allein dadurch die Anzahl der Organspenden verdoppelt werden.

In der Region Mitte, zu der Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zählen, beteiligen sich momentan nur 50 % der Krankenhäuser aktiv am Thema Organspende. In Deutschland stagniert die Organspende seit vielen Jahren bei rund 13 Organspenden pro 1 Million Einwohner. In der Region Mitte sind es sogar nur zehn Organspenden pro 1 Million Einwohner. Das ist eine durchaus sehr ernst zu nehmende Zahl. Unser aller Ziel muss es eigentlich weiterhin sein, mehr Menschen dazu zu bewegen, bei der Organspende mitzumachen und anderen Menschen das Leben zu retten, aber auch Krankenhäuser zu überzeugen, aktiv beim Thema Organspende mitzuwirken.

Worin liegen heute die Gründe für die Diskrepanz zwischen der generell positiven Einstellung zur Organspende und den niedrigen Spenderzahlen auf der anderen Seite? – Neben der mangelnden Auseinandersetzung mit dem Thema Leben und Tod und der frühzeitigen Diskussion in den Familien gehört auch dazu, dass wir sehr intensiv mit den Krankenhäusern darüber reden müssen, aber auch in der Öffentlichkeit deutlich machen müssen, dass sich derjenige und das Haus, das sich um das Thema Organspende kümmert, trotzdem genauso um die Patienten kümmern und keine schlechtere Behandlung stattfindet. Leider ist es nach wie vor so, dass das in der Öffentlichkeit so nicht gehandhabt wird und dass auch die Öffentlichkeit nach wie vor viel zu wenig über das Thema Organspende weiß. Es sind viele diffuse Ängste vorhanden. Vor allem hört si-

cher jeder, der sich mit dem Thema einmal auseinandergesetzt hat, immer wieder die Frage: Werde ich denn selbst ausreichend behandelt, wenn ich einen Organspendeausweis besitze?

Das ist eine Angst, die nicht nur in der Bevölkerung, sondern nach wie vor auch unter Medizinern verbreitet ist. Da gilt es Aufklärungsarbeit zu leisten und auch dafür zu sorgen, dass Krankenhäuser, die Intensivmedizin betreiben, tatsächlich am Thema Organspende mitwirken.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz möchte ich besonders drei Punkte hervorheben, die wir gegenüber dem alten Gesetz verändert haben.

Zum einen geht es darum, die Rolle der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken deutlich zu stärken. Sie müssen vor allem bei denen, die in der Klinik arbeiten, dafür werben, aber sie müssen auch aufklären, wenn es um Organspende geht. Diese Position in den Kliniken muss deutlich gestärkt werden.

Wir sehen daher vor, dass diese Funktion durch eine Ärztin, einen Arzt oder eine Pflegekraft in Leitungsfunktion wahrgenommen wird. Damit die Transplantationsbeauftragten den vermehrten Anforderungen gerecht werden können, sollen sie zukünftig für ihre Arbeit und ihre Fortbildung von ihren Dienstpflichten entsprechend freigestellt werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für diejenigen, die dort arbeiten. Denn es ist häufig eine Sisyphusarbeit, sich mit allen Personen auf den verschiedenen Intensivstationen in Verbindung zu setzen, die Informationen weiterzugeben und alle über das Thema Organspende, Angehörigenbetreuung und vieles mehr aufzuklären.

Auch beim Thema Aufklärung schärfen wir das Bewusstsein und wollen das gezielt als Gemeinschaftsaufgabe darstellen, wie wir es eigentlich schon mit der Initiative „Organspende Hessen“ gemacht haben, und das gesetzlich verankern, sodass alle, die an diesem Prozess beteiligt sind, in Zukunft noch stärker eingebunden werden. Die Abläufe innerhalb der Krankenhäuser sollen durch verbindliche standardisierte Handlungsanweisungen geregelt werden.

Zusätzlich wird die Expertise der Deutschen Stiftung Organtransplantation künftig noch effizienter genutzt werden. Die DSO soll bei den Angehörigenesprächen beteiligt werden. Denn heute ist ganz deutlich erkennbar, dass es überall dort, wo die DSO bei den Angehörigenesprächen in den Krankenhäusern bei potenziellen Organspendern beteiligt ist, zu deutlich mehr Organspenden kommt, da dort Menschen in die Angehörigenesprache gehen, die eine besondere Ausbildung haben. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass nach wie vor, weil eben so wenige Menschen bisher einen Organspendeausweis besitzen, die schwierige Frage der Organspende Familien meistens dann trifft, wenn ein naher Angehöriger mit schweren Verletzungen dem Hirntod erliegt.

Der entscheidende Punkt ist, das nicht zu tabuisieren, sondern dort tatsächlich anzusetzen. Wir haben in diesem Gesetz aber auch vieles so gelassen, wie es war – und zwar mit gutem Grund. Die Landesregierung hält an der Einbindung der leitenden Pflegekräfte in den Kreis der Transplantationsbeauftragten fest, da sie die Kompetenz, Motivation und Leistungsfähigkeit der pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich anerkennt und dies auch sehr deutlich in der Vergangenheit funktioniert hat, wenn sich dort Menschen engagiert dem Thema Or-

ganspende gewidmet haben. Das muss genauso möglich sein, als wenn es ein Arzt oder eine Ärztin macht.

Wir halten aber auch an der Zusammensetzung der Kommission der Landesärztekammer zur Begutachtung von Lebendspenden fest. Das hat bisher gut funktioniert. Es hat sich in der Praxis bewährt, und es soll beibehalten werden. Wir wollen keinen hessischen Sonderweg, wenn es um die Berichterstattung geht. Wir wollen gerade dort verhindern, dass sich Menschen in den Krankenhäusern überfordert fühlen, wenn neue Regelungen zur Berichterstattung dazukommen. Wir gehen davon aus, dass der Prozess, der bundesweit anerkannt ist und den wir gemeinsam mit der DSO in Form von Handlungsanweisungen implementieren wollen, zum Erfolg führen wird.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der in der Debatte, in der wir das Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt haben, eine Rolle gespielt hat, aber nicht in einem Landesgesetz geregelt werden kann. Wir haben durchaus bedenkenswerte Fragen, die immer wieder in den Debatten auftauchen, nicht aufgenommen, denn wir haben dafür nicht die Gesetzgebungskompetenz. Die FDP hatte in der letzten Debatte das Thema Überkreuzspende angesprochen. Dort haben wir keine landesgesetzliche Ermächtigung. Aber das ist ein wichtiges Thema. Die Haftung des Staates für Transplantationsschäden oder Aufhebung der Subsidiarität bei der Lebendspende sind Aspekte, die im Bundesgesetz oder auf Bundesebene diskutiert und entschieden werden müssen. Das heißt aber auch, dass im derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Gewebegesetz dort Möglichkeiten vorhanden sind.

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der ausdrücklich die Transplantationsbeauftragten stärkt, das Thema Organspende zur Gemeinschaftsaufgabe macht, der aber auch von einer ganz breiten öffentlichen Aufklärungskampagne begleitet wird, der Organspendekampagne, die wir ins Leben gerufen haben. Hier werben Prominente für Organspende. Genauso sind die Schulen eingebunden. Die Landfrauen machen mit, weil wir dort positive Erfahrungen zum Thema Selbstuntersuchung der Brust zur Krebsvorsorge haben. So wird dieses Thema vor Ort aufgegriffen.

Es muss enttabuisiert werden. Wir brauchen die frühere Auseinandersetzung in der Familie und jedes Einzelnen mit diesem Thema. Wir versuchen auch, die kommunale Ebene einzubinden, sodass überall Bürgermeister in ihren Verwaltungen Organspendeausweise auslegen können, wo automatisch Formulare, Pässe etc. ausgefüllt werden. Damit man sich frühzeitig damit auseinandersetzt, werden wir auf unterschiedlichen Ebenen das Thema Organspende weiter betreiben, denn ein Gesetz bietet nur einen kleinen Handlungsrahmen, um auf das Thema Organspende aufmerksam zu machen.

Wir haben deutschlandweit nach wie vor viel zu wenige Spenderorgane. Viele Menschen auf der Warteliste versterben heute noch. Wir müssen gemeinsam überall weiter Aufklärungsarbeit betreiben, damit das Thema Organspende nicht nur ernst genommen wird, nicht nur in Umfragen positiv eingeschätzt wird, sondern dass sich tatsächlich neben einem Gesetzesauftrag umgekehrt jeder damit auseinandersetzt und selbstverständlich am besten einen Organspendeausweis in der Tasche hat. Nur so werden wir es schaffen, die Anzahl der Organspenden tatsächlich zu steigern, die Angst vor der Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod abzubauen, aber auch die Kliniken zu ermutigen, aktiv mitzuarbeiten und Aufklärungsarbeit über Infomaterial zu leisten. Das alles ist in

eine breite Kampagne eingebunden, zu der das Gesetz und die damit verbundene Stärkung der Transplantationsbeauftragten zählen, die Aufklärung über Transplantation insgesamt. Aber wir brauchen dort die Mitwirkung aller, denn allein mit dem Gesetz werden wir es nicht schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich bei allen Organisationsverbänden, aber auch bei vielen Einzelpersonen und vor allem bei den Selbsthilfegruppen ganz herzlich bedanken, die heute schon, zum Teil unter schwierigen Bedingungen in Kliniken – die Selbsthilfegruppen werben vor Ort mit großem Engagement und Einsatz – für das Thema Organspende werben. Sie sind in der Spenderkampagne als Partner mit an unserer Seite. Wir sind auf jeden neuen Mitstreiter angewiesen.

Wir müssen dringend die Anzahl der Spendeorgane erhöhen. Wir haben uns in Hessen zum Ziel gesetzt, gemeinsam in der Region Mitte auf höhere Spenderzahlen zu kommen, denn nur das wird Menschenleben retten. Ich hoffe, wir werden für dieses Gesetz eine breite Diskussion, aber vor allem Unterstützung im zuständigen Ausschuss und nachher im Landtag finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache. Als erster Redner hat Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion das Wort. Fünf Minuten Redezeit.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Mühe widerstehe ich dem Versuch eines textexegetischen Vergleichs des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom Mai 2000.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Hermanns (CDU) – Petra Fuhrmann (SPD): Die haben bei uns abgeschlossen!)

Aber man kommt doch zu interessanten Erkenntnissen. Ganz offenkundig war es weise Voraussicht, die die seinerzeitige Mehrheit aus CDU und FDP und die jetzige absolute Mehrheit der CDU dazu brachten, in Kenntnis der Geschwindigkeit mancher Erkenntnisfortschritte Gesetze zu befristen. Deshalb wollen wir das Thema nicht weiter vertiefen. Es ist ja schön, dass es angekommen ist.

Meine Damen und Herren, bei einem Thema wie der Organtransplantation kann man sich über den Zweck der Organspende, über ihre Notwendigkeit, ihre Funktion, ihr Erfordernis unterhalten. Das haben wir in diesem Hause ziemlich oft gemacht. Aber wenn es darum geht, was der Auftrag des Gesetzgebers ist, was die Regelungszielrichtung ist, sollte man vielleicht einen kurzen Blick auf genau diese Aufgabe werfen.

Sie besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil ist es, potenziellen Konflikten, Schwierigkeiten, Irritationen vorzugreifen und sie zu lösen. Der zweite ist es, Ängste zu vermeiden, Sicherheit zu schaffen, das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Gerade im Bereich der Organspende löst ein Transplantationsgesetz die Konflikte ob der Frage: Wer, wann, unter welchen Bedingungen? Sie steigert – das hat die Frau Ministerin angesprochen – das Sicherheitsgefühl der Gesunden, die Organempfänger werden könnten, weil die Chance besteht. Und sie steigert das Sicherheitsgefühl der

Gesunden, die Organspender werden könnten, weil ein solches Gesetz sicherstellt, dass dies nicht willkürlich, nicht ohne Not, nicht zur falschen Zeit und nicht zu was auch immer passiert. Sie steigert die Sicherheit der Akteure, die Regeln haben, nach denen sie agieren können.

Es ist damit nicht getan, Regeln zu haben, die Konflikte lösen. Man muss es noch technisch gut machen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass offenkundig auch die Hessische Landesregierung zu dem Schluss gekommen ist, die Aufgabe der Aufklärung der Bevölkerung durch Gesetz allein den Gesundheitsämtern zuzuweisen, war nicht ausreichend. Es sollte alle, die sich mit diesem Thema befassen, einschließen. Da hat die Landesregierung recht – spät, aber sie hat recht.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

In der Frage der Transplantationsbeauftragten – wer das tun soll – finden sich ebenfalls Fortschritte, sogar einige sehr sinnvolle Vorschläge zur Frage der inneren Organisation der Krankenhäuser. Aber gerade an der Stelle, an der bei einem so sensiblen Thema die Konfliktlösung im Vordergrund stehen sollte, weicht das Gesetz zurück. Natürlich können erfahrene Pfleger und Schwestern die Aufgaben des Transplantationsbeauftragten übernehmen. Kein Mensch stellt infrage, dass die das können.

Es ist allerdings die Frage, ob der, der diese Aufgabe zuweist, es deshalb tut, weil er die Organspende fest in seinem Haus etabliert weiß, weil es ein klares Bewusstsein in die richtige Richtung gibt und man deshalb schauen kann, wer die Aufgabe erfüllt, oder weil die Aufgabe jemandem übertragen werden soll, dessen Durchsetzungsfähigkeit im Hause gerade nicht so groß ist. Genau deshalb hat die SPD-Fraktion immer wieder – das wird sie weiterhin tun – darauf bestanden, dass der Transplantationsbeauftragte zwingend auf einer Ebene hoher Unabhängigkeit und hohen persönlichen Gewichts im Krankenhaus angesiedelt ist, weil es um die Frage der konflikthaften Situationen geht.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Ein Weiteres. Ich nehme mit großem Interesse zur Kenntnis, dass die Landesregierung nun anfängt, eine Berichtspflicht mit dem Ziel einzuführen, die Qualität der Entscheidung, die Qualität der Entdeckung potenzieller Organspender zu verbessern, weil wir mit den kleinen Krankenhäusern, die mögliche Organspender niemals melden, ein Problem haben.

Frau Ministerin, allein da ist der Ansatz technisch unzureichend, weil er zu einem Zeitpunkt einsetzt, in dem bereits Diagnostik stattgefunden hat, um deren Einleitung es gehen müsste. Wir werden diese Fragen ausführlich im Ausschuss diskutieren können. Wir werden zu den beiden Gesetzentwürfen, die vorliegen, eine Anhörung machen. Wir werden das in Ruhe diskutieren. Das Thema verdient von jeher größte gemeinsame Anstrengungen, aber auch sachliche Qualität.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich bin gerade dabei.

Ich würde mir wünschen, dass die zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Hessischen Ausführungs-

gesetzes zum Transplantationsgesetz von allen Seiten so beschworene Gemeinsamkeit, das Ziel, am Ende einstimmig ein Gesetz zu beschließen, sich in den Debatten um die sachliche Qualität – politischen Streit gibt es da nicht – des Gesetzes wiederfinden wird. Ich bin gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als langjährige Besitzerin eines Organspendeausweises aufgrund meiner eigenen Biographie denke ich, dass einerseits mir und uns allen klar ist, dass wir über ein sehr sensibles Thema sprechen. Auf der anderen Seite können wir froh sein, dass es inzwischen unbestritten ist, dass vielen Menschen mit erkrankten Organen die Implantation eines gesunden Organs die Lebensqualität erheblich verbessert oder in vielen Fällen den tödlichen Verlauf einer Krankheit verhindert. Wir wissen, dass es illegalen Organhandel gibt. Ich denke, dass wir alle einer Meinung sind, dass illegaler Organhandel ethisch geächtet und verfolgt gehört. Wir bleiben dabei: Menschliche Organe sind keine Handelsware, und es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Organe eines anderen Menschen. – So viel zur Vorbemerkung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt bei einem solchen Thema ein Recht auf Information. Zu dieser Information gehören die Risiken und die Chancen einer Organtransplantation. Das ist für uns ein ganz zentraler Bereich.

Die meisten Menschen setzen sich mit dem Thema Krankheit und Tod erst dann auseinander, wenn sie selbst oder ihre Angehörigen davon betroffen sind. Gerade bei Organspenden handelt es sich oft um eine akute Situation. So kommt es immer wieder vor, dass Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger sowie Angehörige am Bett eines Sterbenden Entscheidungen zu treffen haben, obwohl sie nicht ausreichend vorbereitet sind und ihnen viele grundsätzliche Informationen fehlen.

Ich habe deshalb bereits bei der Lesung des SPD-Entwurfs gesagt, dass wir die Vorschläge bezüglich der Stellen und Institutionen, die für Aufklärung und Information zuständig sind, durchaus begrüßen. Nur wer ausreichend informiert ist, ist auch in der Lage, frei zu entscheiden. Das gilt für alle menschlichen Belange, insbesondere aber für die Gesundheit.

Deshalb wäre es wünschenswert, wenn sich die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf dem Vorschlag der SPD anschließen würde, wonach auch die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung und die Patientenselbsthilfegruppen für zuständig erklärt werden, die Menschen zu informieren. Herr Spies hat das gerade ausgeführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich spielen auch Öffentlichkeitskampagnen – Kampagnen, die sich an die gesamte Bevölkerung richten – eine wichtige Rolle. Gleichzeitig muss es aber eine konkrete Beratung geben. Die Erfahrung der Landesregie-

rung mit ihren Kampagnen hat gezeigt, dass diese allein nicht ausreichend sind. Hessen ist, was die Zahl der Organtransplantationen betrifft, im Vergleich der Bundesländer zurückgefallen. Es befindet sich auf Platz 13.

Deswegen spricht meiner Ansicht nach nichts dagegen, dass dieses Thema in Schulen und anderen Bildungsinstitutionen stärker als bisher berücksichtigt wird. Auch in dieser Hinsicht finde ich den Vorschlag der SPD sehr gut; denn, wie gesagt, mehr Information gibt mehr Entscheidungssicherheit.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, der meiner Meinung nach eine sehr wichtige Rolle spielt. Dabei geht es um die Ärzte und das Pflegepersonal sowie um die Rolle des Transplantationsbeauftragten in einer Klinik. Es ist richtig, dass dieser Transplantationsbeauftragte in ausreichendem Maß mit Kompetenzen ausgestattet sein muss. Aber er muss auch in der Lage sein, das andere Klinikpersonal mitzunehmen. Das heißt, dass man auch in den Kliniken in der Lage sein muss, ein Bewusstsein dafür zu schaffen und organisatorische Lösungen zu finden.

In beiden Gesetzentwürfen ist eine Stärkung der Position des Transplantationsbeauftragten vorgesehen. Ich glaube, dass man in den Beratungen durchaus zu einer Einigung kommen kann.

Die Diskussion über das Für und Wider von Organspenden ist nicht nur eine medizinische, sondern auch eine gesellschaftliche. Von daher ist es geboten, für Rechtssicherheit zu sorgen. Die Bürger und Bürgerinnen müssen durch Information und Aufklärung in die Lage versetzt werden, frei zu entscheiden. Dafür muss in Hessen noch einiges geschehen.

Ich finde, dass es auch ein Signal an die Menschen in Hessen sein kann, wenn wir bei der Beratung über diesen Gesetzentwurf nicht in parteipolitisches Gezänk verfallen, sondern versuchen, Rechtssicherheit für die Menschen zu schaffen, wodurch die Situation bei den Organtransplantationen tatsächlich verbessert wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken. Im Vergleich zu dem, was wir heute sonst erlebt haben, finde ich die Debatte nämlich relativ sachlich, was dem Thema auch angemessen ist.

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich kann vieles von dem teilen, was Sie eben gesagt haben. Auch ich glaube nämlich, dass es verschiedene Punkte gibt, bei denen wir uns aufeinander zubewegen sollten – weniger wir, sondern die beiden anderen Fraktionen. Ich bin der Auffassung, dass dies möglich ist.

Die Landesregierung hat einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist meines Erachtens eine folgerichtige Weiterentwicklung dessen, was wir bisher haben.

Die SPD hat einen eigenen Entwurf vorgelegt, und ich sage ganz offen, dass Teile dieses SPD-Entwurfs durchaus nachvollziehbar sind. Insofern sollte man schauen, dass man daraus möglicherweise Punkte übernimmt. Das werden wir in der Fachdiskussion und nach der Anhörung klären müssen.

Wenn man jetzt liest, was die potenziellen Anzuhörenden – z. B. die Selbsthilfegruppe – schreiben, stellt man fest, dass dort auch Punkte erwähnt sind, die der Kollege Dr. Spies vorgetragen hat. Ich glaube, man sollte in dieser Diskussion sehr genau auf die Betroffenen eingehen, weil dieses Gesetz wirklich für eine bestimmte Gruppe gemacht wird, die eine große Erfahrung in der Praxis gesammelt hat und weiß, welche Probleme es in diesem Bereich gibt. Insofern handelt es sich bei den Betroffenen um Fachkundige, und man sollte diese Anhörung wirklich ernst nehmen.

Frau Ministerin, ich will einen Punkt herausgreifen, den Sie angesprochen haben und den ich in der letzten Debatte genannt habe. Dabei geht es um das Thema „Über-Kreuz-Spenden“ und um das Gewebegesetz, das jetzt vorliegt. Ich muss sagen, dass von ärztlicher Seite daran zurzeit viel Kritik geübt wird.

Ich denke, wir werden noch einmal darüber diskutieren müssen, wie sich das Land Hessen in diesem Bereich beteiligen kann. Ich bin der Auffassung, dass dies zwar ein Bundesgesetz ist, es aber das Land Hessen ganz unmittelbar betrifft, letztendlich auch den Bereich Transplantation. Wir müssen an diesem Punkt über eine Bundesratsinitiative nachdenken, wenn wir der Meinung sind, dass dies nicht richtig ist.

Das Problem der Über-Kreuz-Spenden, das ich letztes Mal angesprochen habe, will ich noch einmal konkret erwähnen. Wie auch die Selbsthilfegruppe sagt, kommen wir zurzeit in vielen Bereichen nicht an Organe heran, weil wir prinzipiell auf die nicht mehr Lebenden rekurrieren. Das ist ein ethisch sehr schwieriger Punkt; das ist unbestritten.

Wenn man also sagt, man erwarte auch von lebenden Menschen, dass sie sich an Organspenden beteiligten, muss man ganz klar aufpassen, dass man nicht in die Nähe des Organhandels gerät – eine Gefahr, die die Kollegin Schulz-Asche eben erwähnt hat. Wenn man sich ein bisschen umtut und recherchiert, stellt man fest, dass es diesen Organhandel gibt und dass er sogar floriert. Für viele Betroffene ist der Organhandel oft der letzte Ausweg. Auch das will ich sagen.

Diese Frage hat zwei Seiten. Einerseits ist es sicherlich nicht in Ordnung, wenn Menschen aus finanziellen Gründen Organe verkaufen müssen, andererseits helfen sie vielen anderen Menschen damit, weil deren letzte Chance ein neues Organ ist.

Deshalb sind die in den USA gemachten Vorschläge, nämlich einen sogenannten Organpool zu schaffen, in den anonyme Lebendspender sozusagen hineinspenden können, eine sehr gute Möglichkeit, um diese Frage zu regeln.

Zurzeit gibt es im Bundestag solche Initiativen. Aber ich glaube, dass diese Frage von Hessen aus unterstützt werden sollte. Hier sollte ein klares Signal gegeben werden; denn das ist eine Möglichkeit, um gerade die ethischen Gefahren einzugrenzen, d. h. eine Kommerzialisierung zu verhindern, und die Zahl der von Lebendspendern kommenden Organe deutlich zu erhöhen.

Insofern will ich sagen: Wir freuen uns auf eine lebhaftere Beratung im Ausschuss. Hoffentlich wird es zu einem gemeinsamen Entwurf kommen. Das war immer das Ziel der Kolleginnen und Kollegen. Nach dem, was ich gerade von der Frau Ministerin und auch von Herrn Dr. Spies gehört habe, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir zu einem gemeinsamen Entwurf kommen. Es geht in Hessen um eine sehr große Anzahl von Betroffenen, die von diesem Gesetz abhängig sind. Ich glaube, wir sollten unserer Arbeit verantwortungsvoll nachkommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Oppermann das Wort.

Anne Oppermann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns einig, nämlich darin, dass die Zahl der Organspenden zu niedrig ist. Auf den Wartelisten stehen viele Menschen, die auf eine Transplantation hoffen. Wir müssen die Kliniken stärker sensibilisieren, aber auch die Aufklärung in der Bevölkerung voranbringen.

Frau Sozialministerin Lautenschläger hat die vorgesehenen Änderungen vorgestellt. Ich will dies nicht wiederholen. Wir müssen also die wesentlichen Punkte angehen. Erstens müssen wir die Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende stärken. Deswegen sind sachliche Informationen und die Aufklärung der Bevölkerung immens wichtig. Zweitens müssen wir die Bereitschaft der Krankenhäuser zur Mitwirkung erhöhen.

Ich glaube, dass wir im Hinblick auf das Transplantationsgesetz ein großes Maß an Übereinstimmung haben. Unsere Auffassungen mögen sich in Nuancen voneinander unterscheiden. Dies werden wir im Ausschuss miteinander besprechen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung. – Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz, Drucks. 16/5944, soll an den Sozialpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen werden. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erweiterung von organisationsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/5945 –

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort zur Begründung.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Gesetzesvorlage werden Änderungen am Ausführungsgesetz nachvollzogen. Sie alle wissen – in der kurzen Zeit will ich nicht näher darauf eingehen –, dass nicht nur bundesgesetzliche Regelungen von der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe betroffen waren, sondern dass auch Landesgesetze gemacht werden mussten und dass die beteiligten Gebietskörperschaften erst einmal Verwaltungen aufzubauen hatten.

Inzwischen sind zu den Bundesgesetzen mehrere Fortentwicklungsgesetze hinzugekommen. Aber auf der landesrechtlichen Ebene zeigt sich nach und nach, an welchen Stellen Änderungsbedarf an dem eigenen Ausführungsgesetz besteht.

Dabei geht es vor allem um Anregungen, die die organisationsrechtlichen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen, der optierenden Kommunen, der Arbeitsgemeinschaften, aber auch der Sozialhilfeträger betreffen. Von dort haben uns verschiedene Anregungen erreicht, die wir mit diesem Gesetzentwurf umsetzen wollen, um die Möglichkeit zu schaffen, dass diese Träger als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert werden. Ich will Ihnen ganz kurz einige Gründe nennen, aus denen wir diese Möglichkeit schaffen und warum wir diese Änderungen durchführen.

Im Gegensatz zu anderen Landesrechten enthielt das hessische Landesrecht bisher keine weitergehenden Regelungen darüber, in welcher Rechtsform optierende Kommunen oder Kommunen insgesamt, aber auch die Arbeitsgemeinschaften die ihnen obliegenden Aufgaben vollziehen können. Dort wollen wir nun die Möglichkeit eröffnen, auf die Organisationsform der Anstalt des öffentlichen Rechts zurückzugreifen. Das hat folgenden Vorteil. In dieser Rechtsform kann eine größere Selbstständigkeit gewährt werden als bei Regie- und Eigenbetrieben. Hinsichtlich der Flexibilität und der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit ist aber eine Anstalt des öffentlichen Rechts einer GmbH sehr vergleichbar.

Der Vorteil für die kommunale Ebene – deswegen wurde auch der Wunsch von der kommunalen Ebene vorgetragen – liegt insbesondere darin, dass eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet werden kann, beispielsweise der Dienstherren- und der Satzungsbefugnis. Nicht ganz unerheblich und sicher auch ein ganz wichtiger Punkt für eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüber der GmbH oder der gGmbH ist die Möglichkeit, Betreuungsleistungen als Hoheitsträger zu erbringen und dabei unternehmerisch tätig zu sein, jedoch von der Umsatzsteuer befreit zu sein. Das ist ein Vorteil, den die Träger dort natürlich erkennen, und deswegen sagen sie, sie wollten diese Option im hessischen Landesrecht verankert haben. Das haben wir mit diesem Gesetzentwurf aufgegriffen. Ich würde mich freuen, wenn er auch die Zustimmung der Fraktionen in diesem Hause fände.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Wir kommen nun zur Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. – Erste Rednerin ist Frau Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im letzten Jahr in Kraft getretene sogenannte Hartz-IV-Reform war die bedeutendste Sozialreform in der Bundesrepublik. Es ist das Verdienst der ehemaligen sozialdemokratisch geführten Bundesregierung, dass sie den jahrzehntelangen Reformstau, den die Regierung Kohl und die FDP verursacht haben

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Sie sind doch noch wach, das ist schön –, endlich angepackt hat.

Die umwälzenden Veränderungen, die die von der Reform betroffenen Behörden überall schultern mussten, waren sehr beträchtlich. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Sie sind fast überall abgeschlossen; zumindest steht das Grundgerüst.

Meine Damen und Herren, die Länder haben zu Bundesgesetzen Ausführungsgesetze zu erlassen. Diese können unterschiedlich ausfallen. Das ist in unserem föderalen Staatswesen so. Dass allerdings die Hessische Landesregierung ein solches Ausführungsgesetz nicht so nennt, sondern eigenwillige Namensgebungen bevorzugt, ist kein normaler Vorgang, sondern entstammt eher der bereits vorhin erwähnten „Metzchen Sprachfabrik“.

Meine Damen und Herren, die jetzt vorgelegten Änderungen des sogenannten Offensivgesetzes – zu Deutsch: es ist ein Ausführungsgesetz zum SGB II und zum SGB XII – werfen allerdings für meine Fraktion jede Menge Fragen auf. Die wollen wir in der Anhörung mit den geladenen Experten zunächst intensiv diskutieren.

Sicherlich ist es sinnvoll, zu überprüfen, inwieweit mögliche Rechtsformänderungen größere Handlungsspielräume eröffnen können. Ich muss allerdings sagen, das erscheint uns überlegenswert, aber wir haben zu diesem Thema noch sehr viele Fragen. Wir melden jetzt schon Bedenken an, wenn es um die generelle Ausgliederung kommunaler Aufgaben geht. Ich bin ganz sicher: Dies würde dazu führen, dass sowohl die Kommunalparlamente als auch das Landesparlament keine oder kaum noch Kontrollmöglichkeiten hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die schon jetzt nur äußerst spärlich fließenden Informationen über die Tätigkeit in diesem für die Landespolitik wichtigen Bereich – nämlich der Arbeitsmarktpolitik in Hessen – würden vermutlich völlig zum Erliegen kommen. Ich muss nur daran denken, dass die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum Thema Umsetzung von Hartz IV in Hessen dazu führte, dass praktisch keine der gestellten Fragen beantwortet werden konnte. Ich sage Ihnen: Das werden wir nicht dulden, und dem werden wir auch keinen Vorschub leisten. Wir werden dafür sorgen, dass sich das nicht noch verstärkt.

Der in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehene Bericht nach § 123a HGO reicht unseres Erachtens dazu eindeutig nicht aus.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine Damen und Herren, darüber hinaus scheint es uns, als solle hier wieder einmal nach dem nie bewiesenen Prinzip gehandelt werden, privat sei besser. Konkret heißt das, dass vermutlich billiger gehandelt werden soll. Denn der Kern des Gedankens ist anscheinend die Umgehung von Tarifverträgen. Jedenfalls findet sich im Gesetzent-

wurf keine einzige Regelung, welche die Überleitung der Beschäftigten der Behörden regeln soll. Auch dies werden wir in der Anhörung sehr kritisch nachfragen. Schon heute kann ich Ihnen sagen: Mit der SPD gibt es keine Aushebelung von Tarifverträgen in irgendeiner Form.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, problematisch erscheint mir auch die Frage, inwieweit wir tatsächlich wollen, dass Verwaltungsakte von privaten Dritten erlassen werden. Über diese Frage sollten wir nicht ohne Weiteres hinweggehen. Auch das werden wir in der Anhörung sehr genau nachfragen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für meine Fraktion mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf vorläufig jede Menge Fragen verbunden sind. Wir werden darauf achten, dass angesichts der sehr großen Zahl von Gesetzen, die jetzt sehr spät im Jahr eingebracht und, zusammen mit der Haushaltsberatung, noch alle vor Jahresende durchgezogen werden sollen, genügend Zeit bleibt, um diese wichtigen offenen Fragen in Anhörungen zu klären. Ich glaube, das sind wir sowohl den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den betroffenen Menschen eindeutig schuldig. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Bocklet das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesem Gesetzentwurf, wie er momentan vorliegt, stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. In der Tat sehen wir aber auch noch einige Risiken, die zu klären sind.

Die Arbeitsmarktreform, die populär unter Hartz IV verstanden wird, wurde von der rot-grünen Bundesregierung aktiv mitgestaltet. Sie sieht vor, dass die Zugangschancen für Langzeitarbeitslose zum ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Betreuung, passgenaue Hilfsangebote und eine effektive Vermittlung verbessert werden sollten. Für uns GRÜNE besteht dieses Ziel nach wie vor.

Genauso klar ist, dass wir für dieses Land – das Land Hessen – eindeutig mehr passgenaue und qualifizierte Beratung brauchen, um die sozialen Probleme der Langzeitarbeitslosen zu lösen: in den Jobcentern, den ARGEN und den optierenden Kommunen.

Insofern passt sich dieser Gesetzentwurf durchaus einer Problemlage an. Sie lautet: Vor Ort, in den ARGEN, aber auch bei den Optionskommunen gibt es tatsächlich alltägliche Probleme bei der Umsetzung von Hartz IV. Ich nenne dafür ein Stichwort, das hier vordringlich ist: die Personalgestaltung – wie das so schön gestelzt heißt.

Ich gehöre dem Aufsichtsrat der Rhein-Main-Jobcenter GmbH an. Dort habe ich erlebt, was es bedeutet, Menschen, die vom Sozialamt, und solche, die vom Arbeitsamt betreut werden, zusammenzuführen. Da sie dabei aber unterschiedlichen Dienstherrn unterstehen und ein Dritter dann vor dem Problem steht, was er wem anweisen darf, hat das unter anderem dazu geführt, dass es schwierig ist, schnell und zügig Hartz IV umzusetzen. Das wiederum hat dazu geführt, dass bei der Vermittlung, der Beratung und der Qualifizierung der Langzeitarbeitslosen

Probleme aufgetreten sind. – Das kritisieren wir, und das muss sich zügig ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn mit diesem Gesetzentwurf erreicht wird – und da wiederhole ich die Position der Fraktion der GRÜNEN –, dass zu der Organisationsform der Optierer oder der Arbeitsgemeinschaft nun eine dritte hinzukommt – nämlich die Anstalt des öffentlichen Rechts –, und wenn damit tatsächlich das Ziel erreicht wird, effektiver zu arbeiten, wenn den Geschäftsführern vor Ort die Möglichkeiten gegeben werden, schnell Instrumente der Arbeitsmarktreform einsetzen zu können, dann hat dieser Gesetzentwurf positive Auswirkungen. Dann muss er auch so mitgetragen werden.

Das werden wir in der Anhörung prüfen. Es wird eine schriftliche Anhörung geben, und Sie wollen uns auch die Unterlagen der Regierung anhörung zur Verfügung stellen. Wir werden die Rückmeldungen prüfen. Nach dem, was wir heute wissen, sind das durchaus positive Rückmeldungen.

Die Risiken, die es dabei gibt, sind in der Tat zweifach. Erstens die Transparenz: Wird es nach wie vor möglich sein, bei den Anstalten des öffentlichen Rechts auch die Informationen zu bekommen, die wir benötigen? – Frau Lautenschläger, Sie wissen besser als ich, dass wir noch heute den Zahlen und Daten der Optierer hinterherlaufen; jedes Mal, wenn wir eine Anfrage starten, stehen wir vor einem weißen Blatt Papier. Dieses Problem muss man unter Umständen in diesem Gesetzentwurf mitlösen – Stichwort Transparenz.

Das zweite Stichwort ist die Einflussnahme. Sie sprechen hier von einer Privatisierung. Ich habe da einen anderen Begriff, denn eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist für mich nicht die pure Privatisierung. Wenn es in der Tat sichergestellt bleibt – und das bleibt es auch –, dass Einflussnahmen politischer Art über die Kommunalparlamente, in diesem Fall dann die Kreistage, möglich sind und die Transparenz sichergestellt bleibt, dann werden wir mit diesen Anstalten des öffentlichen Rechts zukünftig tatsächlich eine neue Organisationsform haben, die es den Langzeitarbeitslosen ermöglicht, schnell und zügig beraten zu werden, Hilfe zu bekommen, wenn es um Qualifizierung und Wiedereingliederung geht. Wenn das alles erreicht werden kann, dann soll dieser Gesetzentwurf von uns mitgetragen werden.

Wir werden das in den zwei Lesungen prüfen und uns dann dazu äußern. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Holler das Wort.

Christoph René Holler (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sprechen wir über die erste Änderung des Ausführungsrechts, das den Rahmen für neue organisationsrechtliche Handlungsspielräume der Träger bietet. In der Praxis haben Träger bereits vielfältige Organisationsformen zur Umsetzung des SGB II gebildet. Im Landesrecht hatten wir bisher keine Regelung über die Rechtsform, in der Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften die Aufgaben erledigen. Die Träger haben darauf fle-

xibel reagiert. So lassen sich in Hessen und darüber hinaus unterschiedliche Konstruktionen finden.

Bisher – an dieser Stelle setzt der Gesetzentwurf der Landesregierung an – konnten die Träger mangels Rechtsgrundlage nicht auf die Form der Anstalt des öffentlichen Rechts mit ihren Vorteilen zurückgreifen. Die Vorzüge einer Anstalt des öffentlichen Rechts – auch im Bereich des Steuerrechts – bleiben in einer flexiblen Einheit mit wirtschaftlicher Handlungsfreiheit erhalten.

Da wir alle daran interessiert sind, dass die Träger ihre Aufgaben in einem effektiven organisationsrechtlichen Rahmen erledigen können, ist der vorliegende Gesetzentwurf zu begrüßen. Das hat mein Vorredner dankenswerterweise bereits festgehalten.

An einer Stelle möchte ich die rot-grüne Lobeshymne über den Start der Reformen etwas bremsen, weil wir heute gemeinsam feststellen müssen, dass die organisatorische Umsetzung beim Start der Reformen leider zu wenig im Blickpunkt der damaligen Bundesregierung gewesen ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das Ganze denn vermasselt?)

Die daraus resultierenden Schwierigkeiten sind auch im vergangenen Bericht des Bundesrechnungshofs und in den Stellungnahmen des Ombudrats benannt worden. Die Reibungsverluste durch das Aufeinandertreffen der ganz verschiedenen Organisationseinheiten von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften sind offenkundig. Unterschiedliche Verwaltungsabläufe, Zentralisierungsgrade und verschiedene arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen erschweren die Zusammenarbeit.

Da wir nicht darüber zu befinden haben, ob der Erprobungsprozess besser ausschließlich mit den beiden Modellen der allein verantwortlichen Aufgabenwahrnehmung der Bundesagentur für Arbeit oder der Optionskommunen transparent zu gestalten ist, nutzen wir jetzt unsere Handlungsspielräume eines landesrechtlichen Organisationsrahmens.

Bitte erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Hessische Landesregierung bereits im Jahr 2004 mit dem Offensivgesetz den richtigen Weg eingeschlagen hat. Was den Bundesgesetzgeber und die bekannten Mängel am Reformwerk angeht, hat die Landesregierung bereits vor über einem Jahr mit ihrer Bundesratsinitiative zum SGB-II-Optimierungsgesetz auf den Handlungsbedarf hingewiesen. Viele gravierende Fehler sind von der neuen Bundesregierung inzwischen beseitigt worden. Über die Optimierung des Leistungsrechts, die Verbesserung der Verwaltungspraxis sowie die Verhinderung des Leistungsmissbrauchs haben wir bereits diskutiert und festgestellt, dass die Maßnahmen der neuen Bundesregierung richtig und notwendig waren.

Schon allein aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2005 die prognostizierten Kosten für Hartz IV dramatisch überschritten wurden und die Schätzung des ehemaligen Arbeitsministers Clement zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften vollkommen an der Realität vorbeigegangen ist, haben Fehlsteuerungen bzw. Fehlanreize im Gesetz offenkundig werden lassen.

Was die Träger in Hessen und ihre Arbeit angeht – darin stimmen wir wahrscheinlich überein –, sollten wir anerkennen, dass, gemessen an der Aufgabe, der Übergang in ein neues System mit viel Engagement gemeistert wurde.

Die Anforderungen waren und sind an alle Beteiligten bei der umfassenden Reform der Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe gewaltig. Dass noch vieles zu meistern ist, wissen wir alle. Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet den Trägern hierzu neue Möglichkeiten und findet deswegen die Zustimmung der CDU-Fraktion. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Florian Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute zum x-ten Mal über Hartz IV und dessen Folgen. Heute habe ich zum ersten Mal von Frau Fuhrmann ein Bekenntnis zu den Hartz IV-Reformen gehört. Ich hätte mir gewünscht, dass die SPD auch im Wahlkampf so klar gesagt hätte, dass das, was angestoßen worden ist, der richtige Weg war. Von der Landesvorsitzenden wird man das mit Sicherheit nicht hören, weil es aus dieser Richtung immer sehr stark kritisiert worden ist. Über das Thema „Widerspruch in der SPD“ wollen wir aber nicht weiter diskutieren.

Frau Ministerin, Sie haben einen Entwurf vorgelegt, der mit Sicherheit aufnimmt, was aus den Kommunen vorgebracht wird. Die Frage der Rechtsform und der Rechtsformänderung dieser Institutionen ist zu Recht aufgegriffen worden. Ich habe – das sage ich ganz offen – hinsichtlich der Kontrolle von Eigenbetrieben die gleichen Bedenken wie Frau Kollegin Fuhrmann. Wir haben den Trend zu verzeichnen, dass zahlreiche Parlamente Eigenbetriebe schaffen. Das geht durch alle Fraktionen und Parteien. Ich persönlich habe meine Zweifel daran, ob wir damit immer den richtigen Weg beschreiten.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf so wunderbar formuliert, dass eine Vergleichbarkeit mit der GmbH gegeben sei. Frau Ministerin, das ist rechtlich nur halb wahr. Natürlich hat die GmbH ganz andere Möglichkeiten und unterliegt vom Wettbewerbsrecht bis zur Rechnungslegung ganz anderen Rechtsvorschriften. Ich frage Sie ganz konkret, weshalb Sie den Schritt nicht richtig gehen und die GmbH als Möglichkeit des Rechtsformzusammenschlusses einbeziehen. Die Forcierung dieser Möglichkeit wäre unserer Meinung nach sinnvoll. Ich bin mir nicht sicher, ob die Öffnung bereits so weit vorangeschritten ist, dass wir das in diesem Bereich bereits jetzt können. Das sollten wir im Ausschuss diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir demnächst einmal darüber diskutieren, welche Bilanz man bei Hartz IV ziehen kann und ziehen muss. Vor einigen Wochen habe ich während meiner Sommertour sechs bis sieben Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften besucht. Das Hauptproblem liegt mittlerweile nicht mehr bei der Frage der Mittelauszahlung – das klappt mittlerweile überall –, sondern in vielen Fällen besteht das Problem darin, dass es die zuständigen Sozialdezernenten nicht geschafft haben, dass die Vermittlung in Arbeit und die Qualifizierung richtig funktionieren. Das betrifft sowohl die Arbeitsgemeinschaften als auch die Optionskommunen.

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist klar, dass die Zusammenlegung einer Arbeitsverwaltung und einer Sozialverwaltung nicht automatisch dazu führt, dass alle Leute bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen und beim Erkennen von Arbeitshemmnissen sofort auf dem aktuellen Stand sind. Ich bin der Auffassung, dass das das Hauptproblem ist. Die eingesetzten Jobvermittler schaffen es in vielen Fällen nicht, die Qualifizierung voranzutreiben. Wenn wir das Problem nicht in den Griff bekommen – es ist die Frage zu stellen, ob wir die Kommunen in dieser Hinsicht allein marschieren lassen können –, wird Hartz IV weiterhin keine richtige Erfolgsgeschichte werden. Darüber werden wir noch diskutieren müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erweiterung von organisationsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften, Drucks. 16/5945. Dieser Gesetzentwurf wird einvernehmlich zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 4. September 2006 als wichtige Bausteine der Terrorbekämpfung – Drucks. 16/5948 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Für die Fraktion der CDU hat Herr Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Terrorbekämpfung ist in unserem Land leider zu einem schrecklichen Dauerthema, zu einer Daueraufgabe geworden. Mit unserem Antrag wollen wir auf das zurückkommen, was die Innenministerkonferenz Anfang September, wie wir meinen, als einen sehr wichtigen Baustein zur Verbesserung der Sicherheit gelegt hat.

Meine Damen und Herren, in der Verantwortung des Staates liegt es, die Sicherheit und persönliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Der Staat hat aber auch die Aufgabe, den Feinden der Freiheit zu begegnen. Ich denke, dabei werden wir große Einigkeit erzielen.

Wenn wir uns an die Ereignisse im Sommer dieses Jahres erinnern, an die Kofferbomben in Koblenz und Dortmund, die gefunden wurden und glücklicherweise nicht zur Explosion gekommen sind, wenn wir uns an die Verhaftungsaktionen der britischen Behörden im August erinnern, an Madrid und an London, dann erkennen wir die angespannte Sicherheitslage nicht nur in unserem Land, sondern in unserer Welt. Wir sind Teil eines weltweiten Gefahrenraums, in dem Terroristen die Freiheit, die Demokratie und den Rechtsstaat mit Gewalt bedrohen.

Uns ist klar, dass es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann und auch nicht geben wird. Wir haben aber die Verpflichtung – deswegen sind wir den Innenministern der 16 Bundesländer und dem Bundesinnenminister sehr dankbar –, insgesamt als Politik und als Staat das Menschenmögliche zu tun, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

An dieser Stelle gilt der Dank der hessischen Polizei und unserem Innenminister, der die Aufgabe der Gewährleistung der Sicherheit tagtäglich – häufig von der Öffentlichkeit unbemerkt – schultert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wichtig ist auch, dass wir zur Prävention von Terrorakten das richtige Maßnahmenbündel zur Hand haben. Hierzu hat die Innenministerkonferenz Anfang September einen wichtigen Meilenstein gelegt.

Die Antiterrormaßnahmen, auf die man sich geeinigt hat und die zum frühzeitigen Erkennen möglicher Gefahrenlagen sowie zur schnellstmöglichen Ermittlung von Tatverdächtigen eingeführt werden sollen, sind sehr wichtig. Das ist ein wichtiges Signal gegen den Terror, ein abgewogenes und erfolgreiches Maßnahmenpaket und eine, wie ich finde, bemerkenswerte und Erfolg versprechende Vernetzung von 38 Behörden. Der Föderalismus hat hier erneut eine Bewährungsprobe bestanden, wenn man sich überlegt, dass 16 Landeskriminalämter, 16 Verfassungsschutzämter, das BKA, der BND und der MAD vernetzt und Informationen gebündelt werden. Das ist für eine erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus unabdingbar.

Die Antiterrordatei, für die im Deutschen Bundestag noch eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, auf die man sich aber im Prinzip geeinigt hat, ist ein wichtiges Instrument zukünftiger Terrorbekämpfung. Wenn die Grunddaten von Personen und Objekten hinterlegt sind, können zuverlässige Gefahreinschätzungen durch die Behörden vorgenommen werden, die dann auch anderen Behörden zur Verfügung stehen. Hier werden Fragen abgearbeitet, die die Zugehörigkeit zu terroristischen Vereinigungen, den Besitz von Waffen, entsprechende Bankverbindungen, den jeweiligen Familienstand und auch die Religionszugehörigkeit – das will ich hier einmal deutlich sagen – betreffen.

Wenn diese Daten hinterlegt sind, dann dient das am Ende der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande. Ich will auf die Diskussion, die die IRH in der vergangenen Woche aufgemacht und von „Generalverdächtigung“ gesprochen hat, nicht aufgreifen, weil ich das für völlig überzogen und voll daneben halte.

Es ist ein weiterer Baustein beim Thema Videoüberwachung gelegt worden. Uns allen ist klar, dass wir zwar auf den Flughäfen in der Lage sind, sehr engmaschig zu kontrollieren. Aber wenn man sich daran erinnert, dass pro Tag in 30.000 Zügen 4 Millionen Bahnreisende auf dem deutschen Schienennetz unterwegs sind, dann ist klar, dass das Sicherheitsbündel, das für den Flugverkehr gilt, bei der Bahn nicht umsetzbar ist.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Beuth, die Redezeit ist abgelaufen.

Peter Beuth (CDU):

Besonders wichtig ist, dass uns Möglichkeiten der Videoüberwachung zur Verfügung stehen – ein Instrument, das wir in Hessen bereits erfolgreich erprobt haben.

Auf die ausländerrechtlichen Fragen will ich hier nicht näher eingehen, um zum letzten Satz zu kommen. Wir unterstützen eine zeitnahe Herstellung der Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Beschlüsse, die die Innenministerkonferenz in der vorvergangenen Woche getroffen haben. Das dient der Sicherheit, und das dient der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang der Debatte muss man erwähnen, dass wir alle froh und glücklich sein können, dass die versuchten Anschläge auf den Bahnhöfen in Dortmund und Koblenz nicht geklappt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre unvorstellbar, was passiert wäre, wenn diese Anschläge geglückt wären, welches menschliche Leid hier angerichtet worden wäre.

Ich denke aber auch, dass sich die Debatte nicht dazu eignet, kontrovers und mit Schaum vor dem Mund zu diskutieren. Ich denke, dass wir in diesem Bereich das machen müssen, was notwendig ist, aber auch nur das machen dürfen, was angemessen ist, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Man muss nämlich nicht alles tun, was technisch machbar ist. Es gilt hier zwischen den Grund- und Freiheitsrechten auf der einen Seite und dem Schutz der Bevölkerung auf der anderen Seite abzuwägen.

Es wunderte einen dann schon, wenn man den einen oder anderen Vorschlag in der Sommerpause zu diesem Thema gehört hat, wo z. B. Rail-Marshals oder 1-€-Schutzbegleiter für Busse und Bahnen gefordert wurden. Dazu muss man feststellen – das geht in Richtung derer, die sich an dieser Sommerlochdebatte beteiligt haben –: Man muss sich nicht an jedem Wettbewerb für den dümmsten Vorschlag im Sommerloch beteiligen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir sind für die Einführung einer Antiterrordatei. Auf die Einführung einer Antiterrordatei hatte sich bereits die rot-grüne Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einrichtung des gemeinsamen Antiterrorzentrums geeinigt. Es war die Facharbeitsgruppe der Innenminister, die sich für diese Indexdatei ausgesprochen hat, und zwar wegen der getrennten Aufgabenwahrnehmung durch die beteiligten Sicherheitsbehörden und dem erforderlichen Quellenschutz für die Geheimdienste. Es waren einmal mehr die Bundesländer Bayern und Niedersachsen, die mit der völlig überzogenen Forderung nach einer Volltextdatei und einem Onlinezugriff für alle Polizeibehörden eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern blockiert haben.

Der Kollege Beuth ist auf das Thema Religionszugehörigkeit eingegangen. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft darf bei einer Antiterrordatei nach meiner Auffassung kein Verdachtsmerkmal sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lediglich der Bezug zu radikalen Organisationen kann gespeichert werden. Sie können doch nicht allen Ernstes vorschlagen, die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft, in dem Fall der Muslime, unter Generalverdacht zu stellen. Bei der aktuellen Bedrohungslage handelt es sich um einen islamistisch begründeten Terrorismus. Die Bedrohung gilt aber für Christen, Muslime, Juden und Atheisten in gleichem Maße. Sie setzen hier Islam und Islamismus gleich und stellen jeden Muslime unter Generalverdacht, ein potenzieller Terrorist zu sein. Damit richten Sie großen Schaden für das Verhältnis und im Zusammenleben von Muslimen und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften an.

Ein Satz zur Videoüberwachung, die in Ihrem Antrag ebenfalls angesprochen wird. Wir kritisieren nicht, die Videoüberwachung zielgerichtet in kritischen Infrastrukturen einzusetzen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind längst geschaffen. Der Datenschutz ist hierbei kein Hindernis. Er greift lediglich regelnd ein und sorgt für eine vernünftige Ausgestaltung. Es wird aber trotz Videoüberwachung keine hundertprozentige Sicherheit geben. Die Videokameras hätten die versuchten Anschläge in Koblenz und in Dortmund nicht verhindern können. Aber sie haben sehr wohl dazu beigetragen, dass die Tatverdächtigen identifiziert wurden und dass wertvolle Beweismaterialien gesichert werden konnten.

Wir müssen aber aus den Vorgängen in Koblenz und Dortmund lernen, dass wir, wenn wir Videoüberwachung einsetzen, noch einiges an der Qualität der Videoaufzeichnung nachzubessern haben. Eine generelle Ausweitung der Videoüberwachung auf den öffentlichen Raum lehnen wir ab. Wir halten das für nicht demokratieverträglich. Es bringt auch nicht mehr Sicherheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hören allenthalben, dass immer mehr und überall Videoüberwachung gefordert wird. Dann müssen Sie aber letztlich auch das Personal zur Verfügung stellen, das dieses Material auswertet. Es macht nämlich keinen Sinn, Videoaufzeichnungen zu sammeln und auf Halde zu legen, sie aber nie auszuwerten. Da gibt es einen Nachholbedarf, z. B. im Bereich des Frankfurter Flughafens. Ich lese Ihnen einmal vor, was in der „Frankfurter Rundschau“ dazu stand:

Am Flughafen Frankfurt werden Eingänge mit Videokameras überwacht und keine Bildaufzeichnungen gemacht. Zwar gibt es in den Terminals und in den Außenbereichen hunderte von Kameras, doch diese dienen vor allem der Kontrolle der Betriebsabläufe.

Wenn man schon aus den Anschlägen von Koblenz und Dortmund Überwachen per Videoaufzeichnung lernen will, dann muss man die Videoüberwachung auf dem größten deutschen Flughafen, dem Frankfurter Flughafen, so organisieren, dass man die Aufzeichnungen nachher auswerten und gegebenenfalls als Beweisstücke sichern kann.

Als Fazit der Debatte möchte ich sagen, dass man ruhig analysieren muss, was man machen sollte. Man darf nicht alles machen, sondern nur das, was vertretbar ist. Wenn

man in diesem Bereich eine Entscheidung trifft, dann sollte man sich von einem Gedanken Jeffersons leiten lassen – zumindest wird ihm dieser Spruch immer zugeschrieben –, der lautet: Diejenigen, die Freiheit zugunsten der Sicherheit aufgeben, werden am Ende keines von beiden haben und verdienen es auch nicht.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Für die Kolleginnen und Kollegen, die Jefferson nicht glauben, will ich den Bundesinnenminister zitieren, der neulich in einer „dpa“-Meldung mit den Worten zitiert wurde, man könne die Prinzipien des Rechtsstaats und des Völkerrechts nicht verteidigen, indem man sie aufgeben oder teilweise außer Kraft setze. – Recht hat der Bundesinnenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Thema, aber nur fünf Minuten Redezeit. Wir versuchen trotzdem, es so abzuhandeln, dass es der Sache gerecht wird.

Spätestens seit den versuchten Zugansschlägen muss uns bewusst sein: Auch Deutschland kann das Ziel des islamistischen Terrorismus sein. Diese Gefahr ist als nicht gering anzusehen. Ich will aber gleich zu Beginn hinzufügen: Auch mit Videoüberwachung und anderen Maßnahmen hätten wir solche Anschläge nicht verhindern können. Die Videoüberwachung hat zur Ergreifung der Täter geführt, was gut ist und was wir nicht in Abrede stellen wollen. Aber es soll nicht der Eindruck entstehen, nur mit härteren und schärferen Gesetzen, wie sie insbesondere in der Sommerpause von unionsgeführten Bundesländern gefordert wurde, würde man alle Probleme lösen. Nein, so einfach ist das nicht.

Aus der Sicht der sozialdemokratischen Partei und Fraktion sagen wir: Wir brauchen mehr Präventivbefugnisse für das Bundeskriminalamt, wenn länderübergreifende Gefahren vorliegen. Es gab in der Vergangenheit mehr ablehnende Tendenzen der Länder – Stichwort: Föderalismus. Deswegen haben wir uns sowohl auf der Bundes- als auch auf der Länderebene dafür entschieden, eine Antiterrordatei einzurichten, die es allen Sicherheitsbehörden unseres Landes ermöglicht, schnell und effizient Erkenntnisse auszutauschen. Dies ist notwendig.

Die aktuellen Fahndungsergebnisse zeigen auch, dass wir dabei insbesondere auch auf eine gute Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsdiensten angewiesen sind. Diese Koordination muss verstärkt werden. Wir brauchen dazu auch Ermittler wie Internetspezialisten, die mit der Sprache, Kultur und Mentalität potenzieller Terroristen vertraut sind, um Anschläge zu verhindern.

Auf die Einzelheiten zur Errichtung der Antiterrordatei können wir hier aus Zeitgründen nicht eingehen. Aber wichtig ist dabei: Diese Antiterrordatei kann ein wesentliches Element der Verbesserung der Arbeit der Sicherheitsbehörden von Polizei und Nachrichtendiensten, gerade auch im Hinblick auf den Austausch von Daten über Terroristen sein. Dabei sind rechtsstaatliche und Aspekte des Datenschutzes zu beachten, ohne dass man gleich vonseiten der CDU sagt: „Datenschutz hat da gar keine Rolle zu spielen“, sondern wir müssen sehr genau hinschauen, wie wir das bewerten.

Wir sehen von unserer Seite noch Diskussionsbedarf in einigen unionsgeführten Ländern, die die Forderung erheben, eine Öffnungsklausel zur Einbindung weiterer Polizeidienststellen über die Landeskriminalämter hinaus zu ermöglichen. Das muss dem Gesetzgebungsverfahren in Berlin vorbehalten werden. Deswegen denke ich, dass das der richtige Weg und der richtige Ansatz ist, der in Berlin von den Innenministern des Bundes und der Länder besprochen wurde.

Zur Videoüberwachung. Herr Kollege Frömmrich hat es angesprochen. Wir müssen uns davor hüten, zu glauben, mit einer flächendeckenden Videoüberwachung würden wir alle Probleme lösen, wir würden Terrorismus verhindern. Nein, Videoüberwachung – das war bisher immer unsere Position – ist ein notwendiges Instrument zur Verbrechensbekämpfung, sie ersetzt aber nicht andere Maßnahmen. Selbst der Präsident des Bundeskriminalamtes hat dieser Tage gesagt: Die flächendeckende Videoüberwachung macht keinen Sinn und ist nicht zielführend.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Dort, wo es Menschenansammlungen gibt – sei es an Bahnhöfen, Flughäfen oder ähnlichen öffentlichen Einrichtungen – ist es gut und sinnvoll. Wenn es dort noch Ergänzungsbedarf gibt, dann sollten wir dort auch Ergänzungen vornehmen. Die Videoüberwachung hat immerhin dazu geführt, dass die Täter schnell haben ermittelt werden können.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns bei allen Diskussionen immer wieder fragen: Können wir die terroristischen Anschläge verhindern? Können wir das Gefährdungspotenzial reduzieren? – Wir können sicherlich davon ausgehen, dass das Gefährdungspotenzial in Deutschland nicht vergleichbar mit dem Gefährdungspotenzial in den USA, in England oder auch in Israel ist. Gleichwohl haben wir den Auftrag und die Verantwortung, dort Veränderungen, auch von der Gesetzeslage vorzunehmen, wenn wir es für richtig und notwendig erachten. Aber wir müssen das Notwendige tun und bestehende Gesetze ohne Aktionismus und Populismus der Gefahrenlage anpassen. Dort, wo es notwendig ist, müssen Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Aber eine hundertprozentige Sicherheit, wie es der eine oder andere Politiker gelegentlich vorgaukelt, kann letztlich keine gesetzliche Regelung bieten. Wir brauchen vor allem eine Diskussion mit Augenmaß.

Meine Damen und Herren, wir stehen zur Antiterrordatei. Sie kann ein wirksames Instrument zur Gefahrenabwehr gegen alle extremistischen Bedrohungen sein. Die abschließenden Detailregelungen werden im Gesetzgebungsverfahren beschlossen. Wir brauchen aber auch eine gesteigerte Wachsamkeit nicht nur der Sicherheitsbehörden, sondern aller Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen eine Präsenz der Sicherheitskräfte. Wir dürfen deshalb auch keine Polizeikräfte abbauen. Wir brauchen eine

schnelle Verfügbarkeit über die Daten von verdächtigen Personen.

Wir müssen ebenfalls darüber reden – auch das steht in dem Antrag der CDU –, ob das Ausländerrecht verändert werden muss. Da warne ich vor allzu schnellen Schlussfolgerungen. Sogenannte Schläfer hat man bisher noch nicht mit Mitteln des geltenden Ausländerrechts erfasst. Wir brauchen aber eine andere und bessere Integrationspolitik. Dies halte ich in der Tat für erforderlich. Da haben Bund und Länder eine gemeinsame Aufgabe, sicherlich auch in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Boddenberg, das Thema Integration ist zu wichtig, um es mit so einer billigen Zwischenbemerkung abzuhandeln.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das war keine Zwischenbemerkung!)

Wir müssen uns der offenen Diskussion stellen. Zur Aufklärung gravierender Straftaten müssen Mautdaten genutzt werden können. Das ist überhaupt keine Frage. Deswegen stehen wir diesem Diskussionsprozess offen gegenüber. Wir müssen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass extremistische und terroristische Straftaten entstehen, und um die Täter verfolgen zu können.

Aber eines ist klar: Wir sollten in der Bevölkerung keine Hysterie erzeugen. Wir sollten den Menschen auch nicht etwas versprechen, was wir nicht umsetzen können. Deswegen sagen wir: Es ist der richtige Weg, in Berlin eine Antiterrordatei einzurichten. Das Weitere wird im Gesetzgebungsverfahren zu beobachten sein. Wir sind der Auffassung, es ist zwischen dem Bund und den Ländern gut und richtig austariert. Deswegen können wir letztlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz interessant, und ich möchte sagen: gut, dass die drei Kollegen, die vor mir gesprochen haben, sich vom Prinzip her mit dem einverstanden erklärt haben, was die Innenministerkonferenz vor wenigen Tagen am 4. September beschlossen hat. Es wäre auch unglaublich, wenn irgendeiner von uns in Fundamentalopposition zu dieser Beschlusslage der IMK geht und nunmehr meint, dass er innerhalb kürzester Zeit seine Meinung um 180 Grad dreht, weil jeder aus vorherigem Tun mitverantwortlich ist – sei es als Mitglied in Landesregierungen oder in Bundesregierungen oder als ehemals Verantwortliche in der Bundesregierung, wie die GRÜNEN.

Sie wissen, dass die Liberalen als Hüter der Freiheit das wissen und kennen, was Kollege Frömmrich zum Thema Jefferson gesagt hat, dass man die Freiheit nicht durch totale Sicherheit schützt, weil dann nämlich die Freiheit weg ist. Man muss immer einen Kompromiss schaffen – ich will es einmal übersetzen –: auf der einen Seite die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat stärken, was wir mit Datenschutz und anderen Dingen übersetzen, und auf der anderen Seite den Staat in die Lage versetzen, dass er die Rechte und insbesondere auch den Einzelnen vor Dritten schützt. Diese Waage ist immer wieder auszutariieren.

Die hessische FDP-Fraktion wie auch die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der Liberalen sind der Auffassung, dass die Beschlusslage der IMK diese Balance gehalten hat. Man kann nicht, wie noch vor einigen Jahren, reflexartig – das war in meiner Partei auch einmal ein bisschen in gewesen – jede neue Technik erst einmal ablehnen, bevor man nachher feststellt, dass sie doch funktioniert. Deshalb bin ich sehr stolz darauf, dass es die hessischen Liberalen und diese Fraktion waren, die in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit der Union und dem Innenminister Volker Bouffier in einer Vielzahl von Punkten diese Waage in das Gesetz hineingeschrieben hat. Videoüberwachung ist eines der Themen. Ich erinnere daran, dass noch vor Jahren andere reflexartig gesagt haben, dass das ganz schlecht sei. Spätestens seit den Ereignissen, die wir auf den Bahnhöfen in unserer Republik erleben mussten, ist dieser Reflex weg. Das ist gut so.

Ich bin Kollegen Rudolph sehr dankbar dafür, dass er das Thema Maut angesprochen hat, weil das auch so eine reflexartige Veranstaltung ist. Sie ist es übrigens auch in meiner Partei noch bis in den Sommer hinein gewesen. Man hat erst einmal gesagt: Das muss nicht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich jedenfalls stelle mir einen liberalen Rechtsstaat nicht als Nachwächterstaat vor. Wenn ein schweres Verbrechen begangen worden ist – wir haben das in unserem Bundesland erlebt – und die Chance besteht, mit vorhandenen Daten das schwere Verbrechen aufzuklären, dann ist die Antwort nicht nur der hessischen Liberalen, sondern aller Fraktionen im Deutschen Bundestag und in den Landtagen, dass natürlich mit einem richterlichen Vorbehalt die Möglichkeit bestehen muss, dass der Staatsanwalt die Daten auch beschlagnahmt.

(Beifall bei der FDP und des Ministers Volker Bouffier)

Das ist der Unterschied zwischen einem Nachwächterstaat, der nicht reagiert, und einem Staat in dem der Staatsanwalt, – ich sage es noch einmal ganz bewusst – bei schweren Straftaten, nicht bei einem Ladendiebstahl, diese Möglichkeit hat. Deshalb hoffe ich, dass relativ flott eine entsprechende Änderung des Mautgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht wird.

Auch hier sage ich ein bisschen partei- und fraktionsübergreifend: Ich glaube, diejenigen, die derzeit dagegen sind, sind nicht die Innenpolitiker. Dagegen sind auch nicht die Fraktionsvorsitzenden, sondern komischerweise die verkehrspolitischen Sprecher. Ich finde, die sollten sich um die Regulierung des Verkehrs kümmern und bei diesem schwierigen Thema nicht in die Arbeit der Innenpolitiker einmischen.

(Beifall der Abg. Birgit Zeimet-Lorz (CDU))

Ich will mich nicht in die Arbeit der Verkehrspolitiker einmischen. Ich weiß, dass unsere Verkehrspolitiker in Berlin

zurzeit sowieso ein Problem haben, das mit der DB zu tun hat. Da wird die Maut gleich noch mit hineingemischt.

Letzte Bemerkung. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, natürlich hat Dr. Ingo Wolf, der Innenminister der nordrhein-westfälischen Landesregierung, Recht, dass er Protokollnotizen gemacht hat. Aus der Diskussion weiß ich – so wurde mir jedenfalls berichtet –, dass das ein Thema aller Innenminister gewesen ist. Diejenigen, die das Gesetz zu schreiben und zu verabschieden haben, müssen aufpassen, dass die Kante zwischen der Polizei auf der einen Seite und dem Verfassungsschutz auf der anderen Seite ganz klar weitergezogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in unserem Lande nicht nur geschichtlich wichtig, sondern das hat auch damit zu tun, wie effektiv der Verfassungsschutz letztlich arbeiten kann. Wenn wir eine Datei haben, in der alles steht und auf die jeder Zugriff hat, ist nicht die Folge, dass wir nachher mehr Sicherheit und mehr Daten haben, sondern dass wir weniger Daten haben, weil nämlich dann die Verfassungsschutzorgane dort nichts mehr hineinschreiben können.

Es gibt eine Reihe von Bedenken. Wie gesagt, hat diese Dr. Ingo Wolf für Nordrhein-Westfalen zu Protokoll gegeben, hinter denen die FDP-Landtagsfraktion in Hessen steht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen immer wieder neu die Mechanismen und das Handwerkszeug für die Polizei austarieren. Das ist mit diesem Kompromiss gemacht worden. Es ist ein Mehr an Sicherheit. Aber es ist auch ein Mehr an Freiheit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich begrüße für die Landesregierung ausdrücklich den Antrag der CDU-Fraktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht uns jetzt!)

Ich bedanke mich für die Stellungnahmen der Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, weil ich die Hoffnung habe, dass dieser Antrag vom ganzen Hause angenommen wird. Das ist wichtig für die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Die Sicherheitsbehörden werden mit dieser Aufgabenstellung in den nächsten Jahren nicht weniger, sondern noch mehr zu tun haben. Wenn der Hessische Landtag quer über seine einzelnen politischen Fraktionen hinaus diese Arbeit unterstützt, dann ist das für die Angehörigen dieser Sicherheitsbehörden von großem Wert. Ich füge hinzu: Die Gefahr des Terrorismus ist real. Die Lage hat sich nicht verbessert, sondern wir müssen Anlass zur Sorge haben.

Es ist mehrfach hier ausgeführt worden, dass wir Teil eines allgemeinen Gefahrenraums sind. Aber wir sind nicht nur Teil eines allgemeinen Gefahrenraums. Der Präsident des Bundeskriminalamtes hat es vor Kurzem veröffentlicht. Durch die sehr gute Arbeit der Sicherheitsbehörden sind allein in der Bundesrepublik Deutschland über ein halbes

Dutzend Anschläge verhindert worden. Wir reden hier nicht von Gefahren, die nur vielleicht drohen, sondern es sind reale Herausforderungen. Wenn diese beiden Koffer explodiert wären, hätte dort niemand überlebt.

Deshalb ist es wichtig, dass wir im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung alles tun, damit die Sicherheitsbehörden im Vorfeld Gefahren erkennen und dann vermeiden können. Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz, die hier zitiert wurden, sind wichtige Bausteine in diesem Kampf gegen den Terrorismus, und sie sind aus meiner Sicht unverzichtbar. Ich sage sehr offen: Fünf Jahre nach New York ist die Einrichtung einer Antiterror-datei nicht nur notwendig, sie ist längst überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will aus vielerlei Gründen nicht auf die letzten Jahre eingehen, wer sich wo wie verhalten hat; das hilft heute nicht sehr viel weiter. Aber als Verhandlungsführer der Union war es mir ein Anliegen, dass wir endlich zu einem Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis ist aus meiner Sicht gelungen, weil es zwischen Freiheit und Sicherheit, die hier mehrfach zitiert wurden, klug auswiegt.

Herr Kollege Rudolph, ich will bei dem Thema Antiterror-datei kurz auf zwei Punkte eingehen, weil Sie sie angesprochen haben. Ich bestehe darauf, dass im Deutschen Bundestag eine Vereinbarung, die wir getroffen haben, eingehalten wird, nämlich dass die Länder, insbesondere die Flächenländer, auch in die Lage versetzt werden, die zuständigen Behörden zu bestimmen. Wir haben das bis zum Gehtnichtmehr durchdiskutiert. Wovon reden wir hier? Die Behörden stehen im Gesetz; das bedeutet für uns Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt. Ich halte es nicht für zielführend – wir reden hier von Situationen, wo es in der Regel um einiges geht –, dass wir unsere Staatsschutzbehörden nicht ermächtigen, nach bestimmten Regeln in diese Datei hineinzuschauen.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Ich würde es für verfehlt halten, wenn die Staatsschutzabteilung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main – um es einmal konkret zu machen – eine Information aus dieser Datei benötigt, die in der Regel schnell erfolgen muss, sie aber nur bekommen kann, indem sie vorher beim Landeskriminalamt anfragt, dieses mit dem Sachverhalt vertraut macht und dieses dann sozusagen stellvertretend für den Staatsschutz in Frankfurt arbeitet. Das halte ich nicht für klug. Deshalb muss dies durch den Deutschen Bundestag so umgesetzt werden – das ist jedenfalls meine Überzeugung, und das ist auch das Anliegen einer ganzen Reihe von Ländern –, wie wir es nach langen Diskussionen gemeinsam beschlossen haben.

Eine zweite Bemerkung. Die Stichworte „Indexdatei“ und „Volltextdatei“ sind lange durch die Debatte gegeistert. Ich halte die Begrifflichkeit für wenig zielführend. Das Entscheidende ist, dass wir eine sinnvolle Datei bekommen, mit der die Sicherheitsbehörden etwas anfangen können. Dort müssen alle Daten hinein, die notwendig sind, um sich von einem Gefährder ein Bild machen zu können. Deshalb streite ich hier nicht um die Frage: Religion – ja oder nein?

Sämtliche Daten können im konkreten Fall von Bedeutung sein. Der Kollege Wiefelspütz, Sprecher der SPD im Deutschen Bundestag zu diesem Thema, hat gefordert, dass wir in die Datei die sexuelle Orientierung aufnehmen. Dazu konnten wir uns nicht durchringen. Aber ich

sage einmal ganz schlicht: Es macht wenig Sinn, wenn Sie Gefahrenabwehr betreiben wollen, an einem Symbolpunkt herumzudiskutieren. In einem Fall ist es wichtig, zu wissen, ob jemand Mitglied der Ahmadiyya ist oder einer bestimmten sunnitischen oder schiitischen Richtung angehört. Es macht aber gar keinen Sinn, wenn ich „Muslimgläubiger“ hineinschreibe – nur damit Sie verstehen, wie die Debatte gelaufen ist.

Dritte Bemerkung, zur Videoüberwachung. Wir haben hier im Hause oft darüber diskutiert. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass wir viel weiter sind als vor Jahren. Im Kern geht es um die Frage, wo man sie sinnvoll einsetzt. Niemand redet ernsthaft davon, dass man das flächendeckend tut; es wäre auch nicht klug. Aber wir müssen endlich dazu kommen, dass wir einiges vereinheitlichen, z. B. die Aufzeichnungspflichten. Es macht keinen Sinn, 48 Stunden aufzuzeichnen, und dann Tausende von Filmen zu haben, die z. B. die Deutsche Bundesbahn oder das Bundeskriminalamt in dieser Zeit überhaupt nicht überblicken können. Wir haben bei uns im Land Fristen über längere Zeit, wir haben auf der anderen Seite 48 Stunden. Das macht keinen Sinn, wenn man das Instrument vernünftig einsetzen will.

Im Übrigen haben Sie sich zur Frage des Ausländerrechts geäußert. Ich will jetzt zwei Beispiele nennen. In dem Beschlusstext haben wir ausdrücklich aufgeführt, dass es auch um diese Frage geht. Wir wollen das Ausländerrecht im Kern nicht umstrukturieren. Aber Ereignisse aus letzter Zeit haben uns gelehrt, dass wir darin Lücken haben. Es reicht nicht, wenn wir uns nur um diejenigen kümmern, die ins Land kommen, sondern wir müssen uns auch um die kümmern, die z. B. die Einlader und die Bürgen sind. Der eine „Koffermann“ ist von jemandem eingeladen worden, der vor Jahren schon einmal einen eingeladen hat, und dieser ist wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung rechtskräftig zu sieben Jahren verurteilt worden. Deshalb glaube ich, dass wir in diesen Fragen intensiver hinschauen müssen.

Um ein zweites Beispiel zu nennen: Ich halte es für nicht befriedigend, wenn jemand zum Zwecke des Studiums in die Bundesrepublik Deutschland einreist und wir in gar keiner Weise mehr erfahren, ob er jemals ein Studium aufgenommen hat. Deshalb bin ich der Auffassung, wenn wir ein entsprechendes Aufenthaltsrecht zum Studium geben, dass wir dies damit verbinden, dass er der Ausländerbehörde nach Abschluss des Semesters seine Nachweise vorlegt, was er eigentlich gemacht hat. Nur so sind wir überhaupt in der Lage, bestimmte Entwicklungen zu erkennen, um daraus gegebenenfalls Gefahrenlagen abzuleiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, es ist von allen Kollegen darauf hingewiesen worden, dass das Thema viele Facetten hat und wir es wegen der kurzen Redezeit nur sehr allgemein anreißen können. Ich danke dafür, dass wir uns offenkundig – ich hoffe, ich täusche mich nicht – in dieser Frage einig sind. Herr Frömmrich hat Jefferson bemüht; das ist immer gut. Wir haben es oft genug miteinander besprochen: Freiheit und Sicherheit sind keine Gegensätze. Sie sind zwei Seiten einer Medaille, sie bedingen sich gegenseitig. Freiheit ohne Sicherheit ist Anarchie. Sicherheit ohne Freiheit ist Diktatur.

Aber jetzt kommt das Entscheidende: Das ist keine statische Angelegenheit, sie ist dynamisch. Das heißt, man muss sie immer wieder neu auswiegen. Als ich vor sieben Jahren mein Amt als für Sicherheit in diesem

Land Verantwortlicher antrat, redete kein Mensch von Terrorismus. Heute ist das unsere Kernaufgabe. Wenn wir Herausforderungen haben, die sich vor Jahren so nicht gestellt haben, dann macht es wenig Sinn, wenn wir Debatten entlang der ideologischen Leitlinien von vor zehn oder 20 Jahren führen. Dann müssen wir die Frage prüfen: Ist das, was wir können, klug, um die Aufgabe zu erfüllen? Ist das in der Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit so vernünftig abgewogen, dass das eine wie das andere dabei nicht zu kurz kommt? – Wenn Sie so darangehen, bin ich davon überzeugt, dass die Beschlüsse der Innenministerkonferenz und insbesondere das, was dort zur Antiterrordatei vereinbart wurde, sehr vernünftige und im Ergebnis auch notwendige Entscheidungen waren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich ihr Vorsitzender, Herr Al-Wazir, gemeldet. Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich finde, dass wir die Debatte über die Frage, ob unser Land fünf Jahre und drei Tage nach dem 11. September sicherer oder unsicherer geworden ist, nicht nur anhand von technischen und gesetzlichen Sicherungsmaßnahmen führen dürfen. Ich will Ihnen die Frage auch gleich beantworten: Fünf Jahre und drei Tage nach dem 11. September ist die Welt nicht sicherer geworden, sondern sie ist unsicherer geworden.

(Axel Wintermeyer und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das hat aber auch keiner behauptet!)

Ich glaube, dass wir uns etwas vormachen, wenn wir der Meinung sind, dass uns allein Videoüberwachung oder gesetzliche Maßnahmen Sicherheit bringen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das hat auch keiner gesagt! – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Es tut mir leid!)

– Frau Zeimetz-Lorz, warten Sie. Wir müssen hier keinen Gegensatz aufbauen. – Ich glaube schon, dass man mit der ersten Generation von Terroristen niemals verhandeln kann, sondern sie bekämpfen muss. Aber die spannende Frage ist, ob man es hinbekommt, das Entstehen der zweiten, dritten und vierten Generation von Terroristen zu verhindern. Da sind wir beim Kampf um die Köpfe. Ich sage Ihnen, den Kampf um die Köpfe drohen wir gerade zu verlieren. Stichwort: Aufzeichnung durch Videokameras. Bei den Zügen in Koblenz ist klar, dass diese dazu beigetragen hat, die Täter zu identifizieren. Aber wir wissen auch aus Großbritannien und von den Anschlägen in London, dass, wenn jemand entschlossen ist, sich selbst mit ums Leben zu bringen, Videoüberwachung leider überhaupt nichts hilft.

Deswegen müssen wir fünf Jahre nach dem 11. September einmal kritisch zurückblicken und überlegen, was wir jenseits der Debatten um Polizei, Videoüberwachung und Antiterrordatei noch zusätzlich tun müssen. Ich weiß, dass z. B. der Bundesinnenminister verstanden hat, dass es nicht allein mit irgendwelchen technischen Maßnahmen getan ist. Nicht ohne Grund hat der Bundesinnenminister

gesagt, dass man wieder über die Frage eines Islamunterrichts an deutschen Schulen wird diskutieren müssen. Nicht ohne Grund hat der Bundesinnenminister gesagt, dass wir Ansprechpartner auf der muslimischen Seite brauchen und auch der Staat seinen Teil dazu beitragen muss, dass es diese Ansprechpartner gibt.

Deswegen sage ich: Wenn man wirklich Sicherheit schaffen will, dann darf man sich nicht der trügerischen Gewissheit hingeben, dass man nur die Gesetze verändern oder verschärfen muss, und technische Maßnahmen einführen muss, sondern dann muss man den Kampf um die Köpfe führen. Da muss man sehr aufpassen, dass man mit manchen Maßnahmen nicht das Gegenteil von dem erreicht, was man eigentlich will.

Zu einem Rückblick gehört auch, dass wir uns jetzt wirklich einmal Gedanken machen müssen – ich sage das in die Mehrheitsfraktion hinein –, ob man z. B. bei der Frage des Islamunterrichts weiterhin sagen kann: „Das interessiert uns nicht, und das machen wir auf keinen Fall“, oder ob es nicht dringend nötig wäre, um die Muslime, die in Deutschland leben, zu unseren Verbündeten zu machen, auch einmal eigene vermeintliche Gewissheiten über Bord zu werfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen an diesem Punkt ein sehr ernst gemeinter Appell: Wir haben uns fünf Jahre lang an bestimmten technischen Maßnahmen aufgehoben und uns gestritten. Ich glaube weiterhin, dass diese Diskussion oft auch dazu beigetragen hat, dass etwas überdeckt worden ist. Das, was überdeckt worden ist, ist der eigentliche Kern, nämlich wie man den Kampf um die Köpfe gewinnt.

Ich sage Ihnen von meiner Seite aus sehr skeptisch: Hier sind wir heute nicht weiter, als wir vor fünf Jahren waren. Ich glaube, wir sind heute ein Stück hinter dem, wo wir vor fünf Jahren waren. Deswegen ist es dringend nötig, dass man sich in diesen Kampf der Kulturen gar nicht erst hineintreiben lässt. Aber etliche sind dabei, genau dies zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sage ich: Zur Sicherheit gehört weit mehr als eine Videokamera. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Die CDU-Fraktion hat signalisiert, dass über diesen Entschließungsantrag sofort abgestimmt werden soll. – Es gibt keinen Widerspruch.

Danach rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 4. September 2006 als wichtige Bausteine der Terrorbekämpfung, Drucks. 16/5948, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt verabredungsgemäß zu den zweiten Lesungen der Gesetze, die ohne Aussprache behandelt werden sollen.

Ich rufe zunächst **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Bahngesetz – Drucks. 16/5922 neu zu Drucks. 16/5523 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Lübcke. – Sie haben das Wort.

Vielleicht könnte mal ein Techniker kommen. Ich muss dieses Mikrofon seit anderthalb Stunden festhalten. Das ist nicht mehr zu machen.

(Heiterkeit – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viagra könnte helfen! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es wird Zeit, dass wir einen neuen Plenarsaal kriegen! – Axel Wintermeyer (CDU) zum Berichtersteller: Mach das Pult höher! – Das Rednerpult knarrt beim Hochfahren. – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auch ein Nordhessen muss sich benehmen können! – Heiterkeit)

Dr. Walter Lübcke, Berichtersteller:

Herr Hahn, ich glaube, dass Sie diese Geräusche falsch interpretieren.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des wie folgt geänderten Änderungsantrags in zweiter Lesung anzunehmen:

Das Wort „insbesondere“ wird gestrichen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 100. Plenarsitzung am 16. Mai 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seinen Sitzungen am 8. Juni sowie abschließend am 31. August 2006 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist einstimmig zu dem eben genannten Votum gelangt. Der auf Anregung von den Antragstellern geänderte Änderungsantrag war zuvor ebenfalls einstimmig angenommen worden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir haben uns verabredet, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln. Wir kommen jetzt in die Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Bahngesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucks. 16/5922 neu auf. Wer will diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben? Ich bitte um das Handzeichen.

(Zuruf: Einstimmig!)

Das ist einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucks. 16/5923 zu Drucks. 16/5677 –

Berichterstellerin ist Frau Abg. Pfaff. Sie haben das Wort.

Hildegard Pfaff, Berichterstellerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 104. Plenarsitzung am 21. Juni 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. August 2006 behandelt und ist einstimmig zu dem eben genannten Votum gelangt. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Danke sehr. – Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, Drucks. 16/5923 zu Drucks. 16/5677, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen des ganzen Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten und Säumniszuschläge bei der Kraftfahrzeugzulassung – Drucks. 16/5924 zu Drucks. 16/5752 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Wagner. – Herr Geschäftsführer Kaufmann vertritt ihn. Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Kollegen Wagner zu vertreten und auch einmal etwas zur Harmonie beizutragen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schauen wir mal!)

Ich teile Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten und Säumniszuschläge bei der Kraftfahrzeugzulassung mit: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 107. Plenarsitzung am 12. Juli 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 31. August 2006 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist einstimmig zu seiner Beschlussempfehlung gelangt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Auch hier können wir jetzt in die Abstimmung eintreten.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten und Säumniszuschläge bei der Kraftfahrzeugzulassung, Drucks. 16/5924 zu Drucks. 16/5752, seine Zustimmung in zweiter Lesung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen – Drucks. 16/5983 zu Drucks. 16/5671 –

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucks. 16/5984 zu Drucks. 16/5747 –

Damit ist **Tagesordnungspunkt 48** verbunden:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Studiengebühren in Hessen – Drucks. 16/5965 –

Die Redezeit beträgt insgesamt 15 Minuten für jede Fraktion. – Die Berichterstatterin für beide Gesetzentwürfe ist Frau Abg. Kühne-Hörmann. Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften, Drucks. 16/5984 zu Drucks. 16/5747, lautet wie folgt: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 107. Plenarsitzung am 12. Juli 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

In seiner Sitzung am 13. Juli 2006 hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf eine schriftliche und eine öffentliche mündliche Anhörung durchzuführen. Als Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen wurde der 26. August 2006 festgelegt und der 4. September 2006 als Termin für die mündliche Anhörung bestimmt. Im Rahmen dieser schriftlichen Anhörung sind mehr als 100 Stellungnahmen eingegangen.

In seiner Sitzung am 31. August 2006 hat sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst erneut über die Gestaltung der mündlichen Anhörung verständigt. An dieser Anhörung am 4. September 2006 haben sich rund 50 Anzuhörende beteiligt.

In seiner Sitzung am 8. September 2006 hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN und FDP den eben wiedergegebenen Beschluss gefasst.

Ich komme nun zur zweiten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Drucks. 16/5983. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Im zweiten Teil sind die ersten Abschnitte mit denen der vorhergehenden Beschlussempfehlung identisch. Deswegen verlese ich nur den letzten Absatz. Dort steht: In seiner Sitzung am 8. September 2006 hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP den zuvor wiedergegebenen Beschluss gefasst.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kühne-Hörmann, vielen Dank. – Wir kommen nun zur Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion.

Als erster Redner hat sich für die Fraktion der SPD Herr Siebel zu Wort gemeldet.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben im Hessischen Landtag heute eine besondere Situation. Es findet eine zweite Lesung statt. Die Regierungsfraktion wird nachher selbst die dritte Lesung beantragen. Bis zum heutigen Tag liegen noch keine Änderungsanträge vor.

Das Schlimme an der ganzen Sache ist aber Folgendes: Es hat eine Anhörung gegeben, aus der klar und eindeutig hervorging, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf als Gesetz verfassungswidrig wäre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht hat es noch eines Kronzeugen bedurft, eines prominenten Gutachters. Dazu kann man sagen, dass der Gutachter der Landesregierung, Herr Prof. Dr. Pestalozza, in der Anhörung mit unnachgiebiger und großer Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat, dass der vorliegende Gesetzentwurf verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nur eine Aussage des Kronzeugen zitieren. Dabei geht es um die Zinsen für die Darlehen. Auf eine Frage der Frau Kühne-Hörmann endet er mit den Worten – ich zitiere aus dem bislang nur elektronisch versandten Protokoll –:

(Nicola Beer (FDP): Das stimmt nicht! Hier ist es! – Abg. Nicola Beer (FDP) hält einen Stenografischen Bericht hoch.)

Das bedeutet aber zugleich – und das finde ich in den Gesetzentwürfen nicht wieder –, dass kein verzinliches Darlehen gewährt werden darf. Es darf zwar ein Entgelt erhoben werden, aber die Schuld entsteht zum späteren Zeitpunkt – falls dieser überhaupt eintritt – der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das heißt, wenn das Darlehen heute angeboten und genommen wird, um die Gebühren, die Beiträge zu finanzieren, dann darf es nicht verzinlich

gewährt werden, sondern muss von sämtlichen Nebenkosten frei sein, um es noch mit Satz 4

– ich ergänze: der Hessischen Verfassung – vereinbaren zu können.

Das heißt im Klartext: Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf ist zumindest in diesem Punkt verfassungswidrig. Deswegen werden wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen dieses Gesetz Verfassungsklage einreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht will die CDU-Fraktion das aber heilen. Vielleicht kann sie es sogar heilen. Das wird schwierig genug sein. Das wissen Sie sehr gut. Ich sehe bei Ihnen nicht sehr viele glückliche Gesichter über diesen Vorgang. – Okay, jetzt sind Sie wach geworden und lächeln ein bisschen gezwungen. Sogar der Herr Ministerpräsident lächelt jetzt ein wenig gezwungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen dann eine Bank finden, die für das Darlehen keine Zinsen haben will. Das ist Ihr Problem. Meine Damen und Herren, lassen Sie sich den Satz auf der Zunge zergehen: Sie müssen eine Bank finden, die den Studierenden Geld zinsfrei leiht. Herr Ministerpräsident, d. h. doch im Umkehrschluss, dass Sie den Staatshaushalt mit den Kosten dieser Darlehen zusätzlich belasten wollen. Das ist der Punkt, um den es hier geht. Das müssen Sie tun, wenn Sie das verfassungskonform machen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was Sie hier machen, stellt keine zusätzliche Finanzierung der Hochschulen dar. Mit dem, was Sie hier machen, wollen Sie Ihre Ideologie hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen durchsetzen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir vorstellen, dass Sie diese Hürde durchaus nehmen. Es wird schwierig genug sein, diese Hürde zu nehmen. Dann kommt aber die nächste.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ein echter Hürdenlauf!)

Dabei geht es um die Fondslösung. Auch hierzu darf ich noch einmal einen Gutachter der Landesregierung zitieren.

Der Gesetzentwurf ist insoweit nicht ganz eindeutig, woher genau die Mittel für die Deckung der Ausfallrisiken und für die Kosten der Kappungsgrenze sowie außerdem für die Kosten der Zinsobergrenze kommen sollen.

Das ist also unklar. Das heißt auch hier im Klartext, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auch in diesem Punkt verfassungswidrig ist.

Es gibt ein weiteres Problem. Das ist Ihr eigentliches Problem. Die Hessische Verfassung lässt keine allgemeinen Studiengebühren zu. Das wird Ihnen das Genick brechen, denn Sie sind bei diesem Punkt politisch festgelegt. Diese scherenartige Problematik hinsichtlich der Herstellung der Verfassungskonformität dieses Gesetzentwurfs werden Sie nicht mehr auflösen können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Grundlage unserer Verfassung sage ich: Hessen muss auch in Zukunft frei von der Erhebung von Studiengebühren bleiben. Denn unsere Verfassung gebietet das. – Das ist unsere Position. Wir werden sehen, dass sich diese Position durchsetzen wird.

Ich will ein weiteres Argument vorbringen. Ich will das sehr kurz machen, denn wir haben das schon in vielen Diskussionen erörtert.

Studiengebühren sind unsozial. Sie behindern junge Menschen darin, ein Studium aufzunehmen. Sie behindern ausländische Menschen, ein Studium aufzunehmen. Sie behindern auch diejenigen, die während der Zeit ihres Studiums Familien gegründet haben. Das ist das Entscheidende.

Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen, die Sie sich vielleicht vorstellen können. Ich weiß nicht, ob sich das jeder von Ihnen vorstellen kann.

Stellen Sie sich vor, dass heute in einer Arbeiterfamilie Papa und Mama zusammensitzen und sich überlegen, ob der Sohn oder die Tochter ein Studium aufnehmen können. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass nach dem momentanen Stand mehr Schulden in Höhe von 17.000 € anfallen werden. Der Ministerpräsident gedenkt möglicherweise noch, den Gesetzentwurf zu ändern. Dann würde es, würde der Gesetzentwurf Gesetz, 15.000 € sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, können Sie sich vorstellen, was in dieser Familie gedacht wird? Können Sie sich vorstellen, aufgrund welcher Kriterien die Entscheidung hinsichtlich der Berufswahl für die Kinder so oder so ausfällt? Können Sie sich vorstellen, wie die Entscheidung, ob der Sohn oder die Tochter ein Studium aufnehmen sollen oder nicht, gefällt wird? Das sind die Familien, deren Kinder Sie mit diesem Gesetzentwurf von der Möglichkeit einer Ausbildung durch Studium ausschließen werden. Das bezeichnen wir als einen Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen weiteren Aspekt hervorheben. Der hat unter dem Gesichtspunkt der Aktualität während dieses Plenums schon eine Rolle gespielt. Ich meine damit die Studie, aus der wir schon mehrfach zitiert haben, „Education at a Glance“. Auch in dieser Studie setzt man sich mit dem tertiären Bildungswesen in Deutschland auseinander. Auch dort setzt man sich mit der Frage auseinander, ob Studiengebühren bildungsfeindlich sind.

Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen. In Deutschland lag die Steigerung der Zahl der Studierenden im tertiären Bereich, also beim Studium, zwischen 1995 und 2004 bei 8 %. Die Steigerungsrate betrug für diesen Zeitraum also 8 %. Im Durchschnitt der von der OECD-Studie untersuchten Länder lag der Durchschnitt bei 49 %.

Jetzt werden vielleicht einige aus der CDU sagen, das sei doch der Zeitraum, in dem die Sozialdemokraten regiert haben. Das ist richtig. Aber wir sind nicht auf die Idee gekommen, auf das Ganze auch noch Studiengebühren draufzusatteln, um die Situation noch weiter zu verschlechtern.

(Beifall bei der SPD)

In der Bundesrepublik liegen die Aufwendungen für die Bildung mit 5,3 % gut einen halben Prozentpunkt unter

dem Durchschnitt der OECD-Studie. Das ist sehr viel. Wenn man die Aufwendungen für den tertiären Bereich ohne die Mittel für die Forschung rechnet, dann ergibt sich, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland deutlich unter dem Durchschnitt dessen liegen, was die OECD-Studie für die Finanzierung dieses Sektors ergeben hat.

Ich möchte jetzt auf den Punkt zu sprechen kommen, weshalb die Erhebung von Studiengebühren bildungsfeindlich ist. Die eben von mir genannte Studie hat gezeigt, dass es langfristige Effekte gibt, wenn man verstärkt in die Bildung investiert. Pro zusätzlichem Bildungsjahr ergibt sich, die gesamtwirtschaftliche Produktivität gesehen, ein Effekt von 5 bis 6 %.

Ich werfe Ihnen also Folgendes vor. Es geht nicht nur um die soziale Komponente. Es geht nicht nur darum, dass das in diesem Land nicht verfassungskonform gemacht werden kann. Vielmehr hat dieser Gesetzentwurf auch eine bildungs- und wirtschaftsfeindliche Komponente, die Sie in dieses Land hineinbringen wollen. Das ist der politische Skandal, den Sie hier begehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kann man natürlich der Auffassung sein, die der Ministerpräsident bisweilen auch sagt: Es ist für ein Land besser, wenige, aber dafür gut ausgebildete Studierende zu haben. – Es geht da also um die sogenannten Eliten. Wir haben uns darüber lange gestritten. Schon wieder handelt die CDU hier ideologisch. Sie wollen Selektionseleiten. Sie wollen keine Exzellenzen, die durch Qualität entstehen.

Bei der Bewertung der allgemeinen Studiengebühren kommt die Studie zu dem Schluss, dass damit zusätzliche Hürden für die Schichten aufgebaut werden, bei denen die Bildungsbeteiligung sowieso schon relativ gering ist. Studiengebühren bedeuten also, dass diejenigen, die sowieso schon in geringem Umfang an der Bildung beteiligt werden, noch einmal zusätzlich ausgeschlossen werden. Herr Staatsminister Corts, die Einführung der Studiengebühren wird also für den Bildungsstandort Hessen ebenso sinnvoll sein, als wenn man die Prügelstrafe einführen würde, um damit den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen zu erhöhen. Das wird also in etwa genauso erfolgreich sein, als wenn man an den Schulen die Prügelstrafe einführen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass die CDU-Fraktion von dem Gesetzgebungsverfahren nicht Abstand nehmen wird. Meine Damen und Herren, Sie haben sich vorgenommen, das in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Diese Legislaturperiode hat damit begonnen, dass man den Eindruck gewinnen konnte, dass Sie von der Macht relativ besoffen wurden. Sie wollen dieses Gesetzgebungsverfahren also durchziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind blind hinsichtlich dessen geworden, was in diesem Land wirklich passiert. Das ist ein Drama. Aber das ist das Drama einer Regierungsfraktion, deren Mitglieder in der Tat so an der Wand stehen, wie sie an der Wand stehen.

Sie arbeiten sich an den protestierenden Studierenden ab. Das können Sie gerne machen. Sie versuchen, die Studierenden in eine bestimmte Ecke zu stellen. Auch das können Sie gerne machen. Sie bemerken dabei aber nicht, dass Sie in der Gesellschaft die Mehrheit für Ihr Vorhaben verloren haben.

Ich nenne Ihnen einmal eine Begebenheit, die ich in einer Versammlung erlebt habe. Da ist eine alte Frau auf mich zugekommen, von der Sie nicht erwarten würden, dass sie mit den Studierenden hier auf der Straße demonstriert. Sie hat zu mir gesagt: „Herr Siebel, ich will Ihnen einmal etwas sagen. Das mit den Studiengebühren ist eine Schweinerei. Ich habe von meiner Rente ein bisschen Geld gespart, damit meine Enkelchen studieren können. Aber wenn das kommt, was die Landesregierung da vorhat, dann werde ich das nicht mehr aufbringen können, Herr Siebel.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Skepsis gegenüber Studiengebühren – ich will das ganz vorsichtig sagen – hat gesellschaftliche Gruppen erreicht, die weit über das gehen, was Sie hinter den Protestpotenzialen vermuten, die sich in Demonstrationen auf der Straße artikuliert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, diese Geschichte zeigt, dass Sie Gefahr laufen, die gesellschaftliche Mehrheit für Ihre Politik zu verlieren. Wir sind dabei, für unsere Politik der Bildung und der sozialen Gerechtigkeit Mehrheiten in diesem Land zu finden. Mit diesen Mehrheiten werden wir das Thema Studiengebühren auch gewinnen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Mehrheit der Experten bei der Anhörung zum Studiengebührengesetz hat bestätigt, dass Studiengebühren verfassungswidrig sind. Die Hessische Verfassung besagt klar ein Verbot allgemeiner Studiengebühren. Die Intention der Hessischen Verfassung ist ganz klar, dass die Möglichkeit zu studieren in Hessen allein von der Eignung abhängen soll und ganz explizit nicht von der Herkunft abhängen darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das erläuterte beispielsweise der Verfassungsrechtler Prof. Wieland in der Anhörung sehr eindrücklich. Ich zitiere hier aus einer schriftlichen Stellungnahme.

Das Grundrecht des Art. 59 Abs. 1 LV gewährleistet aber nicht etwa abstrakt einen für alle sozialen Schichten möglichen Hochschulzugang. Es garantiert vielmehr gerade die Unentgeltlichkeit des Studiums als den von der Verfassung prinzipiell gewollten Weg, soziale Probleme als Folge der Studienaufnahme überhaupt nicht entstehen zu lassen und dementsprechend nur eine Entgelterhebung bei den Studierenden zuzulassen, die dadurch nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Ein verzinsliches Darlehen vermag nichts an der in den Gesetzentwürfen unter Verstoß gegen die Verfassung vorgesehenen generellen Entgeltlichkeit des Studiums zu ändern und ist deshalb verfassungs-

rechtlich irrelevant; es verändert im Übrigen auch die wirtschaftliche Lage der Darlehensempfänger nicht. Wer in Hessen allgemeine Studiengebühren einführen will, muss zuvor die Verfassung ändern.

Auch Herr Schmehl kommt zu einem ganz eindeutigen Votum. Ich zitiere ebenfalls aus der schriftlichen Stellungnahme:

Die verfassungsrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die diesbezüglichen Regelungen in der vorliegenden Fassung nicht mit der Verfassung des Landes Hessen vereinbar sind, da sie – auch unter Berücksichtigung des zur zeitlichen Verschiebung und Abmilderung der Belastungswirkungen im Gesetz vorgeschlagenen Kreditanspruchs – nicht den Anforderungen des Art. 59 Abs. 1 Satz 4 HV gerecht werden.

Frau Kühne-Hörmann, wenn Sie in Ihrer Presseerklärung zur Bewertung der Anhörung schreiben, dass der CDU-Gesetzentwurf bestätigt wurde, dann ist das wirklich eine Verhöhnung der Mehrheit der Anzuhörenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, ich habe Sie körperlich anwesend gesehen. Aber nach der Lektüre Ihrer Presseerklärung habe ich mich wirklich gefragt, ob wir tatsächlich auf der gleichen Veranstaltung waren. Ihre Bewertung der Anhörung übersteigt ganz eindeutig das Maß, in dem sich üblicherweise jeder aus den Expertenmeinungen diejenigen herauspicks, die die eigene Meinung bestätigten. Ein eindeutiger Beweis dafür ist, dass sogar derjenige, der für die Landesregierung das Auftragsgutachten zur generellen Verfassungsgemäßheit von Studiengebühren erstellt hat, Herr Prof. Graf von Pestalozza, sehr deutlich dargelegt hat, dass Ihr Gesetz eben nicht mit der Hessischen Verfassung in Einklang steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Damit ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bei der Anhörung Ihr eigener Kronzeuge in den Rücken gefallen. Dies in der Bewertung der Anhörung zu ignorieren, und zwar nicht nur einfach darüber hinwegzusehen, sondern sogar eben diesen Experten weiterhin als Zeugen für die Verfassungsgemäßheit zu missbrauchen, erfordert wirklich sehr viel politische Verblendung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber wir brauchen uns an dieser Stelle gar nicht weiter über die juristische Bewertung zu streiten. Sie schalten hier offensichtlich auf Durchzug und zeigen sich beratungsresistent. Daher bleibt uns nur – und das haben wir schon mehrfach angekündigt – der Gang vor den Staatsgerichtshof, dem ich nach der Anhörung noch hoffnungsvoller entgegenblicke.

Die Anhörung hat sich nicht nur mit der Frage beschäftigt, ob Ihr Gesetz mit der Hessischen Verfassung vereinbar ist, sondern auch sehr intensiv mit den sozialen Auswirkungen und mit den Auswirkungen auf die Hochschulen. Die Expertinnen und Experten haben in der Anhörung die sozialen Auswirkungen, die wir zu Beginn der Sommerpause in unserer Liste der Grausamkeiten vorgestellt haben, bestätigt. Das Ergebnis ist: Es gibt große Stu-

dierendengruppen, denen ein Studium in Zukunft erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird.

Herr Koch und auch Herr Corts, Sie argumentieren, dass auch nach Inkrafttreten des Gesetzes jeder studieren könne, da Anspruch auf ein Darlehen bestünde. Diese Aussage entspricht aber nicht der Wahrheit, und Herr Koch und Herr Corts wissen das auch ganz genau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Große Studierendengruppen haben überhaupt keinen Anspruch auf ein Darlehen. Ich zähle Ihnen diese Betroffenen gern hier noch einmal auf. Das sind alle, die mit über 35 Jahren ein Erststudium aufnehmen wollen. Diese Regelung schließt beispielsweise diejenigen aus, die ihren Hochschulzugang über den Meister bekommen. Das wurde erst jüngst von Ihnen beschlossen. Sie konterkarieren hier also nicht nur die Bestrebungen zu lebenslangem Lernen, sondern auch Ihre eigene Politik. Das haben die Handwerkskammern in der Anhörung auch sehr deutlich dargestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zudem bekommen Langzeitstudierende kein Darlehen. Hier sind noch nicht einmal Übergangsregelungen im Gesetz vorgesehen. Das bedeutet, dass Sie junge Menschen, die beispielsweise wegen der Kindererziehung, oder weil sie neben dem Studium ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen, länger studieren, unter Umständen aus den Hochschulen vertreiben, weil sie das Geld für die Studiengebühren eben nicht auftreiben können. Auch Studierende im Zweitstudium haben keinen Anspruch auf ein Darlehen. Die Hessen-CDU verabschiedet sich also offensichtlich von der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens.

Aber auch Doktorandinnen und Doktoranden – das ist wirklich eine der fatalsten Regelungen in diesem Gesetz – haben keinen Anspruch auf ein Darlehen. Ich habe hier schon in der ersten Lesung des Studiengebührengesetzes dargelegt, wie absurd es ist, dass Promovierende überhaupt Studiengebühren zahlen sollen. Das sehen auch die Studiengebührengesetze aller anderen Bundesländer gar nicht erst vor.

Sie halten mit dieser Regelung den wissenschaftlichen Nachwuchs von unseren Hochschulen ab. Aber Doktorandinnen und Doktoranden haben nicht nur keinen Anspruch auf ein Darlehen, sondern sie müssen unter Umständen innerhalb ihrer Promotionszeit mit der Rückzahlung ihres Studiendarlehens aus der Studienzzeit beginnen. Das ist so offensichtlich schädlich für den wissenschaftlichen Nachwuchs und augenscheinlich auch so absurd, dass es ein deutlicher Beweis dafür ist, dass Ihr Gesetz nicht durchdacht und mit heißer Nadel gestrickt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zudem sind ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten mit wenigen Ausnahmen von einem Studiendarlehen ausgeschlossen. Auch dies wurde als soziales Ausschlusskriterium in der Anhörung noch einmal ganz explizit dargestellt. Sie treffen damit wirklich die sozial Schwächsten, weil diejenigen, die sich in Zukunft mit Studiengebühren ein Studium in Deutschland nicht mehr leisten können, überhaupt nicht studieren werden können. Diejenigen, die es sich weiterhin leisten können, werden nicht in Deutschland studieren. Denn warum sollten

diejenigen, die aus Ländern kommen, in denen sie Englisch, Französisch oder Spanisch lernen, die Mühe auf sich nehmen, Deutsch zu lernen, wenn sie woanders ein genauso teures Studium aufnehmen können? Sie treffen damit also auch die Internationalität unserer Hochschulen.

Allein der Ausschluss von Studierendengruppen zeigt schon, dass Ihre Aussage, jeder habe Anspruch auf ein Darlehen, eben nicht der Wahrheit entspricht. Auch damit, dass Sie immer nur von 500 € Studienbeitrag reden, verharmlosen Sie die Realität. Viele Studierendengruppen müssen sehr viel höhere Studiengebühren, im Extremfall sogar bis zu 1.900 € pro Semester, zahlen. Das sind – ich stelle das noch einmal kurz dar – wieder die Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland, die Doktorandinnen und Doktoranden, die Langzeitstudierenden und die Studierenden im Zweitstudium, und es sind ab dem Wintersemester 2010/2011 unter Umständen auch Studierende in Masterstudiengängen, die bis zu 1.500 € zahlen müssen.

Dass auch der Masterabschluss mit extrem hohen Kosten belegt werden soll, zeigt wirklich, dass Sie keine Ahnung von der wissenschaftspolitischen Diskussion der letzten Jahre haben. Wir haben im Rahmen der Diskussion im Bologna-Prozess immer wieder Ängste an den Hochschulen gehabt und immer wieder diskutiert, dass der Master zum weiteren Regelabschluss an den Hochschulen werden soll. Herr Corts, mit dieser Regelung treiben Sie die jungen Menschen dazu, nur den Bachelorabschluss zu machen. Das heißt, Sie verflachen die Ausbildung in unserem Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen aber noch mehr hoch qualifizierte und innovative Köpfe in unserem Land. Das belegen nun wirklich alle Studien der letzten Jahre. Dies wurde auch in dem diese Woche vorgelegten aktuellen OECD-Gutachten „Bildung“ auf einen Blick deutlich. Der OECD-Bildungsexperte Schleicher stellte warnend fest: Der Anteil der Deutschen an der Gesamtzahl aller Universitätsabsolventen der OECD ist von 6,6 % auf 5,7 % zurückgegangen. 2014 werden es nur noch 3,6 % sein. Um die Studentenzahlen langfristig zu erhöhen, dürfen keine neuen Hürden, z. B. durch Studiengebühren, aufgebaut werden. Der Zugang zum Studium müsste vielmehr leichter sein, verdeutlichte Schleicher.

Die hessische CDU tut genau das Gegenteil. Sie tut alles dafür, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden, und das trifft der Spruch, den ich gestern bei den Studierenden gehört habe und der damit das Gesetz persifliert – „keine Proleten an Universitäten“ –, sehr genau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was ich fatal daran finde, ist, dass es nicht nur so ist, dass Ihnen die soziale Gerechtigkeit ganz egal ist – daran haben wir uns bei der Christlich-Demokratischen und der Christlich Sozialen Union schon gewöhnt –, sondern von Ihnen auch die ökonomische Notwendigkeit ignoriert wird, dass wir mehr gut ausgebildete Menschen, mehr Studierende und mehr Hochschulabsolventen brauchen. Das ist das, was mich in ganz besonders hohem Maße erschreckt.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei der SPD)

Schon jetzt haben Schülerinnen und Schüler aus sozial besseren Schichten die um ein Vielfaches höhere Chance, eine Hochschule zu besuchen, als junge Menschen aus einkommensschwachen Familien. Statt für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen, verstärken Sie diese Tendenz. Die Angst vor einem Schuldenberg schreckt insbesondere diejenigen ab, die von zu Hause aus kein finanzielles Polster haben. Berechnungen in der Anhörung haben plakativ dargestellt, diejenigen, die nach dem Studium weniger verdienen, sind von der Schuldenlast überproportional betroffen. Das bedeutet: Reiche müssen weniger zurückzahlen als Arme.

Allein diese Tatsache wird schwere Folgen für die Vielfalt an den hessischen Hochschulen haben. Warum soll beispielsweise ein junger Mensch Sozialpädagogik studieren, wenn er sich ausrechnen kann, dass er sehr viel länger einen Schuldenberg vor sich herschieben wird? Studierende werden sich folglich für Studiengänge entscheiden, die mehr Geld versprechen.

Hinzu kommt, dass Frauen leider nach wie vor weniger als Männer verdienen. Das gilt auch für den hoch qualifizierten Bereich. Leider wählen Frauen nach wie vor überproportional solche Studiengänge, die später weniger gut bezahlt werden. Weiterhin kommt hinzu, dass die Kindererziehung zum großen Teil noch immer von Frauen übernommen wird.

All das sind Nachteile, die dazu führen, dass Frauen stärker von den sozialen Auswirkungen der Studiengebühren betroffen sein werden. Auch das wurde von mehreren Expertinnen und Experten in der Anhörung bestätigt. Hierauf gehen Sie in keiner Antwort ein, obwohl das eindeutig ein Sachverhalt ist, der im Vorblatt jedes Gesetzes bemerkt werden müsste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Corts, mit Ihrem Studiengebührengesetz legen Sie den Studierenden mit Kindern und Studierenden, die wegen der Kindererziehung, oder weil sie ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren müssen, ein Teilzeitstudium aufnehmen müssen, große Felsbrocken in den Weg, anstatt sie zu fördern. Die Ausnahmeregelungen für Eltern reichen bei Weitem nicht aus. Das war einhellige Meinung in der Anhörung. Das im Hessischen Hochschulgesetz festgeschriebene Recht auf ein Teilzeitstudium ist, noch bevor es überhaupt richtig umgesetzt ist, mit diesen Studiengebühren Gesetz passé.

Genauso sieht es für Studierende mit Behinderung aus. Hier gibt es keine festgeschriebenen Ausnahmen und somit keine Rechtssicherheit. Sie gehen unverständlicherweise hinter die Regelung des Langzeitstudiengebührengesetzes zurück.

Meine Damen und Herren, generell gilt: Studiengebühren grenzen aus – Ihr Studiengebührengesetz ist insbesondere sozial nicht verträglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Ihnen in der Anhörung sogar diejenigen erklärt, die eigentlich für Studiengebühren argumentiert haben. Das müsste Ihnen doch wirklich zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Einige Vertreter der CDU haben Nachbesserungen angekündigt, leider aber nur in der Presse, sehr allgemein gehalten und sehr schwammig. In einem ordentlich betriebenen Gesetzgebungsverfahren hätten die Änderungen heute schon in Form eines Änderungsantrages vorliegen müssen. Aber Sie haben sich für das Hauruck-Verfahren entschieden, das wir leider nicht mehr aufhalten können.

In wichtigen Fragen der Verfassungsmäßigkeit, bei den sozialen Auswirkungen und bei den Auswirkungen der Studiengebühren auf die Hochschulen zeigt sich die CDU absolut beratungsresistent. Wir sind uns sicher, die vorgesehenen Änderungen werden nicht ausreichen, um den Gesetzentwurf doch noch verfassungsgemäß und chancengerecht zu machen. Daher bleibt uns nur noch der Gang zum Staatsgerichtshof.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung, die der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst durchgeführt hat, und genauso die von der SPD in den letzten Wochen häufig zitierte Studie Bildungsmonitor 2006 des Instituts der deutschen Wirtschaft haben gezeigt: Hessens Hochschulen brauchen Studiengebühren, und die FDP hat dazu das beste Modell.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Erde ist eine Scheibe!)

Nachdem die CDU mittlerweile ohnehin schon wesentliche Bestandteile unseres Gesetzentwurfs übernommen hat, bleibt sie aufgefordert – liebe Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion –, endlich den großen Sprung zu wagen und das gesamte Gesetz der FDP zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dann hätten wir statt eines Flickwerkes nämlich ein Gesetz aus einem Guss und einen Konsens auf breiter Basis. Alle Kritikpunkte am CDU-Gesetzentwurf, die eben die Kollegin über 15 Minuten vor uns ausgebreitet hat – das geht von der Diskriminierung des Zugangs der Handwerksmeister über die Benachteiligung Studierender mit Kindern, über die Diskriminierung der ausländischen Studierenden und damit die Behinderung der Internationalisierung bis hin zur Behinderung der Doktoranden und Masterstudierenden –, sind im FDP-Gesetzentwurf bereits adäquat gelöst.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Wesentlicher Unterschied zwischen dem FDP-Gesetzentwurf und den Vorstellungen der CDU – auch nach Ihren angekündigten Änderungen – bleibt jedoch die Frage der Autonomie der Hochschulen, über die Erhebung von Studiengebühren selbst zu entscheiden und damit deren Finanzautonomie erheblich zu steigern. Die CDU hat aller-

dings zur Ablehnung dieses von uns gemachten Vorschlags bislang kein einziges bedeutendes Argument ins Feld geführt. Die vielfach vorgeschobene Formel – Übernahme der sogenannten politischen Verantwortung für die Einführung von Studiengebühren – erscheint nicht mehr als eine fadenscheinige Schutzbehauptung.

(Beifall bei der FDP)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, politisch sagen auch wir mit unserem Gesetzentwurf ganz klar und explizit Ja zur Einführung von Studiengebühren. Aber es ist in der Anhörung ganz deutlich geworden, wenn die Hochschulen frei über die Einführung und vor allem über die Höhe der Studiengebühren entscheiden können, dass die Verbindung zwischen aus diesen Studiengebühren erfolgten Einnahmen, den Maßnahmen, die mit den Studiengebühren letztendlich verfolgt werden sollen, und dem Hochschulprofil klar zutage treten wird.

(Beifall bei der FDP)

Das hat HIS erläutert. Ich darf ein weiteres Zitat anfügen. Wenn Sie sich die Stellungnahme des CHE – eines sehr angesehenen Instituts, das Sie häufiger zur Beratung in Hochschulfragen hinzuziehen – einmal ansehen, können Sie folgende Äußerung von Herrn Müller in der mündlichen Anhörung lesen:

Ich glaube, eine Hochschule, die keine Argumente liefern kann, warum und wofür sie Gebühren braucht, sollte keine einführen. Die Hochschule muss sich überlegen, welche Nutzen zutage treten, wer davon profitiert – es gibt gute Argumente dafür. Danach sollte die Hochschule entscheiden, ob Gebühren sinnvoll sind, wofür, in welcher Höhe, für welche Phase. Letztendlich hält die Hochschule den Kopf für diese Entscheidung hin.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sollte man da auch die Flexibilität lassen. Es mag Sinn ergeben, eine Höchstgrenze zu definieren, wo immer sie auch liegen mag.

Aber die Hochschule muss die Freiheit haben, etwa zu bestimmen, das erste Semester als Schnuppersemester beitragsfrei zu lassen oder für bestimmte Fächer weniger als für andere zu verlangen. Es gibt verschiedene Indikatoren, das zu berechnen, ob das nach der Nachfrage, nach den Einkommenserwartungen, nach den Kosten des Studiengangs geht. Das sind ganz unterschiedliche Voraussetzungen. Da muss die Hochschule differenzieren können, kein anderer. Das kann man nicht einheitlich vorgeben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen sehr deutlich, dass viele der von Frau Sorge dargestellten Probleme – sie hat z. B. die Sozialpädagogen und deren Einkommen erwähnt – mit solch einem flexiblen System auf der Stelle von den Hochschulen selbst gelöst werden könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das bedeutet: Hochschulautonomie – gerade weil Sie das immer wieder betonen – bedeutet, dass der Staat den Rahmen setzt und dann die Hochschulen innerhalb dieses Rahmens frei agieren lässt, und nicht die von Ihnen geplante Detailsteuerung.

Ferner zeichnet sich unser FDP-Gesetzentwurf gegenüber dem der CDU dadurch aus, dass die Punkte Qualitätsgarantie, respektive Qualitätskontrolle, sowie die sozi-

ale Ausgewogenheit eingearbeitet sind. Qualität: Wer zahlt, muss auch eine verbesserte Leistung erhalten. Sonst bekommt er sein Geld zurück.

(Beifall bei der FDP)

Hinter diesen Punkt werden wir als FDP nicht zurückgehen. Wir haben in der Anhörung ein dickes Lob hierfür erhalten: Der FDP-Vorschlag sei bundesweit der konkreteste zu dem Thema Qualitätskontrolle.

(Florian Rentsch (FDP): Wie immer!)

Wir freuen uns auch darüber, dass die CDU angekündigt hat, sie wolle diese oder eine ähnliche Regelung übernehmen.

Liebe Kollegin Kühne-Hörmann, ich kann Ihnen aber sagen, dass Sie, wenn Sie unser System, wie wir es in dem Gesetzentwurf ausgearbeitet haben, einfach kopieren, auch sämtliche Bedenken, die die Vertreter der Hochschulen in der Anhörung zu diesem Punkt geäußert haben, ganz leicht zerstreuen können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir wollen auch kein Copyright!)

Das liegt allein daran, dass wir erstens die Hochschulen zur Steigerung der Qualität verpflichten. Wir sagen, dass die Regelstudienzeit von den Studierenden eingehalten werden können muss. Betreuung und Beratung sind zu intensivieren. Ich meine, das ist eine pure Selbstverständlichkeit, wenn man für ein Studium Geld verlangt.

Der zweite Schritt ist die Einrichtung einer Qualitätskommission. Diese Kommission hat die Aufgabe, Mängel in der Hochschulverwaltung und in der Studienorganisation festzustellen sowie – das ist wichtig – Maßnahmen zu empfehlen, wie diese Mängel abgestellt werden können. Das heißt, die Kommission empfiehlt Maßnahmen. Der Hochschule steht es aber frei, diesen Vorschlägen zu folgen oder die Abstellung der Mängel auf einem anderen Weg anzugehen.

Erst in einem dritten Schritt, nämlich dann, wenn die von der Kommission festgestellten erheblichen Mängel trotz der Möglichkeit, sie zu beseitigen, nach drei Semestern noch nicht abgestellt sind, kann die Qualitätskommission die verbindliche Rückerstattung der Studiengebühren beschließen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Sie mir in der ersten Lesung vorgeworfen haben, ein solches System funktioniere nicht, und es sei mit einer riesigen Klagewelle zu rechnen, das bedeutet aber auch, dass keiner der Studierenden einen Anspruch darauf hat, dass die Qualitätskommission die Rückerstattung beschließt. Aber wenn sie die Rückerstattung beschlossen hat, ist klar, welche Studierenden einen individuellen Anspruch darauf haben, ihr Geld zurückzubekommen, weil die Hochschule nicht die Leistung erbracht hat, die sie versprochen hatte.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem dritten Punkt, der unseren Gesetzentwurf vorzugswürdig macht. Die soziale Ausgewogenheit und damit die Verfassungsmäßigkeit erreichen wir in dem FDP-Gesetzentwurf durch eine Kombination aus auf sozialen Gründen beruhenden Befreiungstatbeständen, Stipendien und Darlehensansprüchen. Bei uns haben die Studierenden einen Anspruch auf einen moderat verzinsten Kredit bei der Landestreuhandanstalt. BAföG-Empfän-

ger sollen – das haben wir Ihnen bereits in der letzten Woche vorgetragen – den Kredit zinsfrei erhalten.

Das bedeutet – das räume ich unumwunden ein –, dass auch wir, die FDP-Fraktion, aus der Anhörung gelernt haben. Die Darlehen für BAföG-Empfänger sollen zinslos sein. Entgegen dem, was Kollege Siebel und Frau Sorge hier vorgetragen haben, halte ich aber diese Änderungen an unserem Gesetzentwurf für ausreichend, um ihn verfassungsfest zu machen.

Ich teile Herrn Schmehls und Herrn Wielands Argumentation nicht, sondern gebe stattdessen Prof. Steinbergs Argumenten den Vorzug, der anhand der ständigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs die Auffassung klar widerlegt hat, dass es sich in Art. 59 der Hessischen Verfassung um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis handelt. Vielmehr sind Satz 1 und Satz 4 in Art. 59 als Einheit zu betrachten.

Das heißt, es geht nicht um ein formales Verhältnis, also ob wir erst „unentgeltlich“ hinschreiben müssen und dann definieren, wem wir doch Geld abnehmen können, oder ob wir sagen, diese und jene seien wirtschaftlich nicht leistungsfähig. Nein, Herr Kollege Siebel, da Sie jetzt den Kopf schütteln: Es geht um die Ratio des Gesetzes. Die Ratio des Gesetzes ist laut ständiger Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs: freie Fahrt dem Tüchtigen.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet aber auch – in der Anhörung ist das deutlich gemacht worden –, dass die Art und Weise, wie man dem Tüchtigen freie Fahrt garantiert, in den Ausgestaltungsspielraum des Gesetzgebers fällt. Wir glauben, dass wir durch diesen Dreischritt – Befreiungstatbestände, Stipendien und zinslose Darlehen für BAföG-Empfänger – genau die Ausgestaltung erreichen, die sicherstellt, dass wirtschaftlich nicht leistungsfähige, aber tüchtige Studierende ihr Studium ohne jegliche Hürde aufnehmen können.

Die Studierenden werden nach unserem Gesetzentwurf zum Zeitpunkt der Studienaufnahme nicht belastet. Es geht lediglich darum, dass die Absolventen in einer Art solidarischem Akt die Studienbeiträge nach der Berufsaufnahme, wenn sie wirtschaftlich leistungsfähig sind, rückwirkend erstatten.

Dabei haben wir eine weitere Maßnahme eingebaut: Es werden nicht nur besonders befähigte Studierende, die einen sehr guten Abschluss hinlegen, von der Rückzahlung des Studienbeitragsdarlehens freigestellt, nein, wir deckeln auch das Gesamtvolumen von Studienbeitragsdarlehen und BAföG-Darlehen bei 15.000 €. Aufgrund der variabel gestalteten Kappungsgrenze liegt die zurückzahlende Kreditsumme letztendlich bei maximal 9.000 bis 12.000 €. Alles in allem ist das ein ausgewogenes, in sich kohärentes System.

Liebe Kollegin Sorge, ich kann mir allerdings an dieser Stelle nicht verkneifen, Ihnen wieder vorzuhalten, dass Sie die Ängste der Studierwilligen sehr stark schüren und damit einem leider bei Ihnen mittlerweile üblichen Politikschema folgen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Land muss nach dem System, das ich Ihnen eben geschildert habe, kein einziger Studierender mehr als bisher während seines Studiums arbeiten. Es ist vielmehr so, dass sich aufgrund der Qualitätsverbesserungen, die durch die Einführung der Studiengebühren an den Hochschulen zu erwarten sind, die Studienzeiten eher

verkürzen werden und dass durch die nachgelagerte Rückzahlung der Studiendarlehen auch die Chancengleichheit gesichert ist – bei gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zur Rückzahlung, über die der Absolvent nach dem Abschluss seines Studiums verfügt.

Lieber Kollege Siebel, eine weitere Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Sie haben in den letzten Wochen, z. B. in der Presseerklärung vom 9. September, immer wieder mit der Studie des Bildungsmonitors 2006 argumentiert. Allerdings verschweigen Sie, wenn Sie den Bildungsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft hier zitieren, dass gerade dieses Institut das FDP-Modell regelrecht einfordert. Herr Kollege Siebel, ich zitiere aus der Studie:

Erforderlich ist eine Stärkung der Nachfrageorientierung, verbunden mit einem Ausbau der Hochschulautonomie und einer sozial verträglichen Erweiterung des privaten Finanzierungsanteils.

Hört, hört. Widersprüchlicher, als die SPD an dieser Stelle argumentiert, kann man es wahrlich nicht gestalten.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Das ist der FDP-Begriff von Sozialverträglichkeit! So kennen wir euch!)

Fazit: Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU wäre in unseren Augen sehr gut beraten, den FDP-Gesetzentwurf als Konzept aus einem Guss in Gänze zu übernehmen, statt jetzt einen Flickenteppich der Änderungen zu weben. Insbesondere die Autonomie der Hochschulen bei der Erhebung von Studiengebühren und die Qualitätsgarantie sind für uns als FDP-Fraktion elementar. Um Ihnen dies zu ermöglichen, beantrage ich für meine Fraktion eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes. Die CDU-Fraktion hat sich in den vergangenen Wochen nicht nur im parlamentarischen Verfahren mit dem Gesetzentwurf intensiv beschäftigt, sondern sie hat auch zahlreiche weitere Gespräche geführt und damit zur Versachlichung der teilweise sehr emotional gehaltenen Debatte beigetragen.

Wir haben uns bei zahlreichen Gelegenheiten der Diskussion gestellt, sei es im unmittelbaren Gespräch mit den Studierenden selbst, sei es im Gespräch mit Jugendverbänden, sonstigen Interessenorganisationen sowie mit all jenen, die auf andere Weise auf uns zugekommen sind.

Im Gesetzgebungsprozess bestreiten wir nunmehr eine weitere Etappe, die der interessierten Öffentlichkeit seit Langem bekannt ist und deren Absolvierung insofern weder Anlass für Kritik noch für erstaunte Gesichter bietet. Da dies so ist, sollten wir unaufgeregt und in einem sachlichen Ton miteinander diskutieren.

Nach der schriftlichen und der mündlichen Anhörung steht fest, dass die CDU die Studienbeiträge an den Hochschulen unseres Landes ab dem Wintersemester 2007/2008 einführen wird, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen sicherzustellen. Diese Entscheidung ist unumstößlich. Sie ist zudem ebenso richtig wie alternativlos.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch! In der Politik ist nichts alternativlos!)

Die überwiegende Zahl der Anzuhörenden hat den Entwurf der CDU begrüßt und bestätigt. Deshalb wird Sie diese Entscheidung nicht verwundern.

(Nicola Beer (FDP): Dafür haben Sie aber viel Änderungsbedarf!)

Ich möchte anfangen, indem ich etwas zu Frau Sorges Beitrag sage. Wir haben die Anhörung in sachliche Themenbereiche untergliedert. Es ging um die Frage der Verfassungskonformität. Frau Sorge, man muss einfach nur zählen können. Ich habe den Eindruck, dass Sie noch nicht einmal nachzählen konnten, welche Anzuhörenden anwesend waren und welche vorgetragen haben.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das denn?)

Die Opposition hat Herrn Wieland und Herrn Schmehl benannt. Beide haben den Gesetzentwurf für verfassungswidrig erklärt. Von uns sind drei Verfassungsrechtler benannt worden, die alle gekommen sind: Herr Prof. Steinberg, Spezialist für diesen Bereich,

(Michael Siebel (SPD): Herr Prof. Steinberg ist für alles Spezialist!)

Herr Prof. Kirchhof und Herr Prof. Pestalozza. Man braucht die Stellungnahmen nur genau zu lesen.

Wenn ich nachzähle – unabhängig von der Kapazität derer, die das gesagt haben –, stelle ich fest, dass drei Anzuhörende den Gesetzentwurf klipp und klar für verfassungskonform erklärt haben. Zwei haben sich dagegen ausgesprochen. Frau Sorge, 3 : 2 ist immer noch die Mehrheit, nicht die Minderheit.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Gute Idee! Sie haben doch gesagt, das ist verfassungskonform! Dann können wir ihn doch in zweiter Lesung beschließen!)

Dann möchte ich feststellen, wenn wir schon dabei sind –

(Michael Siebel (SPD): Erklären Sie einmal, warum Sie die dritte Lesung wollen!)

– Herr Siebel, ich komme doch gleich dazu. Das ist doch kein Problem.

Wenn wir schon darüber reden, welche Anzuhörenden benannt worden sind, dann will ich hier feststellen, dass wir ein Verfahren gewählt haben und dass von den Anzuhörenden, die von der Opposition zum Thema Verfassungskonformität eingeladen worden sind, die Hälfte überhaupt nicht erschienen ist.

(Widerspruch der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Die von der FDP Benannten waren da, ebenso die von der CDU Benannten. Aber die Hälfte der von SPD und GRÜNEN Benannten war nicht da. Frau Kollegin Beer, ich korrigiere: Die Hälfte derjenigen, die von SPD und GRÜNEN benannt worden waren, ist zu dieser Anhörung überhaupt nicht erschienen.

(Michael Siebel (SPD): Frau Kühne-Hörmann, erklären Sie doch einmal, warum Sie die dritte Lesung wollen! – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Siebel, ich komme noch darauf. – Seit unserer Regierungsübernahme – darauf kann ich nicht genügend hinweisen – haben wir kumuliert

(Michael Siebel (SPD): Und panaschiert!)

rund 800 Millionen € zusätzlich in die Hochschulen unseres Landes investiert. Das ist eine beachtliche Summe, ganz im Gegensatz zu dem, was Sie früher getan haben. Seit 1999 haben wir eine Trendwende eingeleitet.

(Michael Siebel (SPD): Aber wir haben keine Studiengebühren eingeführt!)

Wir haben den Begriff der Bildung völlig zu Recht wieder in den Mittelpunkt der Politik gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich zum Verfahren kommen.

(Michael Siebel (SPD): Deshalb gibt es auch so viele Begeisterte dafür!)

Unser Zeitplan war und ist transparent. Der Landtag hat sich zum ersten Mal in seiner Sitzung am 17. Mai dieses Jahres mit dem Thema Studienbeiträge befasst. Jede Fraktion hatte hierzu einen Antrag eingereicht.

Unser Antrag „Studienbeiträge dienen der weiteren Qualitätsverbesserung der Lehrer und der Studienbedingungen“ ist von diesem Hause mehrheitlich angenommen worden. Dieses Datum war der offizielle Startschuss für die Debatte hier im Landtag.

(Nicola Beer (FDP): Quatsch!)

Den Gesetzentwurf meiner Fraktion, den wir heute hier beraten, hat meine Fraktion am 29. Juni – wortgleich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung – eingebracht. Parallel zu dieser Einbringung haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt, dessen Titel „Ja zu Studienbeiträgen – jetzt die richtigen Weichen stellen“ bereits in seiner Überschrift deutlich signalisiert hat,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war das aber bereits überholt!)

dass wir zwar nicht über das Ob, wohl aber über das Wie der konkreten Ausgestaltung im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens reden müssen.

In unserem Entschließungsantrag sind für jedermann nachlesbare Prüfaufträge festgehalten worden, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Bei diesen Prüfaufträgen ging es erstens darum, sicherzustellen, dass Studierende einen Anspruch auf vollständige Angebote gemäß ihrem Studienplan erhalten, wir also eine Verbindung zwischen den Studierenden und den Universitäten prüfen.

(Michael Siebel (SPD): Dann erfahren wir heute noch etwas über das Ergebnis dieser Prüfaufträge?)

Zweitens soll eine sozial verträgliche Lösung für Absolventen auch bei einer Kumulation von Belastungen bestehen. Drittens sollen besonders leistungsfähige, ehrenamtlich engagierte oder sozial benachteiligte Studierende gefördert werden, beispielsweise in Form von Beitragsbefreiung. Viertens sollte der Regelstudienbeitrag von 500 € pro Semester nur in ganz wenigen Ausnahmefällen erhöht werden können – wobei hinzuzufügen ist, dass der Ge-

setzentwurf dies ohnehin lediglich als Handlungsoption, keineswegs aber als Verpflichtung vorgesehen hat.

Es ist offensichtlich, dass wir speziell in diesen Fragen bereits vor geraumer Zeit Änderungsbedarf erkannt haben. Wir tragen ihm Rechnung, wenn wir die Auswertung der Anhörung am 20. September im Ausschuss vornehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also soll heute etwas beschlossen werden, was Sie gar nicht mehr wollen!)

Insofern verstehe ich einen Großteil der künstlich erzeugten Erregung der Opposition nicht. Zwar gehört Klappern zum Handwerk auch einer Opposition. Aber man muss den Eindruck haben, dass Sie mit all dem, was Sie bisher gemacht haben, gescheitert sind.

(Michael Siebel (SPD): Bei Ihnen klappern nur noch die Zähne!)

Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs ist im Juli erfolgt. Dann hat eine Ausschusssitzung stattgefunden. Ich weise darauf hin, dass in dieser Ausschusssitzung einvernehmlich ein Beschluss gefasst worden ist, den der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Holzapfel, nochmals dokumentiert hat. In dieser Sitzung wurde das gesamte Verfahren vereinbart – sowohl die Terminplanung, die mündliche Anhörung, die Zahl der Anzuhörenden, wann die Lesungen und wann die Auswertung der Anhörung zur dritten Lesung und natürlich auch der Termin der dritten Lesung stattfinden sollen. Das gesamte Verfahren war seit dem 13.07. bekannt und ist laut Protokoll einvernehmlich beschlossen worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie da sagen, ist falsch! Entweder können Sie nicht lesen, oder ich kann nicht lesen!)

– Herr Kollege Kaufmann, da das eine nicht öffentliche Sitzung war, werde ich nicht – wie Herr Al-Wazir – aus dieser nicht öffentlichen Sitzung zitieren.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diesen Schutz brauchen Sie, weil Sie die Unwahrheit sagen! Im Protokoll steht etwas anderes!)

– Den Vorwurf, die Unwahrheit zu sagen, verbitte ich mir. Am Ende dieser nicht öffentlichen Sitzung steht der einvernehmliche Beschluss, und das können wir in nicht öffentlicher Sitzung besprechen. Genau das muss man nachlesen. Da Sie nicht im Ausschuss waren und anscheinend auch die Protokolle nicht nachlesen, ist das, was ich sage, richtig.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): In dritter Lesung entscheidet der Landtag und nicht der Ausschuss!)

Ich will darauf hinweisen, dass sich die GRÜNEN während des gesamten Verfahrens immer wieder aus diesem einvernehmlich beschlossenen Zeitplan ausgeklinkt haben. Sie haben immer wieder versucht, die Anhörung durch formale Dinge zu boykottieren.

(Lachen der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum einen erinnere ich an die Wahl des Ortes für die Anhörung. Es war besprochen worden, den Sitzungssaal der Stadtverordneten in Frankfurt zu nehmen. Plötzlich wurde von den GRÜNEN – und insbesondere von Frau Sorge – darauf hingewiesen, es soll ein Raum gesucht werden, der 400 Zuhörer fasst.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Dann wurde von der Landtagsverwaltung angefragt, welche Räume dieser Art zur Verfügung stehen. Dabei kam sie auf die Rhein-Main-Hallen, wo ein solcher Raum 35.000 € kosten sollte. Am Ende wurde entschieden – der Kollege Holzapfel kann einem richtig leidtun, wie viele E-Mails in dieser Sache in der Sommerpause hin und her gingen; unqualifizierter ging es überhaupt nicht, obwohl das gesamte Verfahren besprochen war –, und wir sind mit unserer Anhörung im Sitzungssaal der Frankfurter Stadtverordneten gelandet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie dieser Anhörung nicht beigewohnt haben, Sie dürfen einmal raten, wie viele zuhörende Studenten bei dieser neunstündigen Anhörung anwesend waren. Dazu kann man Tipps abgeben. – Ich sage Ihnen, es waren weniger als 20 Studierende, die Interesse an der sachlichen Debatte dieser Anhörung hatten.

Die GRÜNEN haben versucht, durch Örtlichkeiten den Ablauf dieser Anhörung zu boykottieren. Das ist gründlich misslungen. Weder gab es Proteste, noch gab es Interesse an der sachlichen Anhörung.

Wir sind bei dem Beschluss geblieben, die Anhörung im Sitzungssaal der Frankfurter Stadtverordneten abzuhalten. Diejenigen, die zuhören wollten, konnten das gut tun – und der Landtag hat dabei 35.000 € gespart.

(Beifall bei der CDU)

Auch das gehört dazu: Nach der neunstündigen Anhörung haben wir am 04.09. im Ausschuss einen Beschluss gefasst, der darauf zielte, den Gesetzentwurf in die zweite Lesung zu überweisen. Auch der ist von den GRÜNEN boykottiert worden, und zwar im Ältestenrat, denn Herr Kaufmann war der Auffassung, dieser Beschluss sei nicht in Ordnung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war es nicht!)

– Der ist in Ordnung. Jetzt werde ich Ihnen auch die Vorschrift vorlesen, falls Sie sie immer noch nicht gefunden haben. Der dort gefasste Beschluss, den Gesetzentwurf zur zweiten Lesung dem Plenum zu überweisen, ist mit der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags voll vereinbar.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie dann eine Sondersitzung des Ausschusses beantragt?)

Ich zitiere aus der Geschäftsordnung, § 15 Abs. 3 – Herr Kaufmann, jetzt hören Sie gut zu –:

Gegenstand der Beratung in der zweiten Lesung ist der Gesetzentwurf, wenn eine Ausschussberatung nicht stattgefunden hat

– und das haben wir getan, wir haben den Gesetzentwurf nur zur zweiten Lesung zurücküberwiesen –

oder

– jetzt kommt die Variante, die Sie üblicherweise machen, die aber nicht die einzige ist –

der Ausschuss die unveränderte Annahme oder die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Ausschuss-

beratung hat stattgefunden, wenn der Gesetzentwurf überwiesen wurde! Das ist Quatsch! Frau Kühne-Hörmann, das ist peinlich, was Sie hier erzählen, oberpeinlich! Warum haben Sie eine Sondersitzung des Ausschusses beantragt?)

– Sie legen es so aus, wie Sie wollen. Wir haben das schon öfter gehabt. Herr Kaufmann, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie eine Sondersitzung beantragt?)

Ich komme zur Anhörung am 4. September. Ich habe eben schon erwähnt, dass der Ausschuss eine neunstündige mündliche Anhörung im Frankfurter Römer durchgeführt hat. Wir haben vorher vereinbart, pro Fraktion 15 Sachverständige dafür zu benennen. Die CDU-Fraktion hat 14 benannt, und diese 14 waren auch anwesend. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass die Hälfte der von der Opposition Benannten gefehlt hat.

Wir haben eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass wir die öffentliche Anhörung überaus ernst nehmen, dass wir an Vorschlägen und Anregungen, aber selbstverständlich auch an kritischen Anmerkungen sehr interessiert sind und diese in die Überlegungen zur Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfs aufnehmen wollen. Dabei haben wir ein sehr breites Spektrum durch Experten abgedeckt, um die Vielseitigkeit und die Vielschichtigkeit dieser durchaus komplexen Materie zu dokumentieren.

Damit will ich Folgendes sagen. In der Anhörung hatten wir die Situation, dass von den Abgeordneten, die interessiert an der Anhörung waren, viele Kollegen unserer Fraktion teilgenommen haben, die nicht Mitglied dieses Ausschusses sind. Bei den GRÜNEN waren noch nicht einmal die Ausschussmitglieder anwesend – Frau Sorge hatte den ganzen Tag allein bestritten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll denn das? – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie haben doch zwei Ausschussmitglieder. Einer von Ihnen war nur zum Eintragen da und wurde dann nicht mehr gesehen. Sie saßen dann alleine da.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb will ich hier sagen: Wenn man sachlich daran interessiert ist und nicht immer nur Klamauk machen will, dann kann man sich auch die Anhörung antun, anhören.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist vielleicht auch gut, wenn Herr Kaufmann als parlamentarischer Geschäftsführer einmal hört, wie seine Ausschussmitglieder ihre Aufgaben wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU – Lachen und Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wirds aber lustig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis ist der Boykottversuch der GRÜNEN in Person von Herrn Kaufmann bisher kläglich gescheitert.

(Clemens Reif (CDU): Genau!)

Wir werden dafür sorgen, dass es auch so bleibt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Sorge, jetzt wird wieder deutlich: Sie sind inzwischen zu einer Marionette Ihres parlamentarischen Geschäftsführers mutiert,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der als Strippenzieher alle Fäden in der Hand halten will, dabei aber nicht bemerkt, dass man sich darin leicht verheddern kann. Deswegen glaube ich, Sie haben sich mit Ihrem Protest völlig verkalkuliert.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Die thematischen Blöcke der Anhörung habe ich bereits genannt. Was haben uns die Sachverständigen zu diesen thematischen Punkten ins Stammbuch geschrieben? Zunächst haben sie gesagt, die Erhebung von allgemeinen Studienbeiträgen an den hessischen Hochschulen ist mit den Anforderungen der hessischen Landesverfassung im Falle einer sozialverträglichen Ausgestaltung vereinbar.

Frau Sorge, in der Tat, das, was Sie als Eindruck aus dieser Anhörung mitgenommen haben, widerspricht genau dem, was dort geschehen ist. Sie haben es fertig gebracht, eine Pressemeldung herauszugeben, die bereits erschien, bevor die Anzuhörenden überhaupt zum ersten Themenblock Stellung genommen hatten. Anscheinend wussten Sie schon vorher, was dabei herauskommen würde.

(Zurufe von der CDU – Widerspruch der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Aussagen der Herren Professoren und Verfassungsjuristen Pestalozza, Steinberg und Kirchhof sind diesbezüglich an Eindeutigkeit kaum zu überbieten. Der rot-grüne Versuch, in der Öffentlichkeit einen anderen Eindruck zu vermitteln, mag zwar nachvollziehbar und auf den ersten Blick verständlich sein, er entlarvt jedoch die Armut an Sachargumenten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ich komme zum Schluss und beantrage für die Fraktion der CDU die dritte Lesung des Gesetzentwurfs. Ich beantrage ferner, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Vorbereitung der dritten Lesung zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich gestatte Frau Kollegin Sorge eine Kurzintervention.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Kühne-Hörmann, was Sie vorhin vorgetragen haben, war peinlich und schäbig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Ich habe mir sagen lassen, dass Sie die Debatte über Studiengebühren für einen Zickenkrieg missbrauchen wollen. Sie wollen wohl vom Thema ablenken. Ich lasse mich darauf aber nicht ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe aller Fraktionen)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Sorge, ich rechne Ihnen diese Zeit jetzt nicht an. Ich warte, bis Ruhe herrscht.

(Zuruf von der CDU: Wir sind doch nicht auf dem Parteitag der GRÜNEN!)

Frau Kollegin Sorge hat das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Dinge, die Sie vorgetragen haben, sind alle unwahr, angefangen von der Presseerklärung, die angeblich schon vorher herausging, über die Verhandlungen im Ausschuss, über die Einvernehmlichkeit bis hin zum Anhörungssaal. Wir können das alles im Protokoll nachlesen. Ich glaube, dies dient nicht dazu, eine Meinung für oder gegen Studiengebühren weiterzubringen. Deshalb will ich es bei den formalen Sachen belassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Stellung zu dem Vorwurf beziehen, ich könne nicht zählen. Ich bin der Auffassung, dass wir als Politikerinnen und Politiker sehr viel weniger zählen können müssen, als dass wir zuhören können müssen. Frau Kühne-Hörmann, das ist genau das, was Sie nicht können. Sie haben Herrn Steinberg, Herrn Kirchhof und vor allem Herrn Pestalozza als Ihre Kronzeugen benutzt. Das sind die drei, die Sie gezählt haben. Hierzu kann ich ganz deutlich sagen, dass Herr Pestalozza sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, dass Ihr Studiengebührengesetz nicht mit der Hessischen Verfassung in Einklang steht. Das heißt: 3 : 2 für uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kühne-Hörmann, hinzu kommt, dass sich Herr Steinberg, der keine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, sehr vorsichtig geäußert hat. Er hat sich grundsätzlich zu dem Themenbereich der Studiengebühren vor dem Hintergrund der Hessischen Verfassung geäußert. Er hat hinsichtlich Ihres Gesetzentwurfs gesagt – hierzu zitiere ich aus dem Protokoll –:

Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass Art. 59 in der Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs eine besondere Struktur besitzt. Satz 1 und Satz 4 müssen im Zusammenhang gesehen werden. Der Staatsgerichtshof spricht hier von einem sozialen Grundrecht, das in erheblichem Maße der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber zugänglich ist.

Jetzt folgt der Satz, den ich für wesentlich halte:

Deswegen kann ich als Verfassungsrechtler Ihnen keine Rezepte geben, wie Sie als Gesetzgeber zu verfahren haben.

– Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 4 : 2!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich bin gefragt worden, ob der Begriff „Zickenkrieg“ parlamentarisch sei oder nicht. Da es sich mir nicht erschließt, wer konkret damit gemeint ist, kann ich auch nicht feststellen, ob das frauenfeindlich ist, jedenfalls nicht im parlamentarischen Raum; es sei denn, alle Frauen der Welt sind damit angesprochen. Das war sicher nicht gemeint.

Auf den nächsten Redner trifft das mit Sicherheit nicht zu. Herr Minister Corts, Sie haben das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es soll auch männliche Zicken geben! Seien Sie vorsichtig!)

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meinem Beitrag auf zwei Aspekte eingehen, auf die bereits meine Vorredner eingegangen sind. Der erste Aspekt betrifft die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieses Gesetzentwurfs, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Art. 59 der Hessischen Verfassung. Ich denke, dass es nach der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 4. September in Frankfurt, die schon mehrfach und unterschiedlich zitiert worden ist, von erheblichem Interesse ist, die verfassungsrechtliche Lage in Hessen darzustellen. Lieber Herr Siebel, liebe Frau Sorge, ich sehe das ganz anders, als Sie das sehen. Dabei sehe ich mich sehr nahe bei Frau Beer und Frau Kühne-Hörmann.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen werde ich darlegen, weshalb wir Studienbeiträge für politisch richtig halten. Das sollte in der zweiten Lesung sehr deutlich werden.

Um es vorab klar zu sagen: Sie werden über ein Gesetzesvorhaben zu befinden haben, dessen verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Rot-Grün bestritten wird. Sie sollten daher wissen, um welche Verfassungsfragen es dabei geht und welche Meinungen dazu bestehen. Da Sie andere Dinge schwerpunktmäßig bearbeitet haben, kam das bei Ihnen in der Kürze meines Erachtens ein wenig zu kurz.

Um es deutlich und klar zu sagen: Wir sind der Auffassung, dass unsere Verfassung die Erhebung von Studienbeiträgen erlaubt. Das ist unabhängig davon, ob es 3 : 2 steht, Frau Sorge. Das Spiel dauert 90 Minuten. Bei uns geht es um drei Lesungen und letztlich vielleicht um den Staatsgerichtshof.

Die Tatsache, dass es Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Verfassung gibt, ist der Beweis für eine gelebte und lebendige Verfassungskultur in unserem Land. Nur im Zweifel hat der Staatsgerichtshof das letzte Wort. Das sehe ich nach der Anhörung sehr gelassen.

Worum geht es bei diesem Streit? Art. 59 Satz 1 der Hessischen Verfassung lautet: „In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich.“ In Satz 4 ist geregelt: „Es kann anordnen, dass ein angemessenes Schulgeld zu zahlen ist, wenn die wirtschaftliche Lage des Schülers, seiner Eltern oder der sonst Unterhaltspflichtigen es gestattet.“

Es gibt im Wesentlichen drei unterschiedliche Ansätze, wie diese Regelungen zu verstehen sind. Der strikteste Ansatz, den Sie als den Ihrigen zitiert haben, Frau Sorge, wird von den an der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst beteiligten und von der Opposition

benannten Juristen Wieland und Schmehl vertreten. Sie sagen, Satz 1, der die Unentgeltlichkeit des Unterrichts festlegt, sei die Regel, Satz 4, der die Zahlung von Studienbeiträgen anordnet, sei die Ausnahme. Diese Ausnahme dürfe nicht alle Studierenden betreffen, sondern nur diejenigen, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Zahlungspflicht nicht gegeben ist. Diese Auffassung führt eindeutig zu dem Ergebnis, dass die zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe nicht mit der Verfassung vereinbar sind.

Eine andere, dem diametral entgegengesetzte Auffassung, der wir uns anschließen, die insbesondere von Herrn Prof. Steinberg und Herrn Prof. Kirchhof vertreten wird, stützt sich auf die bisherige Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs, der allerdings über allgemeine Studienbeiträge in der jetzt diskutierten Form noch nicht zu befinden hatte.

Ich sage das ganz ausdrücklich noch einmal für die Öffentlichkeit: Das ist der große Unterschied. Die einen stützen sich auf die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs, während Wieland und Schmehl eindeutig Minderheitsmeinungen vertreten. Wir sagen, die Vorschrift müsse im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Art. 59 sei ein soziales Grundrecht und unterliege schon deshalb einem sehr weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, weil es in sehr viel höherem Maße als die meisten klassischen Grundrechte der Differenzierung zugänglich sei. Es sei dementsprechend einschränkend auszulegen, um dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung, die immer von wechselnden Umständen abhängig sein wird, nicht über Gebühr die Hände zu binden.

Letzteres ist übrigens ein Zitat aus einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs aus dem Jahr 1956. Der Staatsgerichtshof hat in der Vergangenheit eine Reihe von Regelungen, die sich mit der Gebührenpflicht des Studiums beschäftigen, unbeanstandet gelassen, obwohl sie nicht durch die Ausnahme des Satzes 4 – nämlich die wirtschaftliche Lage – gestützt wurde, so bei den Langzeitstudiengebühren und den Gebühren für Studierende, die nicht aus Hessen stammen.

Insgesamt folgern die Verfassungsrechtler Steinberg und Kirchhof, dass ein Gesetz, das sozialverträglich ausgestaltet ist, grundsätzlich mit Art. 59 vereinbar sei. Damit haben wir die Basis dafür, zu sagen, dass das der richtige Weg ist. Wir glauben, dass unser Gesetzentwurf nach der dritten Lesung ohne Weiteres mit der Verfassung vereinbar ist.

Eine dritte Auffassung – Frau Sorge, Sie sprachen von einem Kronzeugen – wird von Herrn Prof. Pestalozza vertreten, der Folgendes sagt: Der Staatsgerichtshof hat die Reichweite des Art. 59 der Hessischen Verfassung bisher noch nicht ausgelotet. Er hat bisher lediglich in einer Reihe von Entscheidungen darüber befunden, was nicht in den Schutzbereich der Vorschrift fällt. Demnach erlaubt die Verfassung, auch ohne dass es gemäß Satz 4 auf die wirtschaftliche Lage der Studierenden ankommt, die Erhebung von Gebühren oder Beiträgen von Langzeitstudierenden, von Zweitstudierenden sowie grundsätzlich von allen Studierenden, die nicht aus Hessen stammen. Diese Regelung schließt natürlich ausländische Studierende ein.

Damit ist im Umkehrschluss aber noch nicht gesagt, ob und unter welchen Voraussetzungen der Gesetzgeber auch für Landeskinder bereits ab Beginn ihres Erststudiums eine Beitragspflicht regeln kann. Herr Prof. Pestalozza hält es aber für zulässig, eine solche Regelung nicht

dem Kernbereich der Unentgeltlichkeitsgarantie zuzuordnen, also auch von Landeskindern Beiträge zu erheben. Dabei sagt er, dass der Gesetzgeber – um einen sicheren Weg einzuschlagen – gut beraten sei, Satz 4 zu berücksichtigen, wenn er Landeskindern im zügigen Erststudium einer Entgeltspflicht unterziehen möchte.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass das kritisiert wird. Herr Prof. Pestalozza ist nach seiner ersten Stellungnahme in seiner zweiten Stellungnahme einen Schritt weitergegangen. Wofür machen wir aber eine Anhörung, wenn wir nicht danach sagen – und den Mut sollten wir als Politiker haben –: An der einen oder anderen Stelle werden wir das eine oder andere korrigieren müssen. Ansonsten könnten wir bereits nach der ersten Lesung über den Gesetzentwurf beschließen.

Nun ist es aber so, dass der Staatsgerichtshof in keiner seiner Entscheidungen Gelegenheit hatte, sich mit der Auslegung dieses Satzes zu beschäftigen. Zur Erinnerung: Ein Gesetz kann die Zahlung eines angemessenen Schulgeldes anordnen, wenn die wirtschaftliche Lage der Studierenden, ihrer Eltern oder der sonst Unterhaltspflichtigen es gestattet.

Hierzu ein Spektrum an Meinungen. Man kann den Standpunkt einnehmen, die Verfassung fordere insoweit nur „freie Bahn dem Tüchtigen“. Das sagte schon Frau Sorge. Das heißt, der Zweck der Vorschrift bestünde darin, auch sozial Schwächeren eine akademische Ausbildung ohne Rücksicht auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern zu ermöglichen. Demnach wäre die Ausgestaltung von Studienbeiträgen schon dann zulässig, wenn sie auf die wirtschaftliche Lage der Studierenden und ihrer Eltern Rücksicht nähme. Eine Regelung, die den Studierenden aber ohne Bonitätsprüfung ein Darlehen gewährt, dessen spätere Rückzahlung einkommensabhängig erfolgt, wäre damit ohne Weiteres zu verneinbaren. So sieht es Prof. Steinberg.

Die Gegenmeinung vertritt die Auffassung, dass es ausschließlich und nur auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Betroffenen ankomme. Wenn diese die Zahlung von Studienbeiträgen aus dem Einkommen oder dem Vermögen nicht erlaube, so könne eben kein Beitrag verlangt werden.

Meine Damen und Herren, damit wird in den Gesetzestext etwas hineininterpretiert, was da gar nicht steht, nämlich dass es auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ankomme. Auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage kommt es aber dann nicht an, wenn die Entgeltpflichtigen, also die Studierenden, die Schuld nicht gegenwärtig begleichen müssen. Auch Art. 59 Abs. 1 Satz 4 Hessische Verfassung gibt nicht vor, wie ein Studienbeitrag vom Zahlungspflichtigen finanziert wird. Dies kann also auch durch einen Kredit erfolgen. Genau die Vorgabe, dass die Beitragsschuld nicht gegenwärtig beglichen werden muss, befolgt der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, indem er den Studierenden ein Darlehen ohne Bonitätsprüfung gewährt. So interpretiert auch Prof. Pestalozza die Hessische Verfassung.

Ich bitte um Verständnis, dass ich das ausführlich dargestellt habe, weil ich erwartete, dass Sie das verkürzt darstellen würden. In einer zweiten Lesung kann man das, auch wenn es relativ trocken ist, zu Protokoll geben, sodass es noch gelesen werden kann, insbesondere damit man sieht, welche Gedanken wir uns gemacht haben, wenn Sie dieses Gesetz vor den Staatsgerichtshof ziehen wollen. Dann weiß man wenigstens, worüber wir nachge-

dacht haben, was wir uns überlegt haben, und es ist in den parlamentarischen Raum eingebracht.

In der Anhörung am 4. September hat Prof. Pestalozza noch einmal erläutert und ausgeführt, dass bei den Beratungen über Art. 59 Hessische Verfassung seinerzeit sicherlich die Idee im Vordergrund gestanden hat, dass es sich um ein gegenwärtig zu zahlendes Entgelt handelt und dass die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Studierenden zugrunde zu legen ist. Die Entstehungsgeschichte von Art. 59 Hessische Verfassung schließe aber nicht aus, dass man – jetzt zitiere ich Prof. Pestalozza wörtlich – „die Dinge auch in die Zukunft transportiert und Satz 4 folgendermaßen versteht: Soweit es die wirtschaftliche Lage, z. B. des Schülers, gestattet, kann ein Entgelt erhoben werden.“ Das heißt, wenn sich eine entsprechende wirtschaftliche Lage zwei Jahre nach dem Studienabschluss einstellt, kann ein Entgelt erhoben werden. Ich glaube, das ist eine vollkommen andere Auslegung durch Prof. Pestalozza als die, die Sie bisher gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Prof. Pestalozza hat einen weiteren Aspekt vorgetragen, dass nämlich diejenigen, die ein Darlehen in Anspruch nehmen müssen, im Ergebnis gegenüber den aus eigener Kraft Leistungsfähigen wirtschaftlich nicht benachteiligt werden dürfen. Eine solche Benachteiligung sieht er in der Verzinsung des Darlehens. Das war der Punkt, auf den Herr Siebel abgehoben hat. Ich will deshalb gleich sagen, dass dies in einen entsprechenden Änderungsantrag Eingang finden muss, auch wenn man sicherlich darüber streiten kann, ob dieser Auffassung unter allen Umständen zu folgen ist. Diese Lösung wäre übrigens für die Studierenden weit günstiger als die Regelungen in allen anderen Bundesländern. Auch das sollte man hier zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass das Studienbeitragsgesetz nach alledem weder zum Geist noch zum Wortlaut der Hessischen Verfassung in Widerspruch steht. Ich bitte um Verständnis, dass ich ein wenig juristisch werden musste. Damit wird aber das, was die Vorredner gesagt haben, ein bisschen klargestellt.

Ich will nun, wie versprochen, kurz Aspekte der politischen Verantwortung gegenüber den Hochschulen und ihren Studierenden ansprechen. Dabei will ich mich auf zwei zentrale Aspekte beschränken, die mir bisher zu kurz gekommen zu sein scheinen. Bei beiden Aspekten geht es um den Mehrwert. Es geht zum einen um den Mehrwert für das Bildungssystem insgesamt, und es geht zum anderen um den Mehrwert für den Einzelnen.

Wir sind uns hinsichtlich der zentralen Anforderung an das Bildungssystem quer über alle Parteien sicherlich einig, dass wir mehr und noch besser ausgebildete Absolventen brauchen. Die gestern vorgestellte Studie war da gar nicht schlecht, denn sie besagt, dass Hessen hier um 3 % über dem Durchschnitt liegt. Ich will das einfach einmal festhalten.

Ich will einen Punkt, den Sie, werter Herr Siebel, vorhin angesprochen haben, aufnehmen. Sie haben den Vorwurf gemacht, es werde für den Bildungsstandort Hessen zu wenig getan. Sie hätten von 1998 bis 2005 durchaus die Möglichkeit gehabt, mehr Geld in den Bildungssektor zu schieben. Was haben Sie gemacht? Sie haben die Gelder umgetopft.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die HBFM-Mittel in die Exzellenzinitiative umgepotft und dem ganzen ein neues Etikett gegeben. In Frankfurt würde man aber sagen: Sie haben keinerlei fresh money in den Kreislauf gegeben. Das passiert erst jetzt mit Frau Schavan und Bundeskanzlerin Merkel unter Bezugnahme auf die Beschlüsse von Lissabon im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Ich sage das nur deshalb, damit wir hier keine Geschichtsklitterung betreiben, sondern ganz klar sagen, worum es geht.

Alle seriösen Prognosen deuten darauf hin, dass wir in den kommenden Jahren mehr Studierende bekommen, ob nun mit oder ohne Studienbeiträge. Das wird so sein. Das ist gut so, und wir als Landesregierung werden das ohne Weiteres schultern. Als zuständiger Minister begrüße ich es, dass sich nicht nur die Länder dieser Herausforderung stellen, sondern sich auch der Bund dieser Herausforderung stellt. Der Bund und die Länder wollen über einen Hochschulpakt 2020 verhandeln, der genau den erforderlichen Zuwachs an Quantität sicherstellen soll.

Mit der Ausweitung der Kapazitäten alleine ist jedoch nichts gewonnen, denn dadurch erhöht man zunächst einmal nur den Input. Wenn es nicht gleichzeitig gelingt, die Ausstattung und die Betreuungsintensität an den Hochschulen, also die Qualität der Ausbildung positiv zu verändern, wird diesem gesteigerten Input kein höherer und besserer Output gegenüberstehen. Auch da möchte ich gerne an die Geschichte erinnern. Wir haben für dieses Jahr einen Etat beschlossen, der 200 Millionen € über Ihrem Etat von 1998/1999 liegt. Das ist nicht nur eine Folge der Inflationsrate.

Sie haben die Studierendenzahlen immer dadurch erhöht, dass Sie an den Kurrikularnormwerten gedreht haben. Dann fiel das nicht auf. Es wurden mehr Studierende zugelassen. Die Betreuungsrelation war aber eine vollkommen andere. Da haben Sie in der Vergangenheit geschummelt. Jetzt rufen Sie „Verrat!“. Ich würde gern wissen – aber in diese Situation kommen Sie nicht –, wie es denn aussehen würde, wenn Sie die Versprechungen, die Sie gemacht haben, erfüllen müssten, 180 Millionen € durch Studienbeiträge und 300 Millionen €, die Sie durch Ihre LOMZ nachweisen wollen. Das würde ich gerne sehen. Leider werde ich das aber nicht erleben, weil Sie nie in die Situation kommen werden, lieber Herr Siebel.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Es bliebe bei hohen Abbruchquoten, bei zu langen Studienzeiten und bei einer vergleichsweise mittelmäßigen Qualifikation der Absolventen in einer Reihe von Studiengängen. Damit würden wir weder im nationalen noch im internationalen Wettbewerb mittelfristig standhalten können. Wenn wir also nur auf die Quantität zielten, gäben wir den Studenten Steine statt Brot. Die Quittung dafür bekämen wir in einigen Jahren – nicht nur die Absolventen, sondern der gesamte Bildungsstandort Deutschland. Wir müssen folglich insbesondere die Qualität unserer Studienangebote ausbauen.

Meine Damen und Herren, ich habe in den zurückliegenden Debatten in diesem Hause zum Thema Studienbeiträge aus den Reihen der Opposition nicht ein einziges Mal auch nur den Ansatz eines Vorschlags vernommen, wie dies allein aus öffentlichen Mitteln geleistet werden soll. Dabei habe ich weitere Baustellen, wie z. B. die Exzellenzinitiative, die uns in der Forschung voranbringen soll, die wir auch obendrauf legen werden, wenn wir am 13. Oktober Erfolg haben, noch gar nicht erwähnt. Ich weiß nicht, ob Ihre Lösung die wundersame Geldvermehrung

ist oder einschneidende Kürzungen in anderen Bereichen des Landeshaushalts sind. Wir bringen jedoch mit den Studienbeiträgen eine äußerst faire und sachgerechte Lösung auf den Weg.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, ich erinnere an die Fraktionsredezeit.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Wir werden eine dritte Lesung haben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle mit einem Zitat eines großen Sozialdemokraten schließen. Wir sprachen ja heute Morgen über große Sozialdemokraten. Auch ich schätze einige sehr. Einer, der leider viel zu früh verstorben ist, war Peter Glotz. Ich möchte mit einem Zitat von ihm schließen, das nach meiner Meinung den gegenwärtigen Standort gut skizziert. Er sagte:

Die politische Klasse in Deutschland muss endlich den Mut aufbringen, den Wählerinnen und Wählern klar zu sagen, dass es nur eine Alternative gibt: entweder die permanente Verschlechterung von Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen oder eine begrenzte Beteiligung der künftigen Akademiker an den Kosten ihrer eigenen Ausbildung.

Genau diesen Mut bringen wir auf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister, als Nichtjuristin möchte ich mich hier noch einmal kurz in den Vorlesungsreihen einreihen bzw. zu Ihren Äußerungen Stellung nehmen.

Sie sagen mit Recht, dass der Streitpunkt unter anderem war, wie Satz 4 bezüglich der wirtschaftlichen Lage ausgelegt wird. Sie haben selber gesagt, dass es dazu zurzeit nur sehr wenige Entscheidungen gibt. Wenn es aber keine Entscheidungen gibt, dann ist das Naheliegendste, dass man sich an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts orientiert, wie dort in vergleichbaren Fällen entschieden wurde. Wir lesen in der schriftlichen Stellungnahme von Frau Prof. Lübke zu der Frage, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch eine Vergabe von Darlehen dargestellt werden kann:

Derartigen Konstruktionen hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht eine klare Absage erteilt. Der Fall betraf eine Frau, die trotz Immobilienbesitzes nicht ausreichend leistungsfähig war, um ihre pflegebedürftige Mutter unterstützen zu müssen, denn die Immobilie diene der eigenen Altersvorsorge und musste deshalb nach Elternunterhaltsrecht nicht verwertet werden. Die Mutter erhielt also Sozialhilfe, und mangels Unterhaltsanspruch wäre ein Rückgriff des Sozialamts gegen die Tochter eigentlich nicht möglich gewesen. Das Sozialamt wollte die Tochter trotzdem leistungsfähig machen. Sie könne die vom Sozialamt erbrachten Hilfen durch ein zinsloses Darlehen des Sozialamtes finan-

zieren, zu dessen Sicherung die Immobilie mit einer im Hinblick auf die Altersvorsorge der Tochter erst nach deren Tod realisierbaren Hypothek belastet werde. Das Bundesverfassungsgericht entschied, zivilrechtlich nicht gegebene Unterhaltsansprüche könnten nicht durch ein vom Sozialhilfeträger gewährtes Darlehen sozialhilferechtlich begründet werden.

Es handelt sich hier um dasselbe Muster: Zahlungspflicht setzt – hier unterhaltsrechtliche – Leistungsfähigkeit voraus, die Leistungsfähigkeit besteht eigentlich nicht, wird aber durch ein aufzunehmendes Darlehen hergestellt. Hier wie im Falle der „nachgelagerten“ Studienentgelte muss man sich klarmachen: Vor Aufnahme des Darlehens besteht die Leistungsfähigkeit nicht und deshalb auch keine Leistungspflicht, zu deren Erfüllung man überhaupt erst verpflichtet sein könnte, ein Darlehen aufzunehmen.

Herr Minister Corts, Herr Juravorlesungshalter Corts, die Lage ist also bei Weitem nicht so klar, wie Sie es eben dargestellt haben. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass, wie ich es ausgeführt habe, viele Studierendengruppen überhaupt davon ausgeschlossen sind, ein Darlehen beanspruchen zu können. Insofern habe ich schon in der Anhörung gesagt, dass ich der Klage vor dem Staatsgerichtshof hoffnungsfroh entgegnehe.

Aber ich wollte doch noch etwas zu den anderen Argumenten sagen, weil Sie hierzu gar nichts gesagt haben, sondern sich allein zu der Verfassungsfrage geäußert haben. Ich finde schon – die Bundesebene tut das mit CDU-Beteiligung ja auch –, dass wir uns in der heutigen Lage Gedanken machen müssen, wie wir es gemeinsam erreichen können, mehr Studierende gut auszubilden. Mich erschreckt schon, dass Sie sich bei einem so wichtigen Gesetz und bei Diskussionen, die auf Bundesebene genauso stattfinden – wo über einen Hochschulpakt auf Bundesebene nachgedacht wird, wo jetzt jüngst wieder, ich habe vorhin schon daraus zitiert, eine OECD-Studie herausgekommen ist, in der Deutschland im Vergleich mit anderen Industrienationen ein Schlusslichtzeugnis ausgestellt wird –, überhaupt nicht bemühen, Perspektiven für die Hochschulen aufzuzeigen, und bei uns anmahnen, wir sollten uns hier Gedanken machen. Herr Corts, wir machen uns Gedanken. Wir werden es allerspätestens 2008 auch umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Herr Siebel hat das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Bemerkungen zu den Einlassungen von Herrn Staatsminister Corts machen. Herr Corts, niemand stellt infrage, dass eine Regierungsfraktion oder ein Ministerium durch eine Anhörung möglicherweise klüger werden kann. Das ist überhaupt nicht das Thema.

(Axel Wintermeyer (CDU): Doch! – Norbert Schmitt (SPD): Theoretisch ja! – Günter Rudolph (SPD): Das wäre das erste Mal!)

Ich bin Ihnen auch sehr dankbar, dass Sie hier noch einmal zu Protokoll gegeben haben, welche Rechtsauffassung Sie hier vertreten, weil genau diese von Ihnen vorgelegte Rechtsauffassung und das Protokoll, das heute erstellt worden ist, natürlich auch Gegenstand der Bewertung des Staatsgerichtshofs sein werden. Von daher ist das für das Prozedere sehr hilfreich und aufschlussreich gewesen.

Zweiter Punkt. Frau Kühne-Hörmann, Sie haben sich auf den Antrag bezogen, den die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag eingebracht und mehrheitlich beschlossen hat. Frau Kühne-Hörmann, Sie hatten sich auf den Antrag bezogen, der dieses lustige Verfahren synchronisieren sollte zwischen der Regierungsanhörung auf der einen Seite, die noch lief, und dem schon eingebrachten Antrag der CDU, der wortgleich mit dem Gesetzentwurf aus der Regierungsanhörung war.

In diesem Prüfauftrag, wie Sie es bezeichnet haben, seien ganz konkrete Dinge benannt, die durch die Landesregierung zu prüfen seien. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre wirklich interessant und spannend, was diese Prüfaufträge ergeben haben, die Sie hier so wortgewaltig dargestellt haben. Man hört auf der einen Seite, dass der Ministerpräsident oder wer auch immer sagt, es solle eine Kappungsgrenze geben von 17.000 auf 15.000, 12.000, 10.000 – man weiß es nicht so genau. Das wäre doch einmal eine interessante Antwort gewesen. Ich beziehe mich nur auf Ihre Rede. Sie haben gesagt, dass Prüfaufträge ergangen seien. Wo sind denn die Ergebnisse?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf der anderen Seite ist gesagt worden, dass man möglicherweise noch etwas an dem Punkt der sozialen Bedingungen verändert, dass man z. B. an der Anzahl der Semester für Studierende mit Kindern, die erlassen werden, etwas verändert. Was ist das Ergebnis dieses Prüfauftrages? Es wäre interessant gewesen, dies heute auf diesen Tisch zu legen und nicht noch mehr Nebelkerzen zu werfen, als wir schon vorher hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Letzte Bemerkung. Wie sieht es mit der Finanzierung aus? Herr Staatsminister Corts, ich habe Ihnen das an anderer Stelle schon einmal ans Herz gelegt. Ich mache es heute noch einmal. Sie wissen, dass die Sozialdemokraten – ich gehöre auch zu denen – gemeinsam mit Herrn Zöllner und Frau Schavan ein Modell diskutieren, das sich Vorteilsausgleich zwischen den Ländern nennt.

(Nicola Beer (FDP): Oder Bildungsgutscheine!)

Herr Staatsminister Corts, dies ist ein Modell, das dem Land Hessen in der Tat doppelt so viel an Einnahmen bescherten würde, wie Sie aus den Studiengebühren erwarten. Das Modell ist relativ einfach. Auf der einen Seite sollen die Länder, die weniger Studienplätze zur Verfügung stellen, als sie von der Anzahl der Landeskinder her zur Verfügung stellen müssten, etwas bezahlen, und die Länder, die mehr Studienplätze zur Verfügung stellen, als sie Landeskinder ausbilden müssten, sollen etwas aus diesem Topf bekommen. Diese Ausgleichszahlungen würden dazu führen, dass wir in Hessen genau die Mehreinnahmen realisieren würden, die wir bräuchten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dann schaffen wir aber den Länderfinanzausgleich ab!)

Gehen Sie hin, sprechen Sie mit Ihrer Parteikollegin Frau Schavan, machen Sie den Schulterchluss mit dem Kolle-

gen Zöllner in Rheinland-Pfalz. Dann lösen wir das Problem mit einer anderen Form der Finanzierung, die auf der Basis staatlicher Finanzierung funktioniert und nicht auf der Basis individueller Finanzierung, wie Sie es mit den Studiengebühren realisieren wollen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich stelle fest, dass zu beiden Gesetzentwürfen, sowohl zu Tagesordnungspunkt 17 als auch zu Tagesordnungspunkt 18, jeweils ein Antrag auf Durchführung einer dritten Lesung vorliegt. Damit überweisen wir die Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Studiengebühren in Hessen abstimmen. Ich frage, wer diesem Antrag zustimmt. Den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Antrag bei Ablehnung durch die Fraktionen der CDU und der FDP und bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/5973 zu Drucks. 16/4641 –

Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Erfurth. Ich bitte um Berichterstattung. Die Berichterstattung übernimmt Herr Frömmrich? – Okay.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, übernehme ich die Berichterstattung.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung des mündlich eingebrachten Änderungsantrags der Antragsteller in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 84. Plenarsitzung am 23. November 2005 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat nach der schriftlichen Anhörung am 22. März 2006 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 6. September 2006 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die zuvor genannte Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor hat der Innenausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis den mündlich eingebrachten Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Präsident, so viel zur Berichterstattung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zusammen mit der SPD einen Antrag eingebracht, der das

Begehrt hatte, den Begriff der Ordnungspolizei aus dem HSOG zu streichen. Der Begriff der Ordnungspolizei ist geschichtlich äußerst belastet. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, dies aus dem Gesetz zu streichen.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, „der Gesetzgeber“ ist „immer dann zu ganz besonderer Sensibilität und Wachsamkeit aufgerufen“,

wenn es um die Empfindungen von Opfern und der Angehörigen von Opfern des grauenvollen Holocaust geht.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass es Einheiten der Ordnungspolizei waren, die sich im Gefolge der Kriegseinsätze der Wehrmacht an der Ostfront an Kriegsverbrechen beteiligt haben und sowohl an der gezielten Ermordung osteuropäischer Juden als auch an der unbarmherzigen Unterdrückung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten beteiligt gewesen sind. Es stimmt, dass es die Ordnungspolizisten waren, die zu Vollstreckern einer mörderischen Besatzungspolitik geworden sind. Es trifft auch zu, dass sich manche von ihnen zu furchtbaren Exzessen hinreißen ließen. Thomas Dodd, einer der US-Ankläger im Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg, gerade einmal 60 Jahre her, hat in einem bewegenden Plädoyer diese Truppen als „der Armee folgende Einsatzbanditen“ bezeichnet.

Ich verstehe gar nicht, warum die Kolleginnen und Kollegen von der CDU hier nicht Applaus spenden. Denn das ist genau die Begründung, die der Kollege Boris Rhein gebracht hat, als wir diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung beraten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Der Kollege Boris Rhein führt weiter aus:

Die Männer und Frauen der kommunalen Ordnungsbehörden sind wichtige Organe des pluralistischen und demokratischen Rechtsstaates.

Wir brauchen diese Männer und Frauen in den kommunalen Ordnungsbehörden. Sie haben es nicht verdient, mit den Tätern des Dritten Reiches gleichgesetzt zu werden. Deshalb ist es richtig, dass wir so handeln, wie es hier vorgeschlagen wurde. Lassen Sie uns einen Weg finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das waren die Worte des ehemaligen Landtagsabgeordneten Boris Rhein, jetziger Ordnungsdezernent in der Stadt Frankfurt. Da verwundert es schon, dass Sie unseren Gesetzentwurf im Innenausschuss abgelehnt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ziehen nach unserer Auffassung aus dem, was Herr Kollege Rhein in der ersten Lesung gesagt hat, aber auch aus dem, was wir in der Anhörung gehört haben, vollkommen falsche Schlüsse. Wir haben im Innenausschuss eine, wie ich meine, sehr umfangreiche inhaltliche Anhörung gehabt. Bis auf einen einzigen Anzuhörenden, der gesagt hat, man könne das auch so lassen, haben sich die anderen unisono dafür ausgesprochen, diesen Begriff der Ordnungspolizei nicht mehr zu verwenden und dafür zu sorgen, dass man einen anderen Begriff findet.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Beratung einen mündlichen Änderungsantrag eingebracht und gesagt: Wir wollen den Begriff der Ordnungspolizei streichen; wir schlagen Ihnen vor, sie Ordnungsbehörde zu nennen und diejenigen, die den Dienst verrichten, als Ordnungsbeamtin oder Ordnungsbeamten zu bezeichnen. – Ich glaube, das ist ein Vorschlag, der auch weiterhin trägt. Er trägt vor allen Dingen deswegen, weil diese Begrifflichkeiten z. B. in Nordrhein-Westfalen im Gesetz stehen und benutzt werden. Ich kann nicht verstehen, warum Sie unseren Antrag abgelehnt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dazu kann man noch sagen, man wolle den Begriff der Ordnungsbehörde, des Ordnungsbeamten oder der Ordnungsbeamtin nicht haben. Wir haben auch über Ihren Vorschlag diskutiert, den Begriff der Kommunalpolizei einzuführen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wenn ich auf das eingehe, was der Kollege Rhein hier vorgetragen hat, dann wäre es von Ihrer Seite wenigstens notwendig gewesen, im Gesetzgebungsverfahren einen eigenen Vorschlag vorzulegen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben nur das abgelehnt, was wir vorgeschlagen haben. Sie haben keinen eigenen Vorschlag gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rhein hat gesagt: Die Männer und Frauen, die diesen Dienst ausführen, haben es nicht verdient, weiterhin mit einem solch belasteten Begriff leben zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fordern Sie noch einmal auf, sich zu besinnen und unserem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben. Wir haben eigene Vorschläge gemacht. Ich glaube, dass diese Vorschläge auch tragen, und ich glaube auch, dass wir in Anbetracht der Anhörung, die wir durchgeführt haben, und der inhaltlich sehr guten Diskussion, die wir geführt haben, jetzt eine Änderung im HSOG vornehmen sollten. Wir haben Vorschläge gemacht. Sie sind am Zuge, eigene Vorschläge zu machen. Es trägt auf keinen Fall, einfach nur das abzulehnen, was wir eingebracht haben. Das passt vor allen Dingen nicht zu dem, was Herr Kollege Rhein bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes im Hessischen Landtag gesagt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Männer und Frauen, die bei den Ordnungsbehörden ihren Dienst versehen, haben viele Jahre darum gebeten, nicht mehr als Hilfspolizeibeamte bezeichnet zu werden. Diesem Wunsch sind wir bei der letzten Novelle des HSOG nachgekommen. Wir haben uns damals entschieden, es den Kommunen zu überlassen, ihre Ordnungsbehörden oder ihre Ordnungsamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als Hilfspolizeibeamte oder Ordnungspolizeibeamte zu bezeichnen.

Im vergangenen Jahr gab es eine Diskussion in Frankfurt, die SPD und GRÜNE in diesem Hause veranlasst hat, diesen Gesetzentwurf einzureichen. – Herr Frömmrich, ich stimme Ihnen in einem Punkt zu: Die Anhörung, die wir nach der ersten Lesung durchgeführt haben, war hochinteressant und gehörte sicherlich zu den spannendsten Anhörungen in diesem Hause. Aber die Schlüsse, die Sie aus dieser Anhörung ziehen, weichen in der Tat etwas ab. Sie haben gesagt, alle Anzuhörenden hätten empfohlen, den Begriff „Ordnungspolizei“ aus dem Gesetz herauszunehmen, weil er – was unbestritten ist – aus der Zeit des Naziregimes belastet ist. Wir haben in der Anhörung aber auch gehört, dass der Begriff „Ordnungspolizei“ keine Erfindung des Naziregimes gewesen ist. Wenn Sie behaupten, alle hätten gesagt, wir sollten den Begriff herausnehmen, so liegen Sie falsch. Ich darf nur daran erinnern, dass sämtliche Kommunale Spitzenverbände –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur einer hat kein Problem damit gehabt! Der Einzige war Herr Krause-Vilmar! Sie werden mich nicht überzeugen!)

– Herr Frömmrich, wenn Sie mich einen Augenblick weiterreden lassen, werde ich Sie vom Gegenteil überzeugen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben unisono den Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, abgelehnt. Der Hessische Städte- und Gemeindebund schreibt in seiner Stellungnahme:

Bereits damals

– also zur Novelle des HSOG –

hatten wir darauf hingewiesen, dass der Begriff „Ordnungspolizeibeamter“ im Hinblick auf den Bezug zur kommunalen Tätigkeit auch geeignet ist, da er den Begriff des Ordnungsrechts mit polizeilicher Kompetenz verbindet...

Neben Herrn Krause-Vilmar, den Sie zu Recht benannt haben, hat sich auch das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in diesem Sinne geäußert. Daniell Bastian schreibt in seiner Stellungnahme:

Einheiten der Ordnungspolizei haben in der Zeit des Dritten Reichs furchtbare Verbrechen verübt. Festzuhalten ist jedoch, dass der Begriff keine Wortschöpfung nationalsozialistischer Machthaber ist. Vielmehr existiert das Begriffspaar „Polizei“ und „Ordnung“, seitdem im deutschsprachigen Raum überhaupt von Polizei gesprochen werden kann. Als Bezeichnung spezieller Polizeieinheiten taucht der Begriff nachweislich ab 1919 auf. Insofern steht der Begriff in einer Reihe mit Begriffen wie Kriminalpolizei oder Hilfspolizei, die ebenfalls im Dritten Reich gebräuchlich waren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben wir aber nicht erst vor ein paar Wochen ins Gesetz geschrieben!)

Herr Krause-Vilmar ist in diesem Hause bereits mehrfach zitiert worden. Deshalb nur der Hinweis auf Herrn Krause-Vilmar vom Fritz-Bauer-Institut.

Wenn Sie sagen, wir hätten einfach nur Ihren Gesetzentwurf abgelehnt, so liegen Sie auch da falsch. Wir haben einen Vorschlag gemacht – das haben Sie richtig zitiert –, und dem hätten wir wirklich gerne näher treten wollen, nämlich den Begriff der „Kommunalpolizei“. Wenn wir uns darauf hätten verständigen können, hätten wir auch

einen entsprechenden Antrag eingereicht. Aber allein wollten wir das nicht tun, und Sie haben es abgelehnt.

Ich will Ihnen auch die Gründe nennen. Der Begriff „Kommunalpolizei“ steht im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in guter Tradition. Wir haben mittlerweile die Bundespolizei. Nur eines wollten wir nicht, wir wollten keine Diskussion unter dem Stichwort „Rekommunalisierung der Polizei“ entfachen. Aus diesem Grunde wollten wir gern die anderen Fraktionen mit ins Boot nehmen. Das war leider nicht möglich.

Ich darf darauf hinweisen, auch dieser Vorschlag wurde in der Anhörung vorgetragen. Ich erinnere an die IPA, die International Police Association, die seit vielen Jahren eine Arbeitsgruppe hat, die sich „Arbeitskreis Kommunalpolizei“ nennt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum hat sie es nicht eingebracht?)

Aber auch Herr Prof. Dingeldein von der Universität Marburg hat in seiner Stellungnahme den Vorschlag „Kommunalpolizei“ oder „Stadt- und Gemeindepolizei“ verwandt. Tun Sie also nicht so, als ob wir einfach nur Ihre Gesetzesinitiative ablehnen wollten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur das vorgelesen, was Boris Rhein gesagt hat!)

– Ja, das weiß ich. Das kam mir sehr bekannt vor, eine Leseunde.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Das habe ich befürchtet. – Sehr geehrter Herr Kollege, da wir uns nicht verständigen konnten, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf in der Tat ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des HSOG im Jahre 2005 wurde die Möglichkeit geschaffen, Hilfspolizeibeamte als „Ordnungspolizei“ zu bezeichnen. Daraufhin gab es eine öffentliche Diskussion, begonnen in der Stadt Frankfurt, mit dem allgemeinen Tenor, man müsse darüber reden, etwas zu verändern. Wir, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben im Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, und ich erinnere mich sehr wohl, dass der damalige Kollege Boris Rhein eine bemerkenswert engagierte Rede zu diesem Thema gehalten hat, mit dem Tenor, da müsse man etwas ändern.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Reden wir jetzt über den Gesetzentwurf?)

– Frau Kollegin, wir reden über den Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben und der Grundlage der parlamentarischen Beratung war.

Daraufhin gab es eine schriftliche und eine mündliche Anhörung. Das Ergebnis war: Der Terminus „Ordnungspolizei“ ist in der Tat historisch belastet. Wenn Sie sich das einmal in den Stellungnahmen anschauen: Die deutsche Ordnungspolizei wurde zu Zeiten des Dritten Reiches dem damaligen SS-Führer Himmler unterstellt. Die deutsche Ordnungspolizei war beispielsweise an der Deportation von Juden beteiligt. Deswegen ist dieser Begriff, auch wenn er aus der Weimarer Republik stammt, belastet. Wir sollten Begriffe, die mit der Schreckensherrschaft der Nazis zusammenhängen, im 21. Jahrhundert nicht mehr verwenden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können Sie nicht negieren, und Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass der Begriff „Hilfspolizeibeamter“ genauso belastet war. Das haben die Anzuhörenden genauso klar und deutlich gemacht.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Deswegen haben wir gesagt, beide Verwendungen sind nicht mehr möglich, und unser Vorschlag war, den Begriff „Bedienstete der allgemeinen Ordnungsbehörden“ einzuführen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Kollegin Beer, Sie sind vielleicht nicht so mit dem Thema vertraut, also seien Sie an dieser Stelle einmal ganz ruhig. – Das ist ein Begriff, der in Hessen jahrelang verwandt wurde, ein Begriff, der in Nordrhein-Westfalen, CDU-regiert, eingeführt wurde, ein Begriff, der völlig unverfänglich ist. Gegen die Einführung eines solchen Begriffes gibt es kein sachliches Argument. Jetzt kommen Sie mit der Konnexität, als ob Sie und Ihre Landesregierung der Begriff Konnexität jemals stören würde. An der Stelle sind die Kosten zu vernachlässigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, deswegen ist es abenteuerlich, wenn Sie sagen: Weil wir uns nicht einig wurden, wollen wir keine Änderung. Sie sind doch sonst nicht so zart und zurückhaltend mit uns. Sonst machen Sie auch gerade, was Sie für richtig halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Terminus „Kommunalpolizei“ löst nicht das Problem. Wir wollen eine klare Trennung zwischen der Vollzugspolizei auf der einen Seite und Mitarbeitern von Ordnungsbehörden auf der anderen Seite, für die die Kommunen im Rahmen des HSOG zuständig sind. Wir wollen eine klare Trennung von Aufgaben und nicht überall die Bezeichnung „Polizei“, sodass der Bürger gar nicht mehr weiß, was jetzt eine richtige Polizei, eine Hilfspolizei oder eine Ordnungspolizei oder sonst was ist.

Das Ergebnis der Anhörung war relativ eindeutig. Ein Einziger hat gesagt, das sei so in Ordnung. Die Masse der Anzuhörenden hat klar gesagt: Ändert den Begriff „Ordnungspolizei“. Das kostet nicht viel, es hilft. Schauen Sie sich hierzu die Diskussion in Frankfurt an.

Frau Kollegin, die Anhörung ist ein Beleg dafür. Aber Sie interessieren die Ergebnisse überhaupt nicht. Von wegen, dass Sie offen seien. Sie sind beratungsresistent an dieser Stelle.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Nein! Sie haben eine partielle Wahrnehmung von Anhörungen!)

Der Kollege Boris Rhein müsste entsetzt sein, wenn er Ihre Begründung hört. Ich empfehle Ihre Rede zum Nachlesen. Mit Verve haben Sie hier vorgetragen. Deswegen ist es schade; denn in der Sache waren wir uns bei der ersten Lesung fast einig. Sie wollen es aus ideologisch verbohrten Gründen nicht. Das ist schade. Das bedauern wir.

(Frank Lortz (CDU): Unerhört!)

Deswegen haben Sie auch nicht den Mumm, einen eigenen Antrag einzubringen. Sie kommen mit dem Argument, Sie konnten sich mit der Opposition nicht einigen. – Wir haben einen Vorschlag gemacht, der gut und sinnvoll ist. Er führt auch nicht zu geschichtlichen Verfälschungen. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, sich zu korrigieren. Aber ich befürchte, dass das nicht der Fall sein wird. Eine gute Sache, die wir gemeinsam andiskutiert haben, eine Anhörung, die aufschlussreich war, wurde von Ihnen ignoriert – wie bei Studiengebühren, wie beim Kopfturteil und anderen Dingen. Wir sind es von Ihnen gewohnt.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Deswegen ist es schade. In der Sache liegen wir auf der richtigen Seite. Wenn wir ab 2008 die Gelegenheit haben, können wir es ändern. Wir werden es ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass man das relativ einfach und sachlich diskutieren kann. Die Anhörung war auch sehr sachlich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und inhaltlich sehr gut!)

Sie war geprägt von Vorverständnissen der einzelnen Persönlichkeiten, die wir eingeladen haben. Ich hatte nicht das Gefühl, dass es bei der Anhörung Menschen im Saal gab, die auf alle Fälle und egal wie der Auffassung waren, dass das Wort nicht weiter genutzt werden darf, dass „Ordnungspolizei“ per se etwas ganz Negatives ist. Vielmehr gab es eine große Zahl von Anzuhörenden – das will ich gar nicht wegdiskutieren –, die auf Bedenken hingewiesen haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass man aufgrund der Geschichte zwischen 1933 und 1945 das Wort „Ordnungspolizei“ als belastet sehen kann.

Ich glaube, dass jeder dieser Anzuhörenden, die diese Argumentationslinie vertreten haben, auch gesagt hat, dass es im Polizeibereich eigentlich kein unbelastetes Wort aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 gibt.

(Beifall des Abg. Horst Klee (CDU))

Denn das Hitler-Regime, die NS-Diktatur hat die Polizei als eine ihrer Säulen des totalitären, faschistischen Staates genutzt – natürlich mehr oder weniger.

Aber auch das Wort „Vollzugspolizei“, das uns ganz locker von den Lippen geht, weil es eine der Hauptdefini-

tionen bei der Abgrenzung von der Polizei hin zur Kriminalpolizei oder anderen Zweigen ist, ist im Dritten Reich auch schon genutzt und missbraucht worden. Ich fand, es war das Interessante und das Traurige aus der Anhörung, dass keiner der Anzuhörenden einen ernsthaften Vorschlag unterbreitet hat, wie man dieses Problem lösen kann und für das Wort „Ordnungspolizei“ einen anderen Begriff einbringen kann.

Eben ist Herr Prof. Dingeldein von der Marburger Universität angesprochen worden. Ich will der Ehrlichkeit halber sagen, dass er ein Sachverständiger war, den wir als Liberale benannt haben. Es ist auch kein Geheimnis, dass er Mitglied der FDP ist. Er hat schon mehrfach für uns für den Deutschen Bundestag kandidiert. In seiner Stellungnahme bei der Anhörung hat er zum Ausdruck gebracht, dass das Wort „Ordnungspolizei“ zwar belastet sei, dass aber beim Empfängerhorizont – ich übersetze das einmal in meine Worte – diese Belastung noch nicht so angekommen sei.

Ich habe ihn vor einigen Wochen getroffen. Ich habe ihn auch vorgestern beim FFH-Fest getroffen, wo wir noch einmal darüber geredet haben. Nach neuesten Veröffentlichungen insbesondere im Zusammenhang mit Tätigkeiten der damaligen Ordnungspolizei in den baltischen Ländern sieht er es jetzt ein bisschen anders. Auf meine Frage: „Herr Prof. Dingeldein, was ist Ihr Vorschlag?“ sagte er: „Ich habe keinen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder von uns im Raume, der sich ein bisschen mit der Aufarbeitung der hessischen Geschichte im Dritten Reich beschäftigt und der sich mit den Gedenkstätten beschäftigt, die wir in unserem Lande haben, kennt Herrn Prof. Krause-Vilmar. Er ist Professor an der Universität Kassel, früherer Gesamthochschule Kassel. Seit bestimmt einem Jahrzehnt ist er ehrenamtlicher Vorsitzender der Gedenkstätte in Breitenau.

(Günter Rudolph (SPD): Länger als ein Jahrzehnt!)

– Von mir aus auch schon seit zwei Jahrzehnten. – Er ist auch schon eine lange Zeit Sprecher der Vereinigung der Gedenkstätten in Hessen. Er hat uns in seiner Funktion als amtierender Geschäftsführer des Fritz-Bauer-Instituts – ich sage die Namen bewusst, damit man deutlich weiß, welchen Hintergrund diese Persönlichkeit hat – erklärt, dass er es nicht für opportun halten würde, aufgrund der Verstrickungen aller Polizeiorganisationsteile in dem faschistischen, totalitären Staat im Dritten Reich das Wort „Ordnungspolizei“ wieder zu streichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss eine Fraktion entscheiden, welchem der Anzuhörenden sie mehr als anderen folgen möchte. Die FDP-Fraktion hat – Frau Kollegin Beer hat das im Ausschuss deutlich gemacht; deswegen war es etwas daneben, als der Kollege von den Sozialdemokraten eben meinte, Frau Beer niedermachen zu sollen nach dem Motto, sie habe davon keine Ahnung –

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich so nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie genau so gesagt. Herr Rudolph, das Schlimme ist, Sie haben es auch genau so gemeint. Das kommt erschwerend hinzu.

Frau Beer, die bei der letzten Innenausschusssitzung anwesend war, hat für die FDP-Fraktion votiert, dass wir es beim Wort „Ordnungspolizeibeamte“ belassen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Langer Rede kurzer Sinn: Immer dann, wenn wir einen Namen für Polizeieinheiten haben, haben wir ein Problem, weil alle Polizeieinheiten im Dritten Reich missbraucht worden sind. Wenn wir uns dessen bewusst sind – das hat der Prozess sehr deutlich gemacht –, können wir damit auch bewusster umgehen. Wir müssen aber keine Änderung vornehmen. – Vielen, herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung durch die Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt worden ist, bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und GRÜNEN, und somit nicht angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Abräumen, wie man so salopp sagt. Dann habe ich noch ein paar Mitteilungen zu machen, und dann entlasse ich Sie.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur für heute!)

– Herr Al-Wazir, Ihnen habe ich auch noch etwas zu sagen. Bleiben Sie ruhig sitzen. Es kommt noch etwas.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das dicke Ende!)

– Dick wird es nicht, aber es muss formal erledigt werden. – Die **Tagesordnungspunkte 19 und 23**, die Anträge zum Thema Verschmutzungsrechte im Emissionshandel, sollen zur abschließenden Behandlung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Beteiligt werden sollen der Umweltausschuss und der Europaausschuss.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Umweltausschuss soll federführend sein!)

– Dann gehen die Anträge zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss. Beteiligt sind der Wirtschaftsausschuss und der Europaausschuss. – Somit beschlossen.

Die drei Anträge zum Thema Rauchen bzw. Nichtrauchen,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Die geben wir zurück!)

die **Tagesordnungspunkte 20, 24 und 68**,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Werden nach einer Raucherpause wieder aufgerufen! – Heiterkeit)

gehen ins nächste Plenum. – Noch eine Galgenfrist für uns.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Umsetzung der Föderalismusreform – Drucks. 16/5915 zu Drucks. 16/5772 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Posch. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich frage: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der GRÜNEN und Zustimmung aller anderen Fraktionen so beschlossen.

Punkt 58:

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Modell-Fachhochschule – Drucks. 16/5969 zu Drucks. 16/5670 zu Drucks. 16/5340 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Holzapfel. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Empfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen worden.

Punkt 59:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Haushaltsberatungen – Drucks. 16/5970 zu Drucks. 16/5372 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Caspar. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit stelle ich fest, dass mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN und der FDP diese Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

Punkt 60:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Steuern, Steuern und nochmals Steuern – Drucks. 16/5971 zu Drucks. 16/5764 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Pighetti. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass mit den Stimmen der CDU, der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP diese Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

Tagesordnungspunkt 61:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Aktionsplan Integration“ auch in Hessen – Drucks. 16/5979 zu Drucks. 16/5767 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN angenommen worden.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend rationale Einwanderungspolitik statt Ideologie – Drucks. 16/5980 zu Drucks. 16/5803 –

Berichterstatter ist Herrn Abg. Schäfer-Gümbel. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN bei Gegenstimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen worden.

Dann haben wir noch **Tagesordnungspunkt 63:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen ist Vorreiter bei der Integration – Drucks. 16/5981 zu Drucks. 16/5806 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Schäfer-Gümbel.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der anderen Fraktionen angenommen worden.

Mit den folgenden Anträgen verfahren wir wie folgt. Das entspricht dem Vorschlag der Geschäftsführer. Ich trage Ihnen das vor. Sie nicken das dann ab.

(Heiterkeit des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Axel Wintermeyer (CDU): Die Geschäftsführer haben das schon abgenickt! – Zurufe)

– Meine Geschäftsordnung hätte einen Satz: Was der Präsident sagt, wird gemacht. – Das geht aber leider nicht.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Sparkassen sichern, Zusammenarbeit mit Partnerland Thüringen nicht weiter beschädigen – Drucks. 16/5769 –

Er soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 22:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Informationspolitik des Hessischen Ministeriums der Justiz gegenüber dem Parlament – Drucks. 16/5770 –

Auch er soll während der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Leider!)

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Hessen – Drucks. 16/5815 zu Drucks. 16/5300 –

sowie **Tagesordnungspunkt 34:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bleiberecht – Drucks. 16/5907 –

Beide Initiativen sollen in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Große Anfrage der Abg. Hölldobler-Heumüller, Dr. Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend strafrechtlicher Umgang mit Tätern und Schutz von Opfern bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Hessen – Drucks. 16/5881 zu Drucks. 16/5001 –

Diese Große Anfrage soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 27:**

Große Anfrage der Abg. Siebel, Gottschalck, Holzapfel, Hofmeyer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kunst für alle – Drucks. 16/5886 zu Drucks. 16/5428 –

Auch sie soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 28:**

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend richterliche Unabhängigkeit in einer modernen Justiz – Drucks. 16/5946 zu Drucks. 16/5178 –

Auch diese Große Anfrage soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Wir kommen damit zunächst zu den Initiativen, die den Ausschüssen überwiesen werden sollen.

Wir sind damit bei **Tagesordnungspunkt 29:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Trennung von Netz und Verkehr beim Börsengang der Deutschen Bahn AG – Drucks. 16/5835 –

Er wird zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Weiter geht es mit **Tagesordnungspunkt 30:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kulturlandschaft nicht der Marktbereinigung opfern – Drucks. 16/5836 –

Er wird zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen.

Weiter geht es mit **Tagesordnungspunkt 31:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Anhebung der Freigrenzen für die freihändige Vergabe von Aufträgen – Drucks. 16/5837 –

Er wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, zur abschließenden Beratung überwiesen, der Innenausschuss ist beteiligt.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 36:**

Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hessisches Gleichberechtigungsgesetz zeitgerecht novellieren – Regierungsentwurf zurückziehen – Drucks. 16/5909 –

Er soll dann wieder in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 38:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Deregulierung ist eine staatliche Daueraufgabe – Drucks. 16/5914 –

Er soll zur abschließenden Beratung dem Europaausschuss, federführend, zur abschließenden Beratung überwiesen werden, beteiligt ist der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 40:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Opferschutz vor Täterschutz – Mautdaten zur Aufklärung von Schwerverbrechen nutzbar machen – Drucks. 16/5952 –

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/5995.**

Der Antrag und der Änderungsantrag werden dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 42:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Osterferien-camps – freiwillige besondere Angebote für förderbedürftige und lernschwache Schüler in den Ferien – Drucks. 16/5956 –

Der Antrag wird dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 43:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend staatliche Reglementierung bei dem Einsatz von Erntehelfern zurücknehmen – Drucks. 16/5960 –

Der Antrag soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 44:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend grundlegende Korrektur des innovationsfeindlichen Gentechnikgesetzes – Drucks. 16/5961 –

Auch dieser Antrag soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 46:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherung der Barrierefreiheit – Drucks. 16/5963 –

Der Antrag soll zur abschließenden Beratung, federführend, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr behandelt werden, und, beteiligt, im Sozialpolitischen Ausschuss.

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 49:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mautausweichverkehr vermeiden – Drucks. 16/5966 –

Er wird in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Wir sind damit bei **Tagesordnungspunkt 51:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend aufkommensneutrale Unternehmenssteuerreform – Abgeltungssteuer durchsetzen – Drucks. 16/5968 –

Er wird zur abschließenden Beratung dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Schließlich haben wir noch **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend gentechnisch veränderter Reis auch im hessischen Einzelhandel? – Drucks. 16/5996 –

Er wird zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

Damit haben wir die Tagesordnung abschließend behandelt.

Ich komme zum nächsten Punkt. Ich möchte Sie auf ein nicht unwichtiges Datum hinweisen. Das ist der 19. September. Vor 61 Jahren proklamierte Dwight D. Eisenhower an diesem Tag das Land Hessen.

Am Abend des 19. September 2006 werden unsere Fußballer unter Führung von Lothar Quanz ein interessantes Spiel haben. Sie werden gegen eine Auswahlmannschaft der amerikanischen Streitkräfte in Hessen spielen. Sie spielen also Fußball.

(Minister Stefan Grüttner: Sie spielen nicht Football! – Heiterkeit der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Dann hätte ich doch noch antreten müssen. – Das Spiel wird am nächsten Dienstag um 17 Uhr auf der Bezirkssportanlage in Mainz-Kastel stattfinden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist in Hessen!)

Dieses Fußballspiel sei Ihnen auch aus historischen Gründen ans Herz gelegt.

Ich komme zum nächsten Punkt. Jetzt kommt eine formale Angelegenheit. Herr Vizepräsident Lortz hat bereits heute Morgen angemerkt, dass Herr Kollege Al-Wazir in einer seiner Rede etwas aus dem Ältestenrat mitgeteilt hat. Herr Al-Wazir, ich will das aufgreifen und noch einmal für alle Folgendes mitteilen:

Nach § 48 Abs. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung sind die Sitzungen des Ältestenrats vertraulich,

wenn nicht mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder etwas anderes beschlossen wird.

Das ist eine besonders wichtige Regelung. Ich glaube, Sie wissen, dass wir gerade in diesem Gremium wichtige Dinge besprechen, beispielsweise den Ablauf der Plenarsitzung.

Herr Al-Wazir hat heute Morgen in seinem Redebeitrag etwas aus einer Sitzung des Ältestenrats berichtet. Das ist ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung. Ich habe das hiermit festgestellt. Herr Vizepräsident Lortz hat das heute Morgen auch schon festgestellt.

Ich bitte Sie – und sage das für alle zur Erinnerung –, das in Zukunft zu beachten.

Das wollte ich noch einmal, auch aus formellen Gründen, mitteilen.

Meine Damen und Herren, unbeschadet der Inhalte der Sitzung möchte ich, ich glaube, ich darf das im Namen aller sagen, den Polizeibeamtinnen und -beamten dafür danken, dass sie uns drei Tage lang beschützt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, man muss deswegen nicht klatschen, man kann es aber. Ich habe mit den Einsatzleitern ein Gespräch geführt und den Dank persönlich weitergegeben.

Ich habe ihnen auch gesagt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr habt Glück gehabt, dass das Wetter schön war. Dafür war Oberbürgermeister Diehl zuständig. Auch das ist in Ordnung.

Ich glaube, wenn Menschen ihren Dienst tun, kann man ihnen auch ab und zu dafür danken, dass sie ihn tun. Hier taten sie drei Tage lang ihren Dienst.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für Ihre Beteiligung und sage: Tschüss, bis zum nächsten Mal.

(Schluss: 17.54 Uhr)